H. g. hum.

~~48 d~~ 48 h

Digitized by Google

<36621082470017

S

<36621082470017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bayerische
Staats

Digitized by Google

Kurzgefaßte Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freymaurer-Ordens.

Herausgegeben von

Siegismund Justus Ehrhardt,
Des Hochwürdigen Predigt-Amts Candidaten und der Herzoglich-Lateinischen Gesellschaft zu Jena ordentlichen Mitgliede.

Coburg,
Verlegts Georg Otto, 1754.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem
Reichs-frey-Hochwohlgebohrnen
Freyherrn,
HERRN
Johann Friedrich von Rotenhan,
Herrn auf Rentweinsdorff, Salmsdorff, Eyrichshofen, Ebelsbach, ꝛc. ꝛc.

Ihro Röm. Kayserl. Majestät würklichem Rath, Sr. Churfürstl. Gnaden von Maynz Geheimen Rath, und des Heil. Röm. Reichs unmittelbar freyer Ritterschaft Landes in Franken Hochlöbl. Orts Baunach Hocherbettenem Ritter-Hauptmann,

Meinem gnädigem Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Reichs-frey-Hochwohlgebohrner Freyherr,

Hocherbettener Herr Ritter-Hauptmann,

Gnädiger Herr Baron!

Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz illüſtren* Namen dieſer geringen Arbeit vorzuſetzen, würde mich keinesweges unterſtanden haben, wenn ich nicht zwey Haupt-Urſachen vor

Digitized by Google

mir sähe, welche gar leichtlich diese meine unterthänige Freyheit zu entschuldigen vermögend sind. Die erstere Ursach aber, welche mich hierzu bewogen, ist Hoch-Dero ausnehmende Achtung, welche Ew. Hochfreyherrliche *Excellenz* jederzeit vor die schönen Wissenschaften zu hegen gnädig belieben, gleichwie Hoch-Dieselben selbsten den schönen Namen eines recht gelehrten und gottesfürchtigen Freyherrns schon längstens mit Wahrheit verdienet haben. Und gleichwie ein gesammtes Hochlöbliches Corpus der unmittelbaren Reichs-freyen Ritterschaft Orts Baunach nicht wenig erfreuet ist, daß deren Hocherbettener Herr Ritterhauptmann, als Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* hohe Person, die weisesten Anstalten vorgekehret, wodurch die so alten als gegründeten Vorzüge des unmittelbaren Reichsfreyen Adelstandes aufrecht erhalten und glücklich bestätiget worden sind; Also lebe auch versichert, daß diese meine Arbeit, welche zur Vertheidigung

gung des ſo *illüſtren* Freymaurer-Ordens aufgeſetzet worden, ſich eines recht ſtarken Schutzes erfreuen werde, wenn Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* einen hohen Patron derſelben abzugeben gnädig geruhen wollen. Ich ſchmeichle mir aber dieſes um ſo viel gewiſſer zu erlangen, je bekannter es mir bereits iſt, (nachdem ich ſowohl bey perſönlicher als ſchriftlicher unterthäniger Aufwartung Hoch-Dero Gnade mich zu verſichern Gelegenheit gefunden habe,) daß Ew. Hochfreyherrl. *Excellenz* ein rechter Vater der Wittwen und Wayſen, und ein gnädiger Verſorger derer Bedrängten und Verfolgten ſind. Welche mit lebenswieriger Dankbarkeit zu verehrende Gnad-Genieſſung zugleich die andere Urſach ſeyn wird, um derenwillen ich mich anjetzt erkühne, dieſe Ausarbeitung, als ein Denkmahl beydes der Ehrfurcht und ſchuldigſter Dankbarkeit, zu Hoch-Dero Händen zu überliefern. Und in der That, wenn dieſe wenige Blätter einer gnädigen Aufnahme gewürdiget werden

sollten, so weis ich gewiß nicht, was mich sonst mehr, als dieses, erfreuen könne? Sie sind die Erstlinge meiner Jahre, und zu der Zeit sind sie von mir auszuarbeiten angefangen worden, als ich mich entschlossen hatte, vornehmlich auf studia academica zu legen, wenn es anderst des Höchsten Wille seyn würde. Hat nun gleich des höchsten Beherrschers der Erden weisestes Verfügen mein Vorhaben gehindert, so habe sie gleichwohl nicht zurück halten wollen, zumal da ich durch meine Aufnahme in die preiswürdige lateinische Gesellschaft zu Jena hinreichenden Antrieb bekommen hatte, der Welt so schriftlich als mündlich nach allen Kräften zu dienen.

Doch ich will hiervon weiters nichts mehr gedenken: Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* von Hoch-Dero hohen Ahnen angebohrne Gütigkeit und Gnade lässet mich annechst sicher hoffen, daß ich vor Dero Angesicht gnädige Verzeyhung finden werde, da, wo ich vielleicht geirret habe. Und

dieses

dieſes iſt es, was ich nicht allein hoffe, ſondern auch demuthig mit ſo viel Worten mir ausbitte, als ein ſolcher Gegenſtand, welcher Hoch-Dero Gnade und Vorſorge höchſt bedürftig iſt. Uebrigens ſuche nichts mehr, als dieſes von dem Vater aller Barmherzigkeit durch unabläßliches Gebet zu erlangen, daß er Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* und gnädige Frau Gemahlin, Hochfreyherrlicher *Excellenz*, zum Ruhm des Hochlöblichen Ritter-Cantons, zur Freude der geſammten Unterthanen, und insbeſondere zum Troſt aller Verlaſſenen, bis in das ſpäteſte Alter bey guter Geſundheit und allem Hochadelichem Wohlergehen aus Gnaden erhalten wolle. Er ſegne auch Hoch-Dero Hochadeliche *Deſcendenz*, und gebe, daß der Ruhm und Stamm, der von den älteſten Zeiten her ſo *illüſtren Familien* derer Herren von Rotenhan und Seckendorff nicht ehender verlöſche, als bis dermaleins Himmel und Erde vergehen werde. Mir aber ſchenke der gütige Himmel Gele-

genheit, mit Ew. Hochfreyherrlichen *Excellenz* gnädiger Erlaubtnis, heiſſen zu können mit lebenswieriger Veneration

Reichs-frey-Hochwohlgebohrner Freyherr, Hocherbettener Herr Ritter-Hauptmann,

Gnädiger Herr Baron!

Euer Hochfreyherrl. Excellenz

Königsberg
in Franken,
den 19. Novembr. 1753.

unterthänig-demüthigſter
Diener,

Siegismund Juſtus Ehrhardt.
M. G.

Digitized by Google

M. G.

Vorrede
an den geneigten Leser.

Erzürnen Sie nicht, geneigter Leser, wenn ich Ihnen hiemit eine Schrift einhändige, von einer Sache, welcher wegen bereits so viel andere Bücher ausgefertiget worden sind. Es ist wahr, ich gestehe es selbsten ein, daß allbereits so viele Schriftsteller hervorgetreten sind, welche sich um die Wette bemühet haben, eine Gesellschaft zu beschreiben, die beydes so berühmt als unerforschlich in unsern Tagen ist. Allein ist deßwegen, weil schon viel davon geredet worden, es völlig unerlaubt, noch mehreres davon zu schreiben? Man wird mir doch verhoffentlich eben die Gerechtigkeit wiederfahren

lassen,

Digitized by Google

laſſen, die ein jeder anderer Scribent bereits genoſſen hat, nachdem er ſeine Feder in dieſer Materie angeſetzet hatte? Und wo iſt das Buch, welches eben das ſchon alles in ſich faſſet, was ich hier in aller Kürze vorzutragen bemühet bin? Ich will mich aber damit keinesweges groß machen, und des andern Bemühungen in Beurtheilung des Freymaurer-Ordens etwan ganz verwerfen. Nein! das iſt meine Abſicht nicht! Ich will vielmehr nur ſo viel damit anzeigen, daß, wie ein jedes menſchliches Buch unvollkommen iſt; eben auch ſo unvollkommen ſeyen die von der Freymaurerey vorhandene Schriften. Man leſe ſie ſelbſten, ſo wird mans bald wahrnehmen; nachſtehendes wirds beweiſen. Nicht ſo, Schriften, deren einige widerſprechend; andere partheyiſch; noch andere übereilig; und noch andere grundfalſch geſchrieben ſind, können doch wohl mit Recht den Namen der unvollkommenen Bücher überhaupt führen? Nun nehme man die ganze Reihe von dergleichen Schriften, (die in dieſer Schrift S. 54. angeführet ſind), man halte ſie zuſammen, und ſehe alsdenn zu, ob nicht dieſes Urtheil von denenſelben gelten müſſe? Sollte es denn alſo auch aus dieſem Grund nicht erlaubt ſeyn, eine

neue

Digitized by Google

neue Schrift davon aufzusetzen, damit doch nur eines Theils oben genennten Widersprüchen begegnet würde? Aber woher kommts doch wohl, daß die von dem **Freymaurer-Orden** vorhandene Bücher so wenig übereinstimmend sind? Gewiß alleine daher, weil 1) die Gemüther ihrer Verfassere mit allerhand Vorurtheilen von dieser Societät angefüllet waren; weil 2) zum Theil die Quellen unächt gewesen, woraus sie ihre Nachrichten geschöpfet; und 3) weil der Endzweck der Scribenten, den sie sich bey ihren Abhandlungen vorgesetzet, ganz verschieden war. Wie konnte es doch daher anders geschehen, als daß zwar alle von einerley Sache redeten, ein jeder aber mit andern Worten und Umständen? Nun habe ich alles dieses bey Seiten gelegt, als ich mich zu dieser Abhandlung zubereitete. Ich habe alle Vorurtheile, wo möglich, vorher verbannet, ehe ich das Urtheil sprach. Fand sich ein Umstand, der mir Anstoß verursachte, so ließ ich nicht nach, bis ich selbigen auf beyden Seiten betrachtet hatte, und welche Meynung, mir wenigstens, am vernünftigsten und christlichsten schiene, die habe ich alsdenn angenommen und vertheidigt. Ob nechst dem die Quellen richtig gewesen, woraus sonderlich die

Digitized by Google

kurze Historie des beschriebenen Ordens geflossen, will ich denen zu beurtheilen überlassen, welche Bücher von der Art kennen, die ich angezogen habe. So wird mir auch schwerlich dieses zur Last geleget werden dürfen, daß ich ganze Stellen aus andern Büchern entlehnet und meiner Arbeit einverleibet habe. Es war dieß schlechterdings meiner Absicht gemäß, vermöge welcher ich die, in vielen historischen Büchern zerstreute Nachrichten, von diesem Orden sammlen wollte. Vielleicht wird auch dieses manchem Leser mehr zum Vergnügen als zum Eckel seyn, zumal denen, welche die in unsern Tagen mehrentheils schon stark angewachsene Journale (dergleichen die Acta historico ecclesiastica, welche den Tod ihres zeitherigen Verfassers nunmehr betrauren müssen; die **fortgesetzte Samml. von A. und N. theologischen Sachen; der Staats-Secretair; der historische Bilder-Saal des Herrn Baron von Immhoffs** u. d. g. sind) nicht beysammen haben. Daß ich endlich nicht so häufige Anmerkungen untergesetzet, ist deßwegen geschehen, weil es die Sache eben nicht nothwendig erforderte, und weil es auch meinem Absehen zuwider war, nach welchem ich mich aller mög-

Digitized by Google

möglicher Kürze bedienet habe. Weiters habe ich nichts zu errinnern, als daß ich hier eine kleine Anzeige derer Druckfehler thue, welche in dieser Schrift die beträchtlichsten sind. Es beliebe demnach der geneigte Leser dieselben also zu verbessern: S. 18. Lin. 3. ließ: Gregorium, statt Gregorio. S. 37. Lin. 13. vor, anstatt von. S. 57. Lin. 10. Jsr. Gottl. Canzens, vor Jsr. Canzens. S. 62. Lin. 24. wäre, vor wären. S. 77. Lin. 17. will, vor wollen. S. 85. Lin. 10. in dieser Gesellschaft, statt in Gesellschaft. S. 95. Lin. 15. in einigen, statt einige. S. 110. Lin. 29. erläutert, statt erläuter. S. 112. Lin. 20. Schädlichkeit, statt Schuldigkeit. S. 112. Lin. 26. auch, statt auf. S. 114. Lin. 24. erweisen, statt erweise. S. 120. Lin. 16. bleibt das Wörtgen: der, weg. S. 121. Lin. 19. ließ: schädlich aber durch ihren ꝛc. S. 122. Lin. 20. ließ: zur, statt zum. Lin. 21. aber: den, statt der.

Nun, der Allerhöchste, dessen Kraft in dem Schwachen allezeit mächtig ist, lasse ihm diese geringe Arbeit aus Gnaden gefallen. Er lege auch auf dieselbe einen Theil seines göttlichen Segens, und lasse sie einig und allein zu seiner

Ehre

Ehre gereichen. Uns allen aber ſchenke er ſolche Herzen, welche das Böſe fliehen, das aber, was nicht als bös bewieſen iſt, mit Gedult ertragen. Auf ſolche Weiſe laß dir, mein Leſer, dieſe Arbeit nicht mißfallen, da ſie nach der ſchuldigen Nächſten-Liebe geſchrieben iſt. Werde ich das Glück haben, deiner Gunſt und Wohlgewogenheit mich zu erfreuen, darum ich ſehnlich bitte, wird es mir zu groſſer Ehre und zu noch gröſſerm Vergnügen gereichen. Lebe wohl, und ſey uns günſtig. Geſchrieben zu Königsberg in Franken, am 20ſten Nov. 1753.

Erſtes Capitel,

Von dem Urſprung, Ausbreitung und mancherley Schickſalen der Freymäurer-Geſellſchaft.

§. I.

Pythagoras a), jener berühmte Weltweiſe zu den Zeiten des letzten Königs der Römer, des Tarquinii Superbi, iſt nicht nur wegen ſeiner beſondern Lehrart, ſondern auch deswegen in den Geſchichten der Weiſen

a) Ich enthalte mich hier billig einer weitläuftigen Lebensbeſchreibung dieſes Mannes, deſſen in ſo vielen gröſſern und gelehrten Wercken Meldung geſchiehet. Diogenes Laertius war zur Zeit Kayſers Mark. Antonins der erſtere, der ſein Leben in einem eigenen Buche abfaſſete. Jamblichus, ein Philoſoph des vierten Jahrhunderts, thät desgleichen nach jenem, doch ſo, daß er dabey zu nachläßig geweſen, und ſein Buch aus dem Porphyrius ausgeſchrieben haben mag. Ludolph Küſter hat ſeine Arbeit am beſten griechiſch und Lateiniſch zu Amſterdam 1707. in 4. herausgegeben.

ſen berühmt geworden, weil er von ſeinen Schülern die Enthaltung ſolcher Sachen erfoderte, die, nach Peter Bailens Ausſpruch, allerdings am beſchwerlichſten auszuüben waren. Die Enthaltung des Fleiſcheſſens b), des Weintrinkens, der saubern

geben. Johann Scheffer, ein Prof. zu Upſal, ſollte es auf Befehl der Schwediſchen Königin Chriſtina entwerffen; brachte es aber nicht zu ſtande. Sonſt hat Mſr. Dacier, *la vie de Pythagore ſes ſymboles &c.* zu Paris 1706 in zwey 12. Bändgen drucken laſſen, welches in Herrn Prof. Chriſt. Ern. von Windheims Bemühungen der Weltweiſen ꝛc. II. Band S. 50. recenſiret iſt. Uebrigens ſind von ſeinem Leben, Schriften, Lehrſätzen, Gewohnheiten u. d. g. m. ungleich mehrere Schriftſteller dieſes Jahrhunderts vorhanden, als von irgend einem andern Gelehrten älterer Zeiten. Man findet ſie angeführt in denen *Actis philoſophorum* u. dem Univerſal-Lexico aller Wiſſenſchafften und Künſte. Sonſten kan man von ihm leſen: Pet. Bailens hiſtoriſch-critiſches Wörterbuch ed. Godſched. III, Th. S. 756. f. D. Chriſt. Gottl. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon, III. Theil, S. 1823. D. Jac. Bruckers *hiſtor. philoſoph. Critic.* tom. I, pag. 1010 f. und Eben deſſelben Auszug aus den kurtzen Fragen der philoſoph. Hiſtorie. S. 144. f. So iſt auch von ſeinem Lebensalter eine eigne Schrift des Henr. Dodwells vorhanden, welche anfangs in engliſcher Sprache als eine Diſſertation zu Londen 1699; nachmals aber Lateiniſch, und zwar vollſtändiger, ebendaſelbſt 1704. in 8. mit der Aufſchrift herauskam: *Exercitationes duae:* PRIMA *de aetate Phalaridis;* SECVNDA *de aetate Pythagorae philoſophi.*

b) Die Carmelitermönche machen ihn deswegen zu einen Bruder ihres Ordens, und Schüler des Propheten Ezeziels, der ihn zum Jüdenthum bekehret hätte.

ſaubern Kleidung c), des Redens d), gewiſſer Speiſſen und ſo weiter, ſind alles ſolche Sachen, welche derjenige eingehen muſte, welcher ſeines nähern Unterrichtes genieſſen wollte. Beſonders war unter dieſen **Stücken das Stillſchweigen ſeiner Lehrlinge** merkwürdig. Es dauerte bisweilen fünf ganzer Jahre, binnen welcher Zeit ſie noch darzu **Pythagoram** nicht zu ſehen bekamen, ſondern nur ſeine Sätze, doch ohne Anzeige irgend eines Beweiſes, vernehmen durften. Doch ich

hätte? Es wiederlegt aber dies wahnwitzige Vorgeben M. Herm. Chriſt. Engelcken in diſſ. *de quaeſtione: an Pythagoras proſelytus factus, et conſequenter ſalvatus ſit Roſtoch.* 1705. Man leſe auch davon Prof. Windheims angeführte Schrift, II. Band. S. 71. 72.

c) Pythagoras ſelbſt trug zwar allezeit ein reines weiſſes Kleid, aber ſeine Nachfolger giengen deſto unflätiger, vid. Aelians *Var. hiſt.* XII, 32. Es hat einige gegeben, welche es der Armut zuſchreiben wollen, deswegen ſich Pythagoras und ſeine Anhänger des philoſophiſchen Mantels, der insgemein das pallium philoſophicum heiſt, bedienet haben; allein der hochberühmte Heer Prof. Chriſt. Willhelm Frantz Walch, mein hoch gebietender Herr Ephorus und Gönner, beweiſen durchaus in Dero gelehrten Abhandlung *de pallii philoſophici antiquitatibus* S. 78: daß es der bloſen ſtrengen Lebensart dieſes Mannes und ſeiner Anhänger zuzuſchreiben ſey.

d) Man ſehe davon nach den Jamblichus am angef. Ort. 1. Buch. 31. Cap. und nebſt vielen andern des ſeel. D Brückers kurtzen Auszug der philoſoph. Hiſtor. S. 148; vornemlich aber Jo. Dav Köhlers *diſſert. de paedantiſmo didactico Pythagorae ratione ſilentii:* Altorff 1714 nebſt Stollens Hiſtor. der heydniſchen Moral S. 204. f.

Digitized by Google

halte mich nicht auf mit Wiederholung dessen, daß viele ein solches Verfahren des **Pythagoras** vor allzu tyrannisch und unvernünftig; andere aber für wohlgeziemend ausgeleget haben. Das einzige erinnere nur, daß **Mſr. Dacier** der vornehmste sey, welcher die Rechtmäßigkeit eines solchen Stillschweigens zu erweisen bemühet gewesen ist. Man wird aber leichtlich den Schluß machen können, wohin die Erwehnung dieses pythagoräischen Stillschweigens eigentlich zielen solle? Wenn man nemlich den **Pythagoras** so betrachtet, wie er als das Oberhaupt seiner Sekte, ein gewisses und eine Zeitlang dauerndes Stillschweigen seinen Untergebenen auferleget; so wird man alsbald an diesem Manne ein Bild antreffen von der Gesellschaft der Freymaurer, welche von ihren Mitgliedern nicht allein ein auf eine gewisse Zeit dauerndes, sondern sogar ein beständiges Stillschweigen, wegen des Geheimnisses ihrer Societät erfordert.

Doch nicht genug! Wir finden von solchen Personen, welchen das Stillschweigen eine besondere Eigenschaft war, in denen Geschichten neuerer Zeiten noch mehrere Beyspiele. Ich will mich zum Beweis nur auf die Sekte der **Wiedertäufer** beruffen, welche im XVI Jahrhundert besonders Aufsehen verursachete. Die Anhänger derselben erhielten bald den Namen derer Silentiariorum, tacentium, oder **Stillschweigenden**; weil dieselben, so oft sie ihrer Lehrsätze wegen befraget wur-

wurden, ein standhaftes Stillschweigen bey sich verspüren liessen e).

§. II.

Unsere Zeiten, welche sonsten in Erfindungen und Erforschung der geheimesten Sachen überaus glücklich sind, zeigen uns fast eine gleiche Art von Personen, die man ohne Widerspruch die **stillschweigende** nennen könnte, weil ein lebenswieriges Stillschweigen bey ihnen eine Haupteigenschaft ist. Aber darinnen werden unsere Nachkommen nicht gänzlich von uns befriediget werden können, wenn sie von denselben in den Geschichten dieser Tage lesen, und sich wegen des Geheimnisses, das hinter dieser Gesellschaft versteckt ist, befragen werden. Inzwischen, wollen sie neugieriger seyn als wir, so machen sie selbst eine Probe, und sehen alsdenn, was sie davon entdecken werden. Wir sind dargegen mit unserer dermaligen Einsicht in die Geschichte und Urtheile von dieser Gesellschaft zufrieden, welche in dieser Abhandlung erläutert und vorgetragen werden sollen. Lasset es auch seyn, daß man sonderlich in Absicht auf die Beurtheilung des Freymäurer Wesens uns vorwerfen könne, was der Heyde, **Macrobius** f), von dergleichen Meynungen gesprochen: „*Quid enim „stolidius, quam de iis, quae te latent, senten-*

e) Man beliebe davon nachzulesen: Gottfried Arnolds Kirchen und Ketzerhistorie. I. Th. 1. Buch, 20. Cap. 37. §. S. 747.

f) *Saturnalium sermonum libro* VII.

„*tiam ferre?*„ Genug ist es, daß wir den Unterscheid wohl zu machen wissen, unter deme, das uns **gänzlich** verborgen ist; und unter deme, das wir doch nach **einigen** Umständen erkennen. Wenden wir nun dieses auf die Freymäurer-Gesellschaft an, so wird man wohl nicht sagen dürfen, daß das erstere auf unsere Kenntniß von dieser Gesellschaft gezogen werden könne, und das andere wird man folglich noch weniger läugnen. Dies alles entkräftet leichtleich den vorhingesetzten Einwurf, und ermuntert mich ohngescheut in dem angefangenem Werke fortzufahren.

§. III.

Der Ursprung derer Freymäurer wird hier zuförderst, der Ordnung gemäß, unserer Betrachtung sich unterwerfen. Hier müssen zwey Fragen beantwortet werden. Die **erste Frage** ist: **Wenn hat diese Gesellschaft ohngefähr ihren Anfang genommen?** Die **andere Frage** ist: **Wo ist sie zuerst bekannt worden und entstanden?** Von beyden Stücken will ich ausführlich und, so viel möglich, ordentlich handeln.

§. IV.

Die **erstere** hier aufgeworfene **Frage** betrift also die **Zeit, wenn diese Gesellschaft ihren Anfang genommen hat?** Die Meynungen der Gelehrten sind davon gar unterschiedlich, nachdeme einer das oder jenes Vorurtheil von ihrem verbor-

gen

gen gehaltenem Geheimniſſe ſich ſelbſt ausgeſuchet hat. Wir wollen ſie nach der Reihe anführen. Alle diejenigen, welche hinter einem **Freymäurer** nichts anders als „einen **Naturaliſten, Indif-** „**ferentiſten, Independenten, Deiſten** und „**Libertiner** g)„ ſuchen und finden wollen, haben freylich wenig Mühe den Anfang und Urſprung dieſer Geſellſchaft zu beſtimmen, indem ſie in allen Jahrhunderten genug dergleichen Leute antreffen, welche eben das waren, was jetzo mit dem Namen eines **Naturaliſtens** h), **Deiſtens** i), **Indif-**

g) Sind Worte des Hrn. M. Benjamin Bielers in denen früh aufgeleſenen Früchten der theolog. Samml. von Alten und Neuen ꝛc. auf das Jahr 1742, S. 269: ſ. a. das III. Cap. dieſer Schrift. S. 100. f.

h) Man macht insgemein einen Unterſcheid unter denen **Naturaliſten**, deren einige *Philoſophici* ſind; deren wieder einige gar keine geoffenbahrte Religion zugeben wollen; andere aber, als der heylloſe Jo. Chriſt. Edelmann, wenigſtens deren Nothwendigkeit läugnen; andere heiſſen *theologici Naturaliſtae*, und ſind diejenigen, welche ohne Hülfe der göttlichen Gnade aus eigenen Kräften ſelig werden wollen, u. alſo auch (wie Frantz Puccius ein Florentiner im XVI. Jahrhundert lehrte) denen Heyden auſſer Chriſto die Seeligkeit zuſprechen. Die vornehmſten Naturaliſten, hat D. Adam Tribechov beſchrieben in der hiſtoria Naturaliſtarum 1700. welches Buch jetzo ſchon viele Zuſätze bekommen könnte.

i) Ein Deiſte und Atheiſte ſind mehrentheils Synonyma, davon des Hochwürdigen Hrn. Kirchenraths D. Jo. Georg Walchens philoſoph. Lexic. S. 134. f. u. 489. zu leſen iſt. Die Hiſtorie der Atheiſten haben unter andern der ſel. D. Jo. Frantz Buddeus, *theſ. de*

ferentiſtens k), Independentens l) und Libertiners m) eigentlich ausgedrückt wird. Und obſchon

de Atheiſmo et ſuperſtitione, davon viele Ausgaben vorhanden; Jenckin Thomaſius; Joh. Chriſtian Wolff; Jacob Friedrich Reimann *hiſtor. univerſal. Atheiſmi*, ausführlich beſchrieben. Es kan auch das groſſe Univerſallexicon aller Wiſſenſchafften und Künſte, II. Th. S. 2016. 2024. davon geleſen werden.

k) Ein Indifferentiſte iſt ein ſolcher, dem alle Religionen gleichgültig ſind. Sie heiſſen auch die politiſchen Religioniſten. Cfr. D. Dan. Claſenius, *de religione politica*, (welches ſchöne Werck in den fortgeſetzten Sammlungen von A. und N. aufs Jahr 1745, S. 108. f. recenſirt ſteht:) D. Joh. Conrad Danhauer *diſſ. de Gallioniſmo*; D. Val. Veltheim *diſſ. de indifferentiſmo Religionum*; D. Sal. Ern. Cyprian, von der Gleichgültigkeit in der Religion ꝛc. und andere beym ſel. D. Laur. Reinhard, in der *Catecheſi polemica*, S. 45. f.

l) Dieſes ſind Leute, die ſich ſelbſt alles zuſchreiben, was ſie ſind und was ſie haben, und von niemand abhangen wollen. Sie ſind eine Art von den Naturaliſten im weitern Verſtand. In Holl- und Engelland giebt es ganze Seckten von ihnen.

m) Libertiner. Dieſes war eine beſondere Seckte des 16. Jahrhunderts in Holländ- und Brabantiſchem Gebiete. Ihr Anfänger war Joh. Quintinus, ein Piccarder und von Profeßion ein Schneider, daher ſie auch Quintiniſten hieſſen und Leute ohne Religion waren. Man glaubt, daß ſie *ob effroenatam vivendi libertatem* alſo genennet worden ſeyen. Man ſehe von ihnen nach, D. Joh. Hornbecks *Summam Controverſiar. lib.* 6, pag. 389. f. Sie haben auch Spirituales geheiſſen, wie ich aus Gottfr. Arnolds Kirchen und Ketzerhiſtorie II. B. S. 747. erſehe. Herr Adjunkt. M. Juſt. Laur. Dietz, den ich Ehren

obschon es an solchen Männern auch nicht fehlet, welche sich zu beweisen bemühet, daß diese Gesellschaft sonderlich in der Helfte des XVII Seculi mit denen **Brownisten** n) ihren Anfang genommen hätten o); so ist doch dies leichter gesagt, als bewiesen, weil sich ihr Schluß und Ausrechnung alleine auf ihr vorgefaßtes Vorurtheil gründet; welches, so lange es nicht rechtschaffen bewiesen ist, auch nichts gewisses von der Ankunft der **Freymäurer** folgern lässet. Ja eben diese Männer sollten nicht wenig Schwierigkeit bekommen, wenn sie näher bestimmen sollten, weil sie die Freymäurer für Naturalisten, Indifferentisten, Deisten, u. s. w. zugleich halten; ob der erstere Anfänger derselben ein bloser Naturaliste, oder ein bloser Deiste, u. s. w. oder alles zusammen und zugleich gewesen wäre? (vid. III. Kap. §. 8.)

Die Freymäurer selbst sollen zwar von sich verlauten lassen, als ob sie aus dem Gehirn und Kopf des Adams auf gleiche Weise entsprungen wären,

ren wegen nenne, macht daraus 2. Sekten, doch ohne Beweis nach seiner Art und Gewohnheit in der Succincta histor. eccles. pag. 186.

n) Brownisten hiessen des Robertus Browne Anhänger, der ums Jahr 1570. in Engelland grosses Aufsehen machte. S. Hornbecks angef. Buch. S. 739. Benthems Englischen Kirchen und Schulenstaat ꝛc.

o) So sagt abermahlen M. B. Bieler am angeführten Orte auf der 269 Seite, wo er zum Beweiß sich auf Jos. Arnds *Lexic. antiquitt. eccles.* S. 502. und Ge. Horns *histor. eccles.* pag. 292. beziehet.

Digitized by Google

wie die Pallas aus dem Kopfe des Jupiters p). Allein ich kan mich nicht zu glauben bereden, daß ſie mit dieſem Ausdruck ihren Urſprung, inſoferne ſie eine von andern Menſchen abgeſonderte Geſellſchaft ausmachen, andeuten wollen. Ihre geheime Art zu reden, und ihre ganze Verfaſſung lehret mich vielmehr glauben, daß ſie mit dieſer Redensart etwas ganz anderes an den Tag geben wollen, wie auch ehedem die Heyden mit der Erdichtung von der Zeugung der Pallas q) oder Minervä.

So viel mir bey aller angewandten Mühe, genauere Nachricht von dieſer Geſellſchaft auch in Anſehung ihres Urſprungs einzuziehen, zu Geſicht gekommen, habe ich wahrgenommen, daß dieſelbe unter dem teutſchen Namen **Freymaurer** erſtlich gegen das 1735ſte Jahr in Teutſchland recht bekannt geworden iſt. Inzwiſchen laſſe ich mich leicht bereden, daß ſie bereits vorher, ſonderlich in Engelland unter andern Namen floriret habe, welches ſchon daher zu ſchlieſſen, weil 1723 ihre **Conſtitutiones** gedruckt worden. (§. 22.)

§. V.

p) Dieſe Nachricht habe ich in dem neuvermehrtem hiſtoriſchen Bilderſaal gefunden, im X. Theil auf der 780. Seite.

q) Von dieſer Erdichtung ſehe man nach: des de la Thauſſe *inſign. pent. max. tab.* 322. *pag.* 322. und ebendeſſel. *ſimulacr. deor.* cap. 9. und 10. und ſo viele andere Scribenten, welche der hochberühmte Herr Prof. zu Jena, Jo. Ern. Imm. Walch, mein hochzugebietender Herr Direktor und Gönner, angeführt hat, in ſeinen gelehrten *Adnotat. ad Cellar. Comp. Ant. R.* p. 21.

Digitized by Google

§. V.

Die andere Frage, die ich mir oben (§. 3.) zu beantworten vorgesetzet, kan aus gewisseren Nachrichten, als die erstere, beantwortet werden, und ist diese: **Wo diese Gesellschaft zuerst entstanden sey?**

Ohne viel Mühe anzuwenden, finden wir zuverläßig, daß **Engelland** die Mutter sey, welche diese so bekannte Gesellschaft gezeuget habe. Der in seinem Leben so berühmt gewesene Antiquarius und Polyhistor zu Modena, **Ludwig Anton Muratorius** giebt dieses wenigstens für eine weltbekannte Sache aus, wenn er folgendermassen davon schreibet r): „*Nemo est, qui nesciat, eorum* „(scil. Liberorum Muratoriorum) *nomen atque* „*institutum e Britannia prodiisse, atque in Galliam* „*& Italiam processisse.*„ d. i. „**Niemand ist,** „**der nicht wüste,** daß **der Name und An-** „**ordnung derer Freymäurer aus Großbri-** „**tannien gekommen, und von daraus in** „**Frankreich und Italien seye fortgepflanzet** „**worden:**„ So viel ist nechst dem bekannt, daß diese Societät in der That die gröste Loge und gleichsam den Sitz ihres Wesens zu London aufgeschlagen habe s). Inzwischen schiene es mir ein schlech-

r) Diese Worte habe ich aus seinem Brief entlehnet, den er zu seiner Vertheidigung im Jahr 1740, an den Pater Rektor der salzburgischen Academie, den Pater Gregor. Horner geschrieben, und davon an seinem Orte mehreres wird erinnert werden (§. 7.)

s) Der historische Bildersaal, und zwar dessen

ſchlechter Beweiß zu ſeyn, wenn man daraus, weil die Freymäuerey in Engelland entſtanden, folgern wollte; **ſie müſſe mithin eine verwerfliche und wohl gar ketzeriſche Geſellſchaft ſeyn.** Denn ohngeachtet man wohl anmerken will, daß nur allein in dem XVII Jahrhundert nach des Erlöſers Geburt hieſelbſt über 40 Sekten entſprungen, welche viel böſes geſtiftet t); ſo iſt doch dieſes nicht ſo allgemein, daß obiger Schluß richtigermaſſen daraus gezogen werde dürfte.

§. VI.

Ich komme nunmehr auf die **Namen**, mit welchen dieſe Geſellſchaft in verſchiedenen Sprachen bezeichnet zu werden pfleget. Hier finden wir denn aus verſchiedenen Nachrichten, daß derjenige, welcher in teutſcher Sprache **ein Freymäurer** genennet wird, im franzöſiſchem *Franc-Maſſon*, im engliſchen *Free Maſſon* oder *Frey Metzeler*, im italiäniſchen *li Franchi o liberi Muratori*, und im lateiniſchen *liber Muratorius*, auch *Murarius* genennet werde. Von dem teutſchen und italiäniſchem Namen derſelben muß ich noch einige Anmerkungen allhier vorbringen. Diejenigen, welche hinter

X. Theil auf der 780. Seite, bezeuget dieſes mit ſo vielen Worten, unter denen Weltgeſchichten des 1743ten Jahres.

t) Vorlängſt hat dieſe Anmerkung gemachet Georg Horn in ſeiner *hiſtoria eccleſiaſtica*, *period.* III, *pag.* 292. ſ. Womit man auch vergleichen kan, was der ſel. D. Eberh. Chriſt. Weißmann davon erwähnet hat in denen *Memorabilibus hiſtor. eccleſ. tom.* II, *ſecul.* XVI.

Digitized by Google

hinter dieser Gesellschaft ein grosses Geheimniß der Bosheit versteckt seyn lassen, finden mehrentheils darinnen, daß sie sich selbst im teutschen **Freymäurer** nennen, viel und mancherley anstößiges. Ich, der ich an solchen Namenserklärungen, welche leichtlich nur ein Werk und Frucht eines geschickten Ingenii seyn können, zwar keinen Gefallen trage, lasse von deren Richtigkeit andere selbst urtheilen; will aber zur Erläuterung nur die Gedanken vorerwähnten Herrn **M. Benj. Bielers** allhier wiederholen. Sie sind folgende u): „**Es** „**ist bekannt**, spricht er, **daß die Nachkom-** „**men der Kinder Noah, nachdem sie sich** „sehr **vermehrt hatten, Freymäurer wor-** „**den, und Lust bekommen**, einen freyen, „**hohen und mächtigen Thurm aufzufüh-** „**ren, um sich dadurch einen grossen Na-** „**men zu machen.** 1 B. Mos. II, 3. 4. Denn „sie wollten **freye Leute** seyn, und alles nach „Belieben thun; sie wollten Ehre, Ansehen, Wol„lust und Vergnügen haben; sie wollten Herren „in der Welt seyn, und sich aus keinem Menschen „etwas machen. Das war der erste Anfang zur „**grossen Welt Religion** und zum **Abfalle** „**von Gott.** Denn wer sich etwas wider Gottes „Willen vorsetzet, der erhebet sich wider ihn selbst, „und wird in der That ein **Abtrünniger.** Wir „sehen das auch aus dem Erfolg der Zeit, wie nem„lich

u) Man kan selbige eben so, wie allhier antreffen, in denen früh aufgelesenen **Früchten der theologischen** Sammlung von alten und neuen theologischen ꝛc. Anm. 1742, S. 268. 269.

„lich immerfort Leute aufgeſtanden, welche ihre „eigene Herren ſeyn, und ſolche **Ehren Thürme** „bauen wollen, daran ſie ſich mit fleiſchlichen Augen „vergaffet, und dabey ſie andere ihres Gottesdien„ſtes halber recht höhniſch verlachet haben. Ich „will jetzo ſolches nicht durch alle Secula altes und „neues Teſtamentes zeigen, weil es zu weitläuftig „fallen würde, und doch ſchon von vielen redlichen „Hiſtoricis bewerkſtelliget worden. **Dieſes aber „habe ich mir zur Zeit alleine vorgenom„men, daß ich jetzo nur von denenjenigen „Freymäurern handeln wolle, welche gleich „denen alten Babyloniern Ziegel, Steine, „Dohn und Kalk** metaphorice **zuſammen „ſchleppen, und ſich vereinigen,** NB. **einen „neuen Religions-Thurm zu bauen, deſſen „Höhe alle Leute bewundern, und deſſen „Spitzen bis an den Himmel reichen ſollen. „Dieſe ſind in der That ſolche Arbeiter, „welche eine Wand von Gaſſenkoth bauen, „und die gelehrten Schälke als Tüncher „bey ſich haben. Ezech. XIII, 10. Sie hieſ„ſen ehemals Naturaliſten, Indifferenti„ſten Brownıſten und Independenten, „Deiſten und Libertiner.** Sie thaten ſich ab„ſonderlich um das Jahr 1640 in Holland und „Engelland hervor, wie man aus Joſuae Arndii „Lexico antiqu. eccleſ. pag. 502. ſeq. und aus „Ge. Hornii hiſt. eccleſ. pag. 292 ſq. deutlich er„ſehen kan. Vor einigen Jahren aber nahmen „ſie in **Engelland** den beſondern Namen der „**Freymäurer** an ſich, **weil ein Maurer nicht**

„nur

„nur in der freyen Luft arbeitet, sondern „auch immer in die Höhe bauet, und sich „ein Gebäude nach Belieben zurichtet„. So weit gehet des Herrn M. Bielers allegorische und ziemlich gekünstelte Auslegung des Freymäurer Namens.

Auf gleiche Weise hält sich der Pater **Johann Baptista Steinhäuser**, ein salzburgischer Benedictinermönch, in einem Brief an einen auswärtigen Carmeliter über das Wort **Frey**, welches in dem Namen dieser Societätsverwanden befindlich ist, folgendermassen auf v): „**Das Wörtlein** „**Frey**, schreibet er, **hat seine Denomination** „**daher, weilen diese Herren** (er redet vorher „eben von diesen Freymäurern) **nach dem Exem-** „**pel und Lehr des** *Muratori*, *libertatem sen-* „*tiendi in materia Religionis* **behaupten**„.

§. VII.

Der oben schon angeführte (§. VI.) italiänische Name derer Freymäurer, nach welchem sie franchi o liberi Muratori heissen, hat ausserdem zu einem sehr lächerlichen Irrthum, wo nicht der Bosheit, doch wenigstens der Unwissenheit, in dem salzburgischen Gebiete, Anlaß gegeben. Die Gelegenheit hierzu war diese: Gegen das 1739 und 1740

v) Dieser ganze Brief, aus welchem ich diese Worte hieher gesetzet habe, ist abgedruckt in des hochgelahrten Hrn. Mag. Willh. Ernst Bartholomäi *Actis historico ecclesiasticis*, und zwar in dem VII. Band, XXXVII. Theil, auf der 72. Seite.

Digitized by Google

1740 Jahr kamen einige vornehme adeliche Herrn in ihr Vaterland Salzburg aus Italien wieder zuruck, und ſtellten bald darauf unter ſich beſondere Zuſammenkünfte an, in welchen ſie von mancherley Materien aus denen ſchönen Wiſſenſchaften überhaupt, ſonderlich aber aus den römiſchen Alterthümern, Kirchengeſchichten und der Critik ſich unterredeten. Dieſelben kamen vor die Ohren derer daſigen Benedicktinermönche, und weil ſie ihnen unanſtändig zu ſeyn ſchienen, ſuchten ſie ſelbige nach Kräften zu hemmen. Sonderlich wollte ihnen dieſes an bemeldeten Herren mißfällig werden, daß ſelbige des berühmten **Ludwig Anton Muratorii** gelehrte Schrift, welche er unter dem Namen des **Lamindi Pritanii** de ingeniorum moderatione in religionis negotio herausgegeben, in der Stadt Salzburg gemein macheten. Wollten ſie ſich nun an dieſen Herren rächen, ſo konnten ſie es nicht beſſer oder liſtiger thun, als dadurch, daß ſie den Muratorium für den Stifter der Freymäuerey ausſchrien, welche vorher von dem Oberhaupt der römiſchen Kirche war verdammet worden. Dieſes ſagte man nicht nur öffentlich bey aller Gelegenheit, ſondern es zeichnete dieſes ſogar **P. Steinhäuſer** w) ſchriftlich auf mit dieſen Worten: „Da man vor „wenig Jahren den Unglauben aus dem „Ge-

w) Im vorhin ſchon erwähntem Brief, aus denen belobten *Act. hiſt. eccleſ.* VII. B. S. 72.

„Gebürg verwiesen hat x), ist er itzo unver-
„merkt in die Hauptstadt Salzburg selbst
„eingeschlichen. Es seynd allhier bey Hof
„die mehreste *Ministri*, worunter auch die
„Nepoten von dem gnädigsten Fürsten be-
„griffen seynd, ingleichen einige von den
„Petrinern, und unter selbigen ein Consi-
„storialrath, wie auch andere weltliche
„Räthe, (scioli nempe, sed in theologia pere-
„grinissimi) die man Freymäurer nennet.
„Diesen Namen tragen sie von NB. Lud.
„Ant. Muratori, einem Priester in Welsch-
„land, und so viel mir recht ist, *Bibliotheca-
„rio* zu Mantua y)„. Man kan leicht abnehmen, daß bey dieser falschen Nachrede die Absicht der Benedicktiner dahin gegangen, hierdurch nicht allein Muratorium verdächtig zu machen, sondern auch alle diejenigen, welche seine Schriften gemein machten, oder nur zu lesen beliebten. Die Sache wäre ihnen auch fast völlig gelungen, wo nicht das Gerüchte hiervon durch einen reisenden Cavalier dem Muratorio hinterbracht, und ihme hierdurch Gelegenheit wäre an die Hand gegeben worden, sich desfals ausführlich zu vertheidigen. Er thäte dieses

x) Hierdurch hat der Verfasser vermuthlich auf die Austreibung der evangelischen salzburgischen Einwohner, welche im Jahr 1732. 1733. am stärksten aus diesen Landen emigrirten, gezielet. So freudig sind darüber die Herrn Patres!

y) Hier irret der Verfasser, sintemal Muratorius nicht zu Mantua, sondern zu Modena herzoglicher Bibliothekair ꝛc. gewesen. S. D. Jöchers allg. gel. Lex. III. Th. S. 760.

Digitized by Google

dieſes in einem beſondern lateiniſchen Schreiben, welches er an den Pater Rektor der hohen Schule zu Salzburg, **Gregorio Hornern**, abgelaſſen 3), und darinnen er gleich im Anfang ſich alſo ausdrücket: „*A nobili viro Germano Romam petente „nuper intellexi, quanta animorum agitatio, quot „motus in vrbe veſtra oborti fuerint, et quam in„digne adhuc, apud vos habeatur nomen meum. „Miratus ſane fui doleoque vehementer, et potiſ„ſimum, quod audiam, pios ſimul et doctos viros „aduerſus me coniurationem iniiſſe, atque vt eam „inſtruerent, variis calumniis et ridendis plane „fabellis fuiſſe vſos. Nam quod eſt ad coetus de „Franchi o liberi Muratori, a pontifice maximo „proſcriptos, quorum, ſi vera mihi nunciata ſunt, „auctorem me vultis, quid ineptius, rogo, exco„gitari potuit? Nemo eſt, qui neſciat, eorum „nomen atque inſtitutum e Britannia prodiiſſe, „atque in Galliam et Italiam proceſſiſſe, nihilque „rei mihi eſſe cum factionis eiusmodi hominibus. „Si quis aliter ſentit, liceat mihi dicere: ille „inſanit cet.*„ Was war aber nun der Erfolg einer ſolchen Vertheidigung, die ſo nachdrücklich als ordentlich abgefaſſet war? Sie machte bald einen groſſen Eindruck in dem Gemüthe des **P. Gregor. Horners**, daß er ſich nun auf das Maul ſelbſt ſchlagen, und die würklich geſchehene Sache verneinen muſte. Dies thät er in der Antwort auf

3) Es iſt eingedruckt in die erſterwehnten vortreflichen *Acta hiſtorico-eccleſ.* VII. Band, 36. Theil. S. 76,, 79. Die Stelle, die ich hier daraus wiederholet, ſtehet daſelbſt auf dem 76. Blatte.

Digitized by Google

auf vorherstehendes muratorisches Defensivschreiben, und zwar in folgenden Zeilen a): *Accepi „TVAS*, setzte er, *quas contra me et vniuersita„tem nostram vehementer exaggerasti, querelas, „vir eximie ac reuerendissime, sed quae consci„entia fuerit, aut adhuc sit viro illo Germano, „qui dum Romam peteret, informationibus plane „siniſtris animum TVVM, alias, vt audio, paca„tissimum totumque ad pietatem compositum tur„bauit, non capio. Inprimis enim coniurationem „aliquam contra TE hic Salisburgi fuisse initam, „ego quidem penitus ignoro. Secundo illius coe„tus, seu societatis de Franchi o liberi Muratori „a pontifice maximo praescriptae; TE nos auctо„rem voluisse, omnino falsum est et calumnioſum„. Und in der That muste dies Zeugniß, welches Horner gegen sich selbst hier ablegte, hinlänglich seyn, den gelehrten Muratorium wieder zufrieden zu stellen, weil er nun schriftlich diejenigen mit einem Schreiben seiner heimlichen Wiedersacher belegen konnte, welche ihn, wie die Salzburger gethan hatten, des Verdachtes der Freymäuerey beschuldigen wollten. Nach diesem hat sich auch bisher niemand gefunden, welcher diesen lächerlichen Irrthum wiederum begangen hätte.

§. VIII.

Diesen historischen Umständen von der so illustren Gesellschaft derer Freymäurer füge ich sogleich

a) Auch diese wiederhole ich aus den oft gerühmten Actis historico - eccles. tom. VII, S. 80. wo das ganze Antwortsschreiben gelesen wird.

Digitized by Google

dasjenige bey, was bisher von deren Wachsthum und ſonderlich deren höchſt- und hohen Mitgliedern jedermann bekannt geworden. Man lieſet aber ſogar in den öffentlichen Nachrichten von täglichen Weltgeſchichten, daß die gröſten Potentaten, Cardinäle, Biſchöffe und Prälaten, Geiſtliche und Magiſtratsperſonen, Officier, adeliche und bürgerliche Perſonen zu derſelben getreten ſind b). Selbſt allerhöchſt **Ihro römiſch Kayſerliche Majeſtät** ſind das vornehmſte Haupt und Glied derſelben, wie nachſtehende poetiſche Gedanken ausdrücklich lehren. Es ſind dieſelben „**auf die höchſt-** „**beglückte Kayſerwahl Ihro Kayſerlichen** „**Majeſtät, Franz I, auf Befehl einer ſehr** „**ehrwürdigen groſſen Loge der hamburgi-** „**ſchen Freymäurer, von Matthias Andreas** „**Alardus, Secretair und Redner der Loge** „**Abſalom, den 1ſten des Chriſtmonats** „1745„ aufgeſetzet worden. Ich will ſie hier wiederholen, weil ſie ein ſchönes Muſter der erhabnen Dichtkunſt unſerer Zeiten ſind. Hier ſind ſie c):

Du Wunder wahrer Seltenheiten!
Verächterin der Gleißnerey!
Du freyer Vorzug beſter Zeiten!
Dreymal vollkommne Mauerey.

Du

b) Es bezeuget ſonderlich dieſes ein eigener Aufſatz in denen beliebten Coburgiſchen Auszügen aus allen Theilen der neueſten Geſchichte, des Jahrs 1751, 52. Nachleſe. S. 250. f. der aus dem ſo betitelten Epilogeur hergenommen iſt.

c) Ich habe ſie angetroffen in Herrn Gleichmanns neuverbeſſerten Staats- und Kayſer-Geſprächen. I. Th. IV. Stück, (Erfurt 1746, 4.) S. 190. 192.

Digitized by Google

Du bist der Preis von den Geschäften;
Du bist der Weisheit Heiligthum;
Die Schönheit nennt dich ihren Ruhm;
Die Stärke prangt mit deinen Kräften.

2.

In deinen unumschloßnen Grenzen
Zeigt uns die Freyheit ihren Pracht;
Sie geht geschmükt mit Lorber-Kränzen,
Sie herscht mit unumschränkter Macht.
Dein immerwährendes Erfinden
Und deine königliche Kunst
Verdient der höchsten Häupter Gunst,
Und kan den grösten Bau verbinden.

3.

Die Vorsicht hat dich selbst erlesen,
Die Vorsicht, die dein Schuzgott bleibt,
Die Vorsicht, die dein göttlich Wesen
In brüderliche Seelen schreibt.
Der Beyfall hoher Potentaten
Macht deinen seltnen Werth bekannt;
Der Erdcreiß ist dein Vaterland,
Du blühst in den vollkommsten Staaten.

4.

Wie oft hast du erleuchte Geister
Aus deiner Zunft erhöht gesehn;
Du saheſt sie bey dir als Meister,
Und ausser dir als Götter stehn.
Du sahst mit zärtlichsten Vergnügen
Der tiefsten Weisheit grossen Lohn;
Du saheſt Scepter, Schwerdt und Kron
Zu deiner Glieder Füssen liegen.

5.

Wie oft iſt nicht dein Heldenorden,
Das Kleinod der Unſterblichkeit
Im Purpurſchmuck bewundert worden?
Dem Pflicht und Ehrfurcht ſich geweyht.
Der Länder frohes Wohlergehen,
Der treuen Unterthanen Luſt,
Der Wunſch der neuverbundnen Bruſt,
Ließ jeden deine Gröſſe ſehen.

6.

Wer wird je was vollkommners denken,
Als was dein Salomon gebaut?
Das Vorrecht war nicht einzuſchränken,
Das deine Kunſt ihm anvertraut.
Der Cherubim mit ihren Flügeln,
Der Thron, der Tempel, der Altar,
Die ſtellen ſich als Zeugen dar,
Um dieſe Warheit zu beſiegeln.

7.

Der weiſen Herrſchaft edle Pfänder,
Die Milde, die Gerechtigkeit,
Die Wohlfart der gelobten Länder
Vermehrten dieſe Seltenheit.
Regenten eilten ſelbſt von weiten,
Um deines Königs Pracht zu ſehn:
Ihn in der Weisheit zu erhöhn,
Ihn als das Vorbild unſ'rer Zeiten.

8.

Jetzt ſiehſt du jene Tage wieder,
Dein Schmuck, dein zweyter Salomon,
Das Kleinod deiner weiſen Glieder,
Erwirbt, erſteigt den Kayſerthron. Den

Den Held, den Herrn und den Berather,
Der deine Würde schützt und mehrt;
Den Neider fürchten, Teutschland ehrt,
Erwählt das Reich zu seinen Vater.

9.

Ihr Gegner kommt, wir wollen rechten?
Bringt die verjährten Gründe bey;
Kommt, wagts, den Lehrsatz zu verfechten;
Daß unser Orden strafbar sey;
Auf! die ihr unsern Weg verkehret,
Ihr frechen Feinde der Vernunft!
Auf! wagts, und tadelt eine Zunft!
Wozu der **Kayser selbst gehöret.**

10.

Beglückte Kunst! **Franciscus** lebet,
Und bringt dich aus der Gruft hervor;
Sein Vorrecht, das ihn jetzt erhebet,
Schwingt dich zugleich mit ihm empor.
Franciscus, der die Weisheit kennet,
Dem Großmuth, Recht und Tapferkeit,
Schon längst den Vorzug prophezeyht,
Den man die **höchste Würde** nennet.

11.

Held, Vater, und Altar, und Hoffen,
Mit dir stellt unser Heyl sich dar!
Mit dir, **Herr!** ist das eingetroffen,
Was längstens unsre Sehnsucht war.
Du sollt den Feind zu Boden fällen,
Die Allmacht wills. Es muß geschehn;
Sie hat dich ewig ausersehn,
Die teutsche Freyheit herzustellen.

Digitized by Google

12.

Ob gleich zuerſt das Schickſal ſchreckte,
Das Schickſal, das dir günſtig bleibt;
So zeigt ſich nun, was ſich verſteckte,
Das Glück, das dich zum Gipfel treibt.
Es iſt dem Maurerorden eigen,
Dem Haß, der Wiederwärtigkeit,
Die Gröſſe, die Vollkommenheit
Von ſeinem innern Werth zu zeigen.

13.

Der Geiſt, der Teutſchlands Neider lenket,
Setzt Recht und Freyheit in Gefahr;
Wie war nicht **Leopold** gekränket?
Der ſeiner Länder Vater war.
Der Herrſchſucht Ungerechtigkeiten
Sind uns von je her zu bekannt,
Und würden längſtens angewandt,
Germanien, dich zu beſtreiten.

14.

Find man nicht, **Herr**! in jenem Lande,
Das deine Macht und Huld beglückt,
Den teutſchen Haß der Sclaven Bande,
Des Jochs, das ſeinen Nachbarn drückt?
Die Mittel, die dein Feind erwehlet,
Die Kunſt, die ſeinen Stolz belebt;
Die Kunſt, die alles untergräbt;
Hat uns dein **Lurenburg** erzehlet.

15.

So hat **Franciſcus** nie geſtritten,
Und nie trat die Verrätherey
Dem tapfern Recht, den Heldenſitten
Als Helferin des Krieges bey.

Die

Die Großmuth selber lehrt ihn kämpfen.
Ihn, den der Herr der Heere schützt,
Ihn, der mit freyen Waffen blitzt,
Des Frevels Hinderhalt zu dämpfen.

16.

Der Friede blüht durch deine Kräfte,
Er wird in dir, o Held, erblickt;
Du giebst dem Oelzweig neue Säfte,
Der seine frohe Scheitel schmückt:
Du schlägest seine Feinde nieder,
Du ziehst ihn unter Schutt und Graus
Mit deiner eignen Hand heraus,
Und schenkst ihn deinen Teutschen wieder.

17.

Ja Herr! dein göttliches Vermählen
Versprach dir ein vollkommnes Glück,
Du kanst des Vorrechts nicht verfehlen:
Dein Wohl steigt jeden Augenblick.
Die Weisheit, Schönheit und die Stärke,
O Kayserin! dein Eigenthum,
Sind Quellen, Schutz, und Glanz, und Ruhm,
Und Säulen iener grossen Werke.

18.

Theresia! von dir zu singen
Ist freylich unsrer Zeiten Pflicht;
Allein dein Lob hervor zu bringen,
Gelingt bisher den Musen nicht.
Jedoch du stiftest Seltenheiten;
Nicht nur dein Ruhm, auch deine Gunst
Verheißt den Tichtern neue Kunst,
Ein würdig Lob dir zu bereiten.

Digitized by Google

19.

Du muſt Germanien beleben,
Das nach und nach die Kraft verlohr;
Du muſt des Adlers Flug erheben,
Sein Schwung treibt ihn durch dich empor.
Nach deinen **Sechzehn Kayſer Ahnen**
Aus Habſpurg tapfern Heldenſtamm,
Den Teutſchland längſt zum Schutzgott nahm,
Muſt du ein neues Cronrecht bahnen.

20.

Auf, preiſet die Vollkommenheiten,
Ihr, die ihr Recht und Warheit ehrt;
Erhebt den Arm, die Tapferkeiten,
Wodurch ſich Teutſchlands Wohlfart mehrt.
Laßt dermaleins die Nachwelt leſen;
Daß Rudolpfs letztes Heldenblut,
Durch Weisheit, Schönheit, Kraft und Muth,
Ein Wunder aller Welt geweſen.

21.

Wer kan die Sehnſucht wohl verſtecken,
Die ihn zur wahren Ehrfurcht treibt?
Wer wird die Treue nicht entdecken,
Die eine Pflicht der Teutſchen bleibt?
Kein Schickſal tauſchet dieſe Triebe;
Die Neigung bleibet ewig da.
Franciſcus und Thereſia!
Ihr thront, umringt von Treu und Liebe.

22.

Monarch! ſo weit der Sonnenglänzen
Den Erdkreis wärmet und belebt;
So weit erſtrecken ſich die Gränzen,
Darinn man deinen Ruhm erhebt. Die

Digitized by Google

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Die dir, o Kayser! selbst gefällt,
Macht, daß man in der ganzen Welt,
Die Zeugen deiner Grösse findet.

23.

Dein Ruf durchthönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, dein höchstes Glück,
Verherrlicht uns, und scheint uns allen
Der holden Schickung Meisterstück.
In Teutschland ist die Furcht verschwunden.
Wie iauchzet dort nicht Engelland?
Das dich in seinen Gränzen fand,
Da du als Meister dich verbunden.

24.

O möchtest du die Regung sehen,
Die dein Hammonia empfind,
Die Flammen, die dein Hochergehen,
In ihren Mauren angezündt?
O! könten doch die Freudenzeichen
Der Alster, die nur Lust erfüllt,
Der Elbe, die voll Freyheit schwillt,
Den Anblick deiner Huld erreichen.

25.

Wie könten wir den Zug verheelen,
Der ieden Maurer zu dir führt?
Wir? die der reinste Trieb der Seelen
Dreymal so stark als andre rührt.
Du Vorwurf unsrer Wünsch und Lieder!
Dein Lob kan nimmer bey uns ruhn,
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus dem Herzen teutscher Brüder.

Digitized by Google

26.

Was durch berühmte Heldenproben
Den fünften Carl so groß gemacht,
Und was den sechsten Carl erhoben,
Sey dreyfach deines Hauses Pracht.
Die Menge schmücke deine Siege,
Die Stärke dein beglücktes Reich;
Sey Leopold an Herrschzeit gleich,
Und dämpf auf ewig Teutschlands Kriege.

So weit gehet dieses vortrefliche Gedichte, welches sonderlich im 9ten Absatz ausdrücklich das beweiset, daß Ihro Kayserl. Majest. ein Mitglied dieser Gesellschaft sind. Aber sie werden auch im nachfolgenden Kapitel deme, was ich von der Gesellschaft überhaupt sagen werde, eine grosse Erläuterung geben. Mehrere hohe Mitglieder dieses Ordens übergehe ich mit Fleis.

§. IX.

Eine iede Gesellschaft erscheinet bey ihrem ersten Anfang, und in den erstern Jahren ihrer Stiftung noch lange nicht so vollkommen und blühend, als es mit der Zeit nach und nach geschicht. Die Vorsorge der Vorstehere und vornehmsten Mitglieder, und die immer geschicktere Anwendung dienlicher Mittel zur Erlangung ihres Endzwecks wird ihr allemalen erst das Wachsthum und Flor geben. So ging es auch mit der Gesellschaft der Freymäurer. Sie kam zuerst geringscheinend in Engelland auf (§. V.); und wer nur 30 Jahre, von ietzo an, zurück rechnen kan, wird alsbald sehen,

Digitized by Google

sehen, daß sie damals wenigstens nicht so bekannt, nicht so berühmt, wie sie ietzo ist, gewesen sey. So gar weis man, daß sie bey ihrem Aufgang nicht einmal den Namen einer **Gesellschaft** geführet; sondern in nachfolgenden Jahren bediente sie sich erstlich dieser Benennung, nachdem ihr dieselbe von andern im Jahr 1735 zu **Florenz** zu Theil geworden, und beygeleget war d). Sollte man also auch glauben, daß die innere Beschaffenheit und Einrichtung dieser Societät in ihrem ersterm Ursprung alsbald so vollkommen gewesen, daß sie nach der Zeit gar keiner Verbesserung bedurft, oder wirklich erhalten hätte. Ja, kommen wir endlich auf ihre ietzige Grösse, so wird sie auch darinnen von ihrem erstern Anfang himmelweit unterschieden seyn.

§. X.

Ich habe bereits erinnert, daß die Freymäuerey in Engelland entsprungen sey (§. V); das aber geschahe nicht so heimlich, nicht so verborgen, daß es nicht bald denen, welche nicht darzu gehörten, bekannt geworden wäre. Ich sage vielmehr, daß sie alsbald grosses Aufsehen diesem grossen Reiche verursachet hat. Es kam unter andern, daß ich nur ein und anderes davon erwähne, im Jahr 1736 in englischer- und 1738 zu Amsterdam in französischer Sprache ein Buch heraus, genannt. *La Friponerie laïque des pretendus Esprits forts dans*

d) Man lese davon den tarium, III. Band, 35. europäischen Staatssecre- Stück, S. 1029. f.

dans l'Angleterre, ou remarques de Philelcuthere de Leipſick ſur le Diſcours de la liberté de penſer. Der Verfaſſer derſelben, welches der Herr **D. Rich. Bentley** iſt e), widerlegt zwar darinnen vornemlich des bekannten **Ant. Collins** Buch: Diſcours ſur la liberté de penſer betittelt; geſtehet aber zugleich offenherzig, daß die eigentliche Gelegenheit dieſelbe aufzuſetzen „eine, wie er ſpricht, „in **Engelland anwachſende Sekte** „von **Perſonen, ſo frey denken** „ geweſen ſey. Nun unterſuche ich wohl noch nicht, ob er in dieſen Worten geirret, oder nicht? ſondern melde allhier nur dies, daß aus allen Umſtänden klar ſey, daß dieſe Geſellſchaft allerdings die **Societät derer in Engelland vermehrten Freymäurer** bey ihm habe anzeigen ſollen. Ob vielleicht mehrere dergleichen Schriften, welche die Freymäurer grober Lehrirrthümer beſchuldigen wollen, allda nach der Zeit herausgekommen, weis ich nicht? So viel aber iſt noch bekannt, daß endlich auch der **Craftmann**, eine engliſche Wochenſchrift, im Jahr 1737 gegen ſie aufgewachet, und ſie in Engelland dem gemeinen Staat eben ſo nachtheilig ausgegeben f), als ſchädlich andere ſelbige für die wahre Religion und

e) Sowohl von dem Hrn. Verfaſſer als Innhalt dieſes Buchs, geben die hochgelehrten Herrn Verfaſſere, der fortgeſetzten Samlung von alten und neuen theologiſchen Sachen ꝛc. auf das Jahr 1744, S. 417. und auf das Jahr 1745, S. 480. gute und merkwürdige Nachricht.

f) Es bezeugt ſolches mit des Krafftmanns Worten der Herr Verfaſſer des europäiſchen Staatsſecretarii, III. B. 35. St. S. 1029. 1030. ſiehe hinten, das III. Cap. §. 18. f.

und Gottesdienst ausschreyen wollen. Uebrigens ist zu **London** noch ietzo der Hauptsitz und vornehmste **Loge** derer **Freymäurer** anzutreffen g); wie denn, vermöge gewisser Nachrichten, in diesem Lande oft gemeldete Gesellschaft täglich wachsen soll.

§. XI.

Man glaube aber nicht, daß diese Gesellschaft nur allein in **Engellands** Grenzen eingeschlossen sey. Nein! Von hieraus hat sie sich binnen kurzer Zeit nicht nur in ganz Europa, sondern auch in andern Welttheilen weit und breit ausgetheilet. Dieß muß ich beweisen. Von **Frankreich** wissen wir solches zur Gnüge; denn ausserdem, daß das oben schon vorgebrachte Zeugniß des Muratorius h) solches ausdrücklich darthut; so meldete man uns auch gegen den October des verflossenen 1751 Jahres, „daß zu **St. Etienne de Furens**, 10 Meilen „von **Lion**, eine ungemein prächtige **Loge** derer „Freymäurer mit allen Meublen abgebrannt, und „darvon der Schade auf 50000 **Livres** zu schätzen sey i)„. Woraus zur Gnüge erhellet, daß die Freymäuerey annoch festen Fuß allhier gefasset habe.

g) S. den historischen Bildersaal, X. Theil, S. 780.

h) Siehe oben §. V. u. VII.

i) Obgleich diese Geschichte noch so neu ist, daß sie schwerlich jemanden, der auf die Geschichte unsrer Tage genau merket, unbekannt seyn kan, so führe ich gleichwol zum Zeugen an, die Coburg. beliebten Auszüge aus allen Theilen der neuesten Geschichte, aufs Jahr 1751, 43. St. S. 344.

Digitized by Google

habe. Doch hat es auch in dieſem Königreich bisher ihr nicht an Verfolgungen gefehlt k).

§. XII.

In **Italien**, wo dieſe Geſellſchaft von Frankreich aus fortgepflanzet worden, wird man desgleichen hin und wieder die Spuren derſelben antreffen. Allhier iſt ſie zuerſt unter dem Namen la Cucchiara, welches Wort eine **Mauerkelle** bedeutet, bekannt geworden, und zwar mit dem Jahr 1736 l). Kaum aber war ſie bekannt daſelbſt worden, als die **Congregatio de ſ. officio** ſcharfe Unterſuchungen gegen ſie, wiewohl vergeblich, anſtellete. Nachmals haben die beiden Päpſte, **Clemens** der XII im Jahr 1738 m) und **Benedictus** der XIV im Jahr 1743 n) und 1751 in öffentlichen Bullen dieſe Geſellſchaft verdammet; (davon an ſeinem Ort ein mehrers geſagt werden ſoll) doch ſo, daß ſchwerlich dadurch das Wachsthum derſelben auch in dieſem Theil **Europens** gehemmet werden dürfte. Und wer kan nicht aus dem, daß erſt neuerlich Anno 1751 die Freymäurer eine harte Inquiſition in Neapolis und Sicilien überhaupt aus-

k) S. den europäiſchen Staatsſecretar. V. Band, 50. Th. S. 1029.

l) S. die Acta hiſtorico-eccleſiaſtic. I. Band, Anhang. S. 114.

m) Man ſehe davon nach die früh aufgeleſene Früchte der theologiſchen Sammlung von Alten u. Neuen, aufs Jahr 1739, S. 5. f.

n) Dieſes erſehen wir aus dem Bericht des hiſtoriſchen Bilderſaals, X. Th. S. 1405.

Digitized by Google

ausstehen müssen o), abnehmen, es müsse die Freymäuerey in Italien stark und weitläufig ausgebreitet seyn.

§. XIII.

Spanien, welches nichts weniger ertragen kan als das Neue, wie in der Religion, also auch fast in allen andern Stücken; hat nicht minder verschiedene Freymäurer zu Einwohnern gehabt. Zu Lissabon hatten dieselben würklich schon ihre Loge, welche aber 1743 entdecket, und von dem scharffen Inquisitions-Gerichte aufgehoben worden p). Ob nun dadurch der Freymäuerey in diesen Landen völlig Einhalt gethan worden, wird die Zeit und Erfahrung am besten lehren. Auch die Schweitz kan Freymäurer aufweisen. So neutral aber sonsten die Einwohner dieses Landes sind, wenn andere streiten, so übelgesinnet bezeugten sich wenigstens im Jahr 1745 die zu Bern gegen die Glieder oftbesagter Societät. Die Regierung dieses Cantons suchte deren Vermehrung in ihrem Gebiete zu hindern, und wie gehäßig man denenselbrn sey, zeigte man offenbar damit an, daß der Entschluß vestgesetzt wurde, niemanden zu einen Rathsglied aufzunehmen der ein Freymäurer sey q).

§. XIV.

o) Ausführlicher erzehlet dieß der Herr Verfasser des neuen europäisch. Staatssecret. im III. B. 26. Th. auf der 176. Seite.

p) S. des historischen Bildersaals, X. Th. S. 1271.

q) S. des europäischen Staatssecretarii IX. B. 104. Theil, auf der 715 u. f. Seite.

§. XIV.

Bald hätte ich das Großherzogthum **Florentz** vergeſſen, welches doch häufig mit Gliedern aus dieſer Geſellſchaft pranget. In der Stadt **Florentz** ſelbſten iſt eine **Loge**, welche derſelben zugehöret, und vom **Mylord Carl Sackwille**, Herzog und Grafen von **Middelſex**, einem Sohn des **Vice-Roy** von Irrland dieſes Namens geſtiftet worden iſt. Es beweiſet dieſes der berühmte göttingiſche geweſene Hiſtoricus, **Prof. Joh. Dav. Köhler** r) aus der Umſchrift einer Medaille, welche das Bruſtbild dieſes Herzogs mit dem Worten: CAROLVS. SACKVILLE. MAGISTER. FL.orentinus vorſtellet. Dies iſt der Inhalt der einen Seite. Auf der andern zeiget ſich der heydniſche Gott Harpocrates (oder der Gott des **Stillſchweigens**) als eine nackende Mannsperſon, welche eine Blume auf dem Haupte trägt, einen Finger der rechten Hand auf die Lippen legt, und in der linken Hand ein mit Blumen und Früchten gefülltes Horn des Ueberfluſſes hält. Neben demſelben ſind auf einer Seite allerhand Mauerinſtrumente, auf der andern aber der geheimnißvolle Kaſten mit der Schlange befindlich. Doch, ſo berühmt durch dieſe Münze die **Florentiner** Freymäurer geworden ſind, ſo ſtark hatten ſich dieſelben Anno 1740 einer päpſtlichen Inquiſition zu befürchten

r) In den hiſtoriſchen Münzbeluſtigungen des Jahrs 1736. XVII. St. beym hochverd. Herrn Verfaſſer derer Actor. hiſtor. eccleſ. I. Band, Anhang, S. 116. f.

ten s), welche iedoch unterblieben, und durch allerhöchste Vorsorge Ihro Röm. Kayſ. Majeſt. hintertrieben worden iſt.

§. XV.

Gehen wir aus dieſen Staaten zu denen Holländern über, ſo werden wir auch in deren Bezirk Freymäuer finden. M. Bieler t) hat ſie ſchon im Jahr 1640 allhier geſuchet. Doch vielleicht hat ihm geträumet, als er dieſes ſchrieb, da er ſich denn faſt um 100 Jahr verrechnet. Wenigſtens würden die Herrn General-Staaten im Jahr 1735 nicht ſo groſſe Augen wider die ſich allhier vermehrende Herrn Freymäuere gemacht haben, wenn deren Orden ſchon ſo lange daſelbſt bekannt geweſen wäre u). Denn als in dieſem vorerwähntem Jahre zwey freymäuriſche Logen im Haag, und dergleichen zwey zu Amſterdam entdecket worden, (deren allemal eine vor die holländiſche, die andere aber vor die engliſche Nation gewidmet war) wurde das ohnedem ſehr unruhige holländiſche Volk ſo ſehr erreget, daß es ohne alle Gnade eine von dieſen Logen verbrennen wollte, weil dergleichen Verſammlungen, wie ſie ſagten, den Landesgeſe-

 ßen

s) S. den europäiſchen Staatsſecretar. (1740.) V. Band, I. Theil. S. 143. f. und im IV. Band, 45. Th. S. 798.

t) In den oftерwähnten früh aufgeleſenen Früchten 1742, S. 269.

u) Sie ſind ausführlich erzehlt, im Anhang zu denen A. H. E. erſten Band, S. 105, bis 113. ſ. a. den europ. Staatsſecret. III. B. 25. Th. S. 42. und 35. Th. S. 1029.

ßen zuwider lieffen. Die Staaten von Holl- und Westfrießland untersuchten alles genau. Sie confiscirten ihre Casse und Laden, und ob sie zwar darinnen verschiedene bedenkliche Dinge entdeckten, (darunter sonderlich **der Freymäurereid**, und **die Einweyhungsart der neuen Mitglieder** die vornehmsten Stücke waren) v), so fand sich doch ausserdem nichts anstößiges mehr in ihrem geheimen Kasten. Aber was geschah doch? den Pöbel zu stillen, ließ der ganze Magistrat nicht nur den Anschlag ausgehen, vermöge dessen alle solche Zusammenkünfte ernstlich untersagt, sondern auch durch ein anderweitiges **Resultat der Herren Staaten von Holl- und Westfrießland** vom 30 Nov. 1735 die erste Sentenz nochmals confirmiret worden ist.

Dies war die erstere Verfolgung der Freymäurer in Hollands Grenzen, doch so, daß sie nicht zugleich die erstere und die letztere war. Denn in dem nur erst abgewichenem 1752ste Jahre hatten, wiewohl nur einige Freymäurer insbesondere, verschiedene Drangsale in diesen Staaten auszustehen. In Geldern nahmen sie ihren Anfang, und wurden anderswo fortgesetzt. Absonderlich hielten die Geistliche zwey solche Personen von dem heiligen Abendmahl ab, deren der eine ein würklicher Freymäurer war, der andere aber nicht versprechen wollte, **niemals einer zu werden.** Doch gaben die Herren **General-Staaten** bey dieser Gelegenheit denen Freymäurern eine günstigere Entschliessung: „Sie „befoh-

v) S. den Anhang zu denen Actis hist. eccles. I. Band S. 106. 107.

„befohlen nemlich denen Geistlichen nicht nur diese „zwey Freymäurer ohngehindert zum heiligen Abend„mahl zu lassen, sondern auch führohin alle und „jede ohne Widerspruch darzu anzunehmen, wenn „nicht anders eine andere trieftigere Ursache zu „deren Ausschliessung vorhanden seyn sollte w)„.

§. XVI.

Ich komme nun auf unser geliebtes **teutsches Vaterland**, und auch in diesem grossen Kayserthume wird man fast aller Orten **Freymäurer** antreffen. Es wäre zu weitläuftig alle die Orte zu benahmen, wo man dergleichen suchen und finden müsse. Doch will ich diejenigen Oerter anzeigen, wo die Schicksale dieser Societät von vielen andern bisher merkwürdig geworden sind: In dem Erzherzogthum **Oesterreich** und zumal zu **Wien**, der so berühmten kayserlichen Residenz, wurde im Jahr 1743 eine grosse Anzahl derselben bekannt. Es waren mehrentheils Personen von hohen Charackter und Abkunft. Dem ohngeachtet musten sich 18 derselben gefallen lassen, im erwähntem Jahr ins Gefängniß zu wandern. Sie wurden sodann zum schärfsten Verhör gezogen, wobey der Herr Cardinal und Erzbischoff zu **Wien** selbsten gegenwärtig waren, und nunmehr glaubte man, werde das Geheimniß dieser Gesellschaft ge-

w) Diese ganze Nachricht wird durch ein holländisches Schreiben bekräftiget, in denen beliebten Colburgischen Auszügen auf das Jahr 1752, 52. St. S. 412. 413.

Digitized by Google

mißlich entdecket werden. Allein auch dermalen war alle angewandte Mühe vergebens, etwas von ihnen auszupressen, das zu deren Verdammung hätte gereichen können. Sie kamen alle wieder los, und der ganze Sachenverlauf wurde durch einen Expressen nach Rom berichtet r).

Daß nechstdem das Erzbißthum Salzburg verschiedene Freymäurer hege, haben wir oben bereits vernommen, bey der Gelegenheit, da wegen des Ursprungs ihrer Benennung die in der Stadt Salzburg entstandene Streitigkeit ist erzehlet worden (§. VII.). Hier kan ich noch zur mehreren Aufklärung der Freymäurergeschichte in dieser erzbischöfflichen Residenz hinzuthun, daß man diese Gesellschaft allda nicht anders, als eine zum Verderben der catholischen Religion angerichtete Societät y) ausgeschrien. Denn da einige in dem daselbst entstandenem merkwürdigem Streit von der Verehrung der Jungfrau Maria z) läugneten, daß derselben die Benennung Salue Regina mit gutem Gewissen gegeben werden könne, so sollten dieses, nach derer **Benedictinermönche** Vorgeben, die Würkungen dieser Gesellschaft seyn. Der ungelehrte Pöbel beklagte daher dieses öffentlich, und man kan selbst abnehmen, daß es an so vielen Vor-

r) Man lese davon weiter nach, was von dieser Begebenheit in des historischen Bildersaals X. Th. S. 1177. gemeldet worden.

y) S. die Act. hist. eccl. VII. B. S. 65.

z) Der ganze Streit wird ausführlich erzehlet, in denen Act. hist. eccles. VI. B. S. 805. f. VII. B. S. 60. f.

Vorwürfen dieser Gesellschaft nicht gefehlet haben wird. In dem **fränkischen Crayß** fehlet es desgleichen an so viel Gliedern nicht, welche dieser Gesellschaft anhangen. Unter andern sind sie in dem Markgrafthum **Bayreuth** häufig anzutreffen; wie denn nur allein in der Hochfürstl. Markgräfl. Residenz **Bayreuth** zwey ansehnliche **Logen** derselben befindlich sind. Und diese zwar sind, wie mich der **Bildersaal** a) belehret, Anno 1742 errichtet worden. Sollte aber wohl dis nicht ein Beweis seyn, daß viele Glieder aus dieser Gesellschaft in ienen Gegenden gefunden werden müssen?

Das **Churfürstenthum Hannover** dürfen wir sofort auch nicht vorbey lassen, bevor wir vorher untersuchet, ob nicht auch in diesen Landen die Freymäurergesellschaft vesten Fuß gefasset habe? Und dis ist es, was wir alsbald wahrnehmen, wenn wir nur auf folgende Verordnung des churfürstlich-hannöverischen Consistorii vom Jahr 1745 Achtung geben wollen. Sie ist so beschaffen, daß ich sie füglich allhier b) wiederholen kan:

„Unsere freundliche Dienste zuvor!

„Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger „guter Freund!

„Wir geben euch hiemit zu vernehmen, was „massen ein gewisser Prediger in hiesigen Landen

a) Im X. Theil, S. 1070.

b) Diese ist entlehnt, aus denen Actis histor. eccles. und zwar deren IX. Band, 51. Th. S. 404. 406.

Digitized by Google

„sich unterstanden, in die sogenannte **Freymäu-**
„**rergesellschaft** sich zu begeben.

„Gleichwie aber einem Prediger überhaupt
„nicht anstehet, etwas zu thun, welches an sich
„zwar indifferent seyn möchte, wenn dadurch
„ein Aergerniß oder Anstos bey der ihm anver-
„trauten Gemeinde, oder auch bey andern veran-
„lasset wird, sondern selbiger, vermöge der heiligen
„Schrift und seines Gewissens, verbunden ist,
„solche Sachen zu unterlassen; so ist er am aller-
„wenigsten befugt, einer Societät, deren Leges
„und Statuta er vorher nicht weis und einsiehet,
„mit eidlichen oder sonst sein Gewissen verbindli-
„chen Verpflichtungen sich zu associiren, wenn
„auch gleich vorgegeben werden dürfte, das vor-
„nehmste Absehen der Societät bestehe in einem
„vinculo caritatis: allermassen die Christen in der
„heiligen Schrift ein so starkes vinculum caritatis
„haben, daß sie keines andern bedürfen;

„So ist diesem Prediger sein Verfahren nicht
„nur nachdrücklich verwiesen, sondern auch anbe-
„fohlen worden, aus solcher Gesellschaft sich wie-
„der loszumachen, und denen dabey üblichen Ge-
„bräuchen zu renuntiiren. Damit inzwischen an-
„dere durch dergleichen ungebührenden Vorwitz
„sich nicht ebenfals reitzen lassen mögten, in solche
„Gesellschaft zu treten; so begehren Namens **Ihro**
„**Königl. Majest.** von **Großbrittannien** und
„**Churfürstl. Durchl.** unsers **allergnädigsten**
„**Herrn** wir hiemit, ihr wollet allen und jeden
„unter der euch anvertrauten Inspection stehenden

„Pre-

„Predigern, mittelst Communicirung dieses Re„scripti per Circulares anbefehlen, daß sie bey „Vermeidung nachdrücklicher Strafe in die Frey„mäurergesellschaft sich nicht begeben wollen.

„Wie dieses geschehen, darüber wollen wir euren „Bericht innerhalb 4 Wochen erwarten, und sind „euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hanover „den 14 Januar 1745.

„Königl. Großbritann. zum Churfürstl.
„Braunschweig-Lüneburgischen Con„sistorio verordnete Director, Consi„storial- und Kirchen-Räthe.
„Joh. Pet. Tappen„.

So weit gehet diese Consistorial-Verordnung, welche die Geschichte der hannöverischen Freymäurer um ein nicht geringes erläutert. Aber das ist noch nicht alles von deme, was zur Geschichte des Wachsthums der Freymäuerey in teutschen Landen gesagt werden kan. Ich würde einen Haupttheil derselben verschweigen, wenn ich nicht noch deren Ausbreitung in dem florreichen Gebiete des preussischen Monarchens, nun mit wenigem berühren wollte. Hier findet man so viele Glieder des so berühmten Freymäurerordens, über welche der **grosse Friedrich** unserer Zeiten als ein anderer **Numa Pompilius** in gröster Liebe und Gerechtigkeit herrschet. Sie geniessen unter Dero Beschützung der edelsten Freyheit und können ihn **mit Recht als einen Vater** ehren. Absonderlich

hat dieſe Geſellſchaft gegen das 1743 Jahr ſtarken Zuwachs in denen unumſchrenkten preuſiſchen Landen bekommen c). Zu Berlin iſt eine der gröſten Logen, welche irgendswo zu finden, und an Pracht zumal ihres gleichen ſuchen wird. Dis ſey genug von den Freymäurern in Teutſchland, von welchem ich wohl noch vieles ſagen könnte.

§. XVII.

Da wir nunmehr **Teutſchland** verlaſſen, gehen wir nach **Schweden** über, und ſehen uns da nach dem Orden der Freymäurer um. Es hat Leute gegeben, welche es ſich kaum einbilden wollen, daß man dergleichen Perſonen in Norden ſuchen dürfe. Sie ſind indeſſen vollkommen hiervon überzeuget worden, als dieſe Geſellſchaft im Jahr 1746 mit einer goldnen Medaille hervortrat, welche ſie zur Bezeugung ihrer unterthänigſten Freude über die glückliche Geburt des Erbprinzens **Guſtavs, Ihro** nunmehro **Königl. Majeſt.** am 23ſten April überreichten. Dieſe ſtellte auf der einen Seite die aufgehende Sonne vor, wie ſie die Finſterniß gegen Abend vertreibt, mit der Umſchrift: ET. EXSTITIT. LVX. GEN. I. d. XIII. Ian. 1746. Die andere Seite repräſentirte die Göttin der Künſte, welche ſich auf einer Wolke herabläßt, in der einen Hand eine Lanze, in der andern ein Wappenſchild haltend, mit dem Buchſtaben G. (Guſtavus). Zu unterſt finden ſich die Zeichen der Künſte und des Ordens in gegrabner Arbeit. Im Um-

c) S. des Bilderſaals X. Th. auf der 1146. Seite.

Umfang stehen noch diese Worte, die vornemlich hieher gehören: In mem. def. et fel. Nat. Pr. H. Gustavi Lib. Fr. Mur. R. S. Pos., welche so viel seyn sollen, als: „In memoriam desideratissimae „et felicissimae Natiuitatis Principis Henrici Gu„stavi, Liberi Fratres Murarii Regni Sueciae „posuerunt d)„.

Nicht allein aber wurde diese Medaille zu höchsten Händen überliefert, sondern auch mit nachstehender artigen Rede von dem Ordenssprecher begleidet. Meine Leser erlauben mir, daß ich denenselben zu gefallen dieselbe allhier wiederhole e):

Gnädigster Herr!

„Der Orden der Freymäurer, welcher **von der** „**Unwissenheit** vor unnütze gehalten, **von dem** „**Aberglauben** verfolget und **von beyden** in den „4 Theilen der Welt mit Verachtung angesehen „wird; eben dieser Orden hat die Ehre, **Ihnen** „heute seine erste Huldigung zu leisten, und seine „Wünsche für die Wohlfart **Ew. Königl.** „**Hoheit** mit denen von ganz Schweden zu ver„einbaren. Die Vorsicht, **gnädigster Herr,** „hat Sie lassen gebohren werden, um über eine „Nation zu herrschen, die nach ihrem Ursprunge, „alt, ihren Königen getreu, und ihrer Tapferkeit „wegen, selbst in ihren grösten Widerwärtigkeiten „ehrwürdig ist. Dennoch wartet auf **Dieselben** „noch

d) S. des europäischen Staatssecretar. X. Bandes, 117. Theil. S. 828.

e) Aus dem angezeigten eur. Staatssecr. X. B. S. 829. 830.

„noch ein grösseres Glück. Die Geburt kan eine „Krone geben, allein Tugenden werden erfordert, „um sich derselben würdig zu machen. Folgen „Sie dem Beyspiel, welches die Durchl. Personen „**Ihnen** geben, denen Sie das Leben zu danken „haben. Welche Religion in den Gründen, die „Ihre Handlungen hervorbringen! Welche Gnade „und Liebe für das Volk! Welche Erhabenheit „des Geistes und des Verstandes, um dessen Wohl„fart einzusehen, zu lenken und zu bevestigen! „Welch weites Feld endlich, um alle diese erhabe„nen Eigenschaften zu beschreiben! Alleine selbige „sind dem Throne gar zu nahe, als daß auch die „aufrichtigste Lobeserhebung nicht sollte verdächtig „seyn. Bey der Erbnehmung solcher Tugenden, „**gnädigster Herr**, werden Sie Herzen gewin„nen, die so rein sind, als das reineste Medall. „Sie werden ein Nachfolger der Minerva seyn, „welche das Alterthum unter dem Titel der Weis„heit, und einer Beschützerin der Künste und „Wissenschaften Tanto **Numine** geheiliget hat. „Sie werden das Gewölke der Unwissenheit und „Uneinigkeit vertreiben, und zugleich alles Unglück, „das aus beyden erwächset. Sie werden ein glän„zendes Licht des Ruhms auf sich und dem schwe„dischen Namen zuruck bringen; **et extitit Lux.** „Sie werden die verschiedenen Wunder unter den „Regierungen der **Gustave**, wovon Sie den „Namen führen, und der grossen Prinzen, denen „Sie nachfolgen, mit einander vereinbaren. Mit „einem Worte und in der Sprache zu reden, die „dem Geheimnissen der Freymäurer eigen ist:

„Sie

„Sie werden das grosse Gebäude unserer „Glückseligkeit und Ihres Ruhms zur „Vollkommenheit bringen. Also sind die „Vorherverkündigungen beschaffen, die wir, und „die Wünsche eines Ordens, der Ew. Königl. „Hoheit unterthänigst ergeben ist, auf Dero „Leben machen„.

Diese Rede, welche der Schreibart nach gewiß nett gesetzet ist, sollte nicht nur eine Erklärung derer auf überreichter Münze befindlichen Worten, sondern zugleich auch, wie man augenscheinlich sieht, eine Invitation seyn, daß Se. Königl. Majest. dem Bruderorden beytreten möchten. Und in sofern dieses ist, war ich noch mehr verbunden, selbigen allhier einzurücken, wo ich von dem Wachsthum desselben in dem Königreich Schweden reden wollte.

§. XVIII.

Doch es erstrecket sich der Name und das Wesen der Freymäurer viel weiter, als nach Schweden. Sogar in America werden sie angetroffen; denn es meldet Herr Heinr. Melch. Mühlenberg, evangelischer Prediger in diesem neuen Welttheile f), daß derselben in Neuphiladelphia eine grosse Anzahl gefunden werde. Und hiermit werde ich schon genug gesagt haben von dem, was den

f) In der kurzen Nachricht von einigen evangelischen Gemeinden in America: bey dem hochber. Hrn. M. Bartholomäi in denen Actis historico eccles. IX. Band, S. 903. f.

Digitized by Google

den Flor, was die ſchnelle Ausbreitung eines ſo wunderbaren Ordens anbetrift, dergleichen der iſt, welchen man mit dem Namen der Freymäuerey anzeigt. Habe ich nun zugleich bey jeder Provinz, wo man Glieder aus dieſer Geſellſchaft antrift, ihre oft ſehr wunderbare Schickſale angemerkt; ſo werde ich jetzo nicht viel apartes mehr von dem letztern Punkte melden, ausgenommen, daß ich noch die päpſtliche g) Bullen allhier abdrucken laſſe, deren ich oben (§. XII.) erwähnet, weil ſie der ganzen Hiſtorie viel Erläuterung aufſtecken.

§. XIX.

Hier erſcheinet die Abſchrift von der **erſten Verdammungsbulle der Freymäurer:**

CLEMENS Epiſcopus, ſervus ſervorum Dei, univerſis Chriſti fidelibus, ſalutem et apoſtolicam Benedictionem.

In eminenti apoſtolatus ſpecula, meritis licet imparibus, divina diſponente clementia, conſtituti, iuxta creditum Nobis paſtoralis providentiae debitum, iugi (quantum ex alto conceditur) ſolicitudinis ſtudio iis intendimus, per quae, erroribus vitiisque aditu intercluſo, orthodoxae Religionis potiſſimum, ſervetur integritas, atque ab univerſo catholico orbe difficillimis hisce temporibus perturbationum pericula propellantur.

Sane

g) Sie ſteht in denen frühaufgel. Früchten der theol. Samml. von A. u. N. aufs Jahr 1739, S. 519.

Sane vel ipſo rumore publico nuntiante Nobis innotuit, longe lateque progredi, atque indies invaleſcere nonnullas Societates, Coetus, Conventus, Collectiones, Aggregationes, ſeu Conventicula, vulgo *De Liberi Muratori* ſeu Francs Maſſons, aut alia quavis nomenclatura, pro idiomatum varietate nuncupata, in quibus cuiuscunque religionis et ſectae homines, adfectata quadam contenti honeſtatis naturalis ſpecie, arcto aeque ac impervio foedere ſecundum leges, et ſtatuta ſibi condita invicem conſociantur; quaeque ſimul clam operantur, tum diſtricto iureiurando ad ſacra Biblia interpoſito, tam gravium poenarum exaggeratione inviolabili ſilentio obtegere abſtringuntur.

Verum, quum ea ſit ſceleris natura, ut ſeipſum prodat, et clamorem edat ſui indicem: Hinc ſocietates, ſeu conventicula praedicta, vehementem adeo fidelium mentibus ſuſpicionem ingeſſerunt, ut iisdem aggregationibus nomen dare apud prudentes et probos idem omnino ſit, ac pravitatis et perverſionis nomen incurrere; Niſi enim male agerent, tanto nequaquam odio lucem haberent. Qui quidem rumor eo usque adeo percrebuit, ut in plurimis regionibus memoratae ſocietates per ſeculi poteſtates, tanquam regnorum ſecuritati adverſantes, proſcriptae ac provide eliminatae iam pridem exſtiterint. NOS itaque animo evolventes graviſſima damna, quae ut plurimum ex huiusmodi ſocietatibus, ſeu conventiculis, nedum temporali reipublicae tranquillita-

litati, verum etiam ſpirituali animarum ſaluti inferuntur, atque idcirco tum civilibus cum canonicis minime cohaerere ſanctionibus, cum divino eloquio doceamur, diu noctuque more ſervi fidelis et prudentis Domini Famuliae praepoſiti vigilandum eſſe, ne huiusmodi hominum genus, veluti fures domum perfodiant, atque inſtar vulpium vineam demolire nitantur, ne videlicet ſimplicium corda pervertant, atque innoxios ſagittent in occultis, ad latiſſimam, quae iniquitatibus impune patrandis inde aperiri poſſet, viam obſtruendam; aliisque de iuſtis ac rationabilibus cauſſis NOBIS NOTIS, easdem ſocietates, coetus, conventus, collectiones, aggregationes ſeu conventicula de liberi Muratori, - - ſeu Francs Maſſons, aut alio quocumque nomine adpellata, de nonnullorum venerabilium noſtrorum Fratrum S. R. E. Cardinalium conſilio, ac etiam *Motu proprio*, et ex certa ſcientia, ac matura deliberatione noſtris, deque apoſtolicae poteſtatis plenitudine, damnanda et prohibenda eſſe ſtatuimus, et decrevimus, prout praeſenti noſtra perpetuo valitura conſtitutione damnamus et prohibemus.

Quocirca omnibus et ſingulis Chriſti fidelibus cuiuscunque ſtatus, gradus, conditionis, ordinis, dignitatis et praeeminentiae, ſive laicis ſive clericis, tam ſecularibus quam regularibus, etiam ſpecifica et individua mentione et expreſſione dignis, diſtricte, et in virtute ſanctae obedientiae praecipimus, ne quis ſub quovis praetextu, aut quaeſito colore audeat, vel praeſumat praedi-

ctas ſocietates de *liberi Muratori*, vel *Francs Maſſons*, aut alias nuncupatas, inire, vel propagare, confovere, ac in ſuis aedibus ſeu domibus vel alibi receptare atque occultare, iis adſcribi, aggregari aut intereſſe, vel poteſtatem ſeu commoditatem facere, ut alicubi convocentur: iisdem aliquid miniſtrare, ſive alias conſilium auxilium, vel favorem, palam aut in occulto, directe vel indirecte, per ſe vel per alios, quoquo modo praeſtare; nec non alias hortari, inducere, provocare aut ſuadere, ut huius modi ſocietatibus adſcribantur, annumerentur ſeu interſint, vel ipſos quomodolibet iuvent ac foveant; ſed omnino ab iisdem ſocietatibus, coetibus, conventibus, collectionibus, aggregationibus ſeu conventiculis, prorſus abſtinere ſe debeant, ſub poena excommunicationis per omnes ut ſupra contrafacientes ipſo facto absque ulla declaratione incurrenda, a qua nemo, per quemquam, niſi per nos ſeu romanum pontificem pro tempore exſiſtentem, praeterquam in articulo mortis conſtitutus, abſolutionis beneficium valeat obtinere.

Volumus inſuper et mandamus, ut tam Epiſcopi et Praelati ſuperiores aliique locorum ordinarii, quam haereticae pravitatis ubique locorum Deputati *Inquiſitores* adverſus transgreſſores, cuiuscunque ſint ſtatus, gradus, conditionis, ordinis, dignitatis vel praeeminentiae, *procedant et inquirant*, eosque tamquam DE HAERESI VEHEMENTER SVSPECTOS condignis poenis puniant atque coerceant: lis enim, et eorum

cuilibet contra eosdem transgreſſores procedendi, inquirendi ac condignis poenis coercendi et puniendi, invocato etiam ad hoc, ſi opus fuerit, brachii ſecularis auxilio, liberam facultatem tribuimus ac impertimur. Volumus autem, ut earumdem preſentium tranſumptis etiam impreſſis, manu alicuius Notarii publici ſubſcriptis et ſigillo perſonae in dignitate eccleſiaſtica conſtitutae munitis, eadem fides prorſus adhibeatur, quae ipſis originalibus litteris adhiberetur, ſi forent exhibitae vel oſtenſae. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam noſtrae declarationis, damnationis, mandati, prohibitionis et interdictionis infringere vel ei auſu temerario contra ire; ſi quis autem hoc adtentare praeſumſerit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius ſe noverit incurſurum. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem anno incarnationis dominicae Milleſimo Septingenteſimo trigeſimo octavo, quarto Cal. Maji, pontificatus noſtri octavo.

I. B. Eugenius.

Regiſtrata in Secretaria Brevium. cet.

A. Card. Pro-Datarius.

C. Amatus, Pro-Secretarius.

Niſa de Curia N. Antonellus.

(Loco Sigilli Plumbei.)

Die, Menſe et Anno quibus ſupra, ſupradicta condemnatio adfixa et publicata fuit ad valvas Baſi-

Digitized by Google

Basilicae Principis Apostolor. Palatii S. Officii, ac aliis locis solitis et consuetis urbis per me Petrum Romolatium, Sanctissimae Inquisitionis cursorem.

Romae, ex typographia rever. Camerae apostolic. 1738.

§. XX.

Die andere päpstliche Verdammungs-Bulle der Freymäurer rühret von der Anordnung eben dieses römischen Papstes her, und ist diese:

Clemens, Bischoff, ꝛc.

Mitten unter den Sorgen unsers Apostelamtes und der beständigen Aufmerksamkeit, die wir haben, die Ketzerey auszurotten, und den Weinberg des Herrn in seiner völligen Reinigkeit zu erhalten, haben wir mit Schmerzen und Betrübniß vernommen, daß eine gewisse Gesellschaft, die sich die Brüderschaft der Freymäurer zu nennen pfleget, nachdem sie in verschiedenen europäischen Staaten um sich gegriffen, auch in Italien gekommen, und schon ziemlich darinnen angewachsen sey.

Da wir nun erwogen, daß das unerforschliche Geheimniß dieser mysteriösen Gesellschaft das wesentliche Stück ihrer Einsetzung ausmache, und gleichsam der Grund davon sey; auch wie sie dadurch den weltlichen Machten billig verdächtig geworden, daß verschiedene unter ihnen dieselben aus ihren Landen verbannet haben: Als haben

Digitized by Google

auch wir wohlbedächtig dafür gehalten, daß ſelbige aus weit trieftigern Urſachen der geiſtlichen Gewalt verdächtig ſeyn ſolle, welcher oblieget, ohne Unterlaß für dasienige zu ſorgen, was das Heyl der Seelen angehen kan.

Dieſer Urſachen halben, und aus Antrieb unſers ſorgſamen Hirtenamtes haben wir verdammet und verdammen durch gegenwärtige Bulle die Geſellſchaft der Freymäurer als **verkehrt; der öffentlichen Ordnung zuwider und als ſolche, welche ſich des groſſen Kirchenbannes ſchuldig gemacht.** Verbieten auch allen Perſonen, von was für Rang, Würde und Stand ſie immer ſeyn mögen, welche die apoſtoliſch-römiſch-catholiſche Religion bekennen, ſich bey dieſer Geſellſchaft weder einſchreiben oder aufnehmen zu laſſen, noch einige ihrer Mitglieder zu beſuchen oder Umgang mit ihnen zu pflegen, noch auch in ihren Häuſern einige Verſammlungen der Freymäurer zu geſtatten oder zu dulten, bey Vermeidung eben dieſer Excommunication, worein die verfallen ſeyn ſollen, die darwider handeln; dabey wir uns allein das Recht vorbehalten, ſie davon wieder zu entbinden, ausgenommen auf den Sterbensfall ꝛc.

§. XXI.

Dieſes iſt dieienige Bulle, deren bereits (§. XII.) oben Erwähnung geſchehen iſt. Sie gehet von der erſtern wenig ab, ausgenommen dis, daß doch noch die erſtere Bulle auf einigen Grund gebauet zu ſeyn ſcheinet, **weil ſie ſagt, daß die Geſellſchaft wenig-**

wenigstens, wie es daselbst heist, einen üblen Verdacht vor sich hätte; da hingegen diese keine Anzeige thut der Ursachen, deswegen diese Societät als verkehrt ꝛc. u. s. w. ausgegeben wird. Nun sollte ich zwar auch die neue päpstliche Bulle, die Anno 1751 im Jun. b) zu Rom gegen diesen wunderbaren Orden ausgegangen ist, hieher anschliessen. Allein da alles, was dem Hauptinhalt derselben betrift, mit dem Inhalt derer vorhingesetzten Bullen übereinstimmet, so ist es unnöthig noch mehr Papier damit zu verderben. Dies sey also genug vor diesmals von den widrigen Schicksalen geredet, welche diese Gesellschaft von Seiten der Papisten zeither erdultet hat.

§. XXII.

Man hat verschiedene Schriften übrigens gesehen, welche kurz nach einander von der Beschaffenheit der Freymäurergesellschaft überhaupt, von dem Verhalten ihrer Mitglieder insbesondere gegen die Religion und den Staat, und von andern dahin gehörigen Stücken gehandelt haben. Ich habe die mehrsten davon bey Ausarbeitung dieser Abhandlung durchblättert, doch nicht mit Unbedachtsamkeit, sondern mit gröster Aufmerksamkeit. Bald aber befande ich die eine Schrift so beschaffen, daß ich leichtlich auf die übereilte Abfassung derselben einen gewissen Schluß machen konnte. Bald hatte der Verfasser des andern Tractätgens

b) S. die fortgesetzte Sammlung von A. u. N. Ann. 1751. S. 281.

viel geredet, nichts aber davon, das die Historie dieses so wunderſamen Ordens aufgekläret, noch weniger die Einrichtung und Verfaſſung deſſelben richtig beſtimmet hätte. Man wird ſehen, daß ich die Warheit ſchreibe, wenn man ſie ſelbſten nachzuleſen belieben wird. Hier folget von ſelbigen eine genaue und richtige Anzeige:

Faſt die erſtere Schrift, welche in dieſer Sache ans Licht getreten, erblickte man gegen das 1730ſte Jahr in Engelland, in welcher Sprache ſie ſofort noch viermal abgedruckt worden iſt. Die teutſche Ueberſetzung, welche 1736 in 8 auf 2 Bogen davon ans Licht trat, führte dieſe Aufſchrift: „Die Zunft „der freyen Maurer, oder allgemeine und „aufrichtige Beſchreibung aller derſelben „Gattungen von ihrem Urſprung bis auf „itzige Zeit, als ein unparteyiſcher Bericht „ihrer Handlungen bey Annehm- und Ein„weyhung ihrer neuen Glieder, und den „drey unterſchiedenen Stuffen der Mau„rer, ans Licht gegeben von Samuel Prichard, „vormaligem Glied einer Zunftkammer„. Dis war der prächtige Titel, deme nichts anders als einige poßirliche Fragen, die einigen Handwerksgebräuchen gewiſſermaſſen ſehr nahe kommen, folgten. So begierig nun dieſe Schrift weggekauft und geleſen wurde, ſo unzureichend war dennoch ihr Inhalt die Neubegierde des Leſers zu ſtillen i), welche einen vollkommenern Abriß dieſes Ordens verlangte.

Im

i) ſ. a. nach: die Acta hiſtor. eccleſ. Anh. I. B. S. 114. 115.

Im Jahr 1740 kamen zu Frankfurt am Mayn heraus: „Les Coutumes des Francs Maſſons dans „leurs Aſſemblées „. d. i. „Die Gewohnheiten der Freymäurer in ihren Verſammlungen „. Hier findet ſich abermals auſſer den Kupferſtichen, welche das vorſtellen, was mit den Lehrlingen ſowohl als den Meiſtern dieſes Ordens vorgehet, nichts von der innern Beſchaffenheit deſſelben Geheimniß, oder §. 9. So hatte auch vorher, nemlich 1738, Mſr. Herault, Lieutenant-General de Police zu Paris, einen groſſen Lerm gemacht mit ſeiner Schrift, welche in eben dem Jahr noch ins Teutſche gebracht worden, mit der Aufſchrift: Das Geheimniß der Freymäurer. Denn er wollte das Geheimniß der Geſellſchaft durch die Operiſtin, la Charron, welche es von ihrem Liebhaber herausgebracht k) hätte, ergründet haben. Allein auch dieſes ware wenig genug, wie man aus dem Auszug dieſes Tracktätgens ſchon ſehen kan, welcher dem europäiſchen Staats-Secretario l) einverleibet worden iſt. Es iſt dabey noch zu merken, daß dieſe Schrift im Jahr 1745 wieder aufgeleget worden.

Herr Johann Kühne hat ferner zu Leipzig 1741 drucken laſſen: Die Verordnungen der Brüderſchaft der angenommenen Freymäurer. Sie ſind brauchbar zur Kenntniß dieſes Ordens. Im Jahr 1742 trat Aegid. Günther

k) S. den europ. Staats-secret. IV. Band. 40. Theil, S. 360.

l) Und zwar dem IV. B. 41. Th. S. 465 u. 470.

ther Hellmunds chriſtliches Bedenken von der ſogenannten Freymäurer-Geſellſchaft, nebſt einer Section vom allgemeinem Verderben in der Chriſtenheit m), ohne Benennung des Orts, wo ſie gedruckt worden, ans Licht. Es beſteht ſelbiges aus 5 Bogen in 8. Man urtheilt aber davon nicht unbillig, daß er ſo viel davon geſchrieben als ihm ſeine Wiſſenſchaft erlaubet. Der beygefügte Anhang aber hätte wohl wegbleiben mögen, da er verſchiedene unſaubre Lehrſätze mit eingemiſcht.

Die *Apologie pour l'ordre des Francs Maſſons par Mr. N. membre de l'ordre, avec deux chanſons, compoſées par le frere Americain. A la Haye, cet.* iſt 1742 in 8 gedruckt herausgekommen. Da nun ſchon der Titel lehret, was darinnen abgehandelt werde, ſo bin ich einer nähern Erzehlung von dem Inhalt dieſer **Freymäurer-Apologie** überhoben. In eben dieſem Jahr ſahe man hervortreten: **Zwey Geſpräche zwiſchen dem Hrn. Grafen von Zinzendorf und einem Freymäurer.** Frankfurt in 4. Wer Schriften von dieſer Art kennt, wird ſich ſchon daher wenig Hofnung machen, durch dieſe Geſpräche hinter das Geheimniß der Freymäurer zu kommen.

Nicht lange hernach edirte der Herr **D. Chriſtian Ernſt Simonetti**, damaliger Profeſſor der Gottes-

m) Eine kurze Recenſion dieſer Schrift iſt befindlich, in denen frühaufgeleſenen Früchten der theologiſchen Sammlung von alten u. neuen theologiſchen Sachen, aufs Jahr 1742. S. 273. f.

Gottesgelahrheit auf der Augustus-Universität zu Göttingen, **ein Sendschreiben an die ehrw. Loge der Freymäurer zu Berlin.** Er machte darinnen allerhand bedenkliche Einwürfe gegen das Verhalten dieser Ordens-Gesellschafter; welche, ob sie ihm gehoben worden, mir unbekannt ist.

So gehöret auch unter diese Gattung von Schriften eine academische Abhandlung des seel. gewesenen berühmten Prof. auf der tübingischen Academie, des Herrn **D. Israel Canzens.** Sie ist vom **Imman. Rieger** im Jahr 1745 unter seinem Vorsitz vertheidiget worden und auf $4\frac{1}{2}$ Bogen gedruckt. Man sollte aber kaum glauben, daß man in derselben etwas von der Freymäuerey suchen dürfe: denn der Titel meldet davon nichts, und ist nur folgender: *Iuris libere sentiendi limites.* Gleichwohl machet die Beschäftigung mit diesem Orden einen Hauptheil dieser gelehrten Dissertation aus. Man findet allhier vom 38 bis zum 54 §. weitläuftige Untersuchung von dem Stillschweigen ꝛc. und andern Stücken, die bey einem Freymäurer ordentlicher Weise gefunden werden, u. s. w.

Ausserdem muß ich eines Hauptbuches gedenken, so hieher gehöret. Es ist das **Constitutionen-Buch** der Freymäurer, welches schon 1723 zu London in groß 4 herausgekommen. Der englische Titel von demselben lautet also: „*The Constitu-*
„*tions of the FREEMASONS containing the*
„*History, Charges, Regulations* &c. *of that most*
„*Ancient and Right worshipful FRATERNI-*

TY &c. Man hat es in Holland scharf untersucht, als die Herrn **General-Staaten** ihre Resolution wider die Freymäurer gemein machen wollten n); und nach der Zeit ist es auch teutsch herausgekommen. Wie mich der seel. **D. Israel Gottl. Canz** o) berichtet, hat auch ein **Ungenannter** einen **Anhang zum Constitutionen-Buch derer Freymäurer** verfertiget, darinnen diese Gesellschaft durchaus vertheidiget ist. Herr Prof. **Joh. Dav. Köhler** aber hat das, was **wider die Religion** in dem **Constitutionen-Buch** anstößig geschienen, ausführlich untersucht p).

Zweytes Capitel,

Von der Gesellschafts-Verfassung und denen Gebräuchen der Freymäurer überhaupt.

§. I.

Der Vertrag einiger Personen, mit vereinigten Kräften ihr Bestes worinnen zu befördern, nennet man, nach dem herrlichen Lehr-

n) S. *Acta histor. eccles.* I. B. Anh. S. 110.

o) In der nur alleweil angeführten Dissertation, §. 54. S. 32.

p) In den historischen Münzbelustigungen aufs Jahr 1736, 17. Stück. aus welchen der Herr M. Willh. Ern. Bartholomäi in den A. H. E. I. Bandes Anhang S. 117. f. vieles angeführet hat: man vergleiche davon das III. Cap. dieser Schrift. §. 9, 10.

Lehrgebäude des Herrn Barons und Canzlars von **Wolf** q) eine **Gesellschaft**. Es wird darzu zuförderst ein Vertrag erfordert, oder eine Vereinigung gewisser Personen zu einer gewissen Absicht, und die Art und Weise sowohl, in der man sich vereiniget, als auch die Verschiedenheit der Sachen, über welche man sich mit einander verbindet, bestimmet folglich den eigentlichen **Unterschied** ieder **besondern Gesellschaft**. Will man also von einer besondern Gesellschaft richtig urtheilen, so muß man vorher eine hinreichende Wissenschaft von der Sache sich zuwegen bringen, über welche gewisse Personen einen Vertrag unter sich aufgerichtet haben ꝛc. Fällt das letztere weg, so fällt auch das erstere weg, und in diesem Fall wird man alsdenn wenig oder nichts davon sagen können, wie man diese Gesellschaft von der andern unterscheiden solle; was sie für einen Endzweck habe, was sie für Mittel brauche, ihren Endzweck zu erhalten, u. s. w.

§. II.

Ich erinnere hier weiters nichts mehr von dem allgemeinem Begriff einer Gesellschaft überhaupt, weil zur Erkenntniß des folgenden nicht mehr nöthig ist. Die Gesellschaft der Freymäurer insonderheit ist der Gegenstand meiner Betrachtung, deren

q) In seinen Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, I. Th. 1. Cap. §. 2. add. Sr. Hochw. Magnificenz des Herrn Kirchenrath Walchs philosophisches Lexicon. S. 1229. f. ed. noviss.

Digitized by Google

deren Gesellschafts-Verfassung ich allhier untersuche, so weit es möglich ist.

Es kan niemanden unbekannt seyn, daß diesen Personen der Name einer **Gesellschaft** gegeben wird; aber es ist auch zugleich jedermann bewußt, daß die Sache, über der sich selbige vereiniget, noch nicht ergründet werden können. Sie reden zwar viel von einer **besondern Glückseligkeit**, deren sie genössen, aber der **Genuß derer wahren Güter**, aus welchen ihnen **dieser Stand eines beständigen Vergnügens** erwachse, wird standhaft verschwiegen. Dis hindert uns also nicht wenig an der Einsicht in ihre innere Gesellschafts-Verfassung, noch mehr aber in der Beurtheilung ihres rechtmäßigen Verhaltens. Was man sonsten von diesem Orden weis, betrift seine äusserliche Einrichtung und einige bekannt gewordene Gebräuche. Diese wollen wir jetzo anführen und aufmerksam erläutern.

§. III.

Jede Gesellschaft bestehet aus verschiedenen Personen, welche zwar dem Endzweck ihrer Verbindung, aber nicht dem Stand und Würden nach, einander gleich sind. Einige sind befehlende, andere gehorchende. Denen ersteren stehet die Macht zu, alle diejenigen, welche sich zu einem Endzweck mit ihnen verbunden haben, dahin anzuhalten, daß sie denen Gesellschafts-Gesetzen gemäß handeln; denen andern kommt die Obliegenheit zu, so lange dem vorgesetztem Endzweck gemäß zu handeln, der

in

Digitized by Google

in den Gesetzen beschrieben seyn muß, so lange er nichts widriges in der Gesellschaft antrift. Die ersteren heisset man sonsten die **Vorstehere** und **Häupter**, die anderen aber nur **Glieder** der Gesellschaft. Findet man denn aber auch in der Freymäurer-Gesellschaft die Beobachtung einer solchen Ordnung? Allerdings! die Erfahrung hat es gelehret, das **Constitutionen-Buch** derselben zeuget davon, die Mitglieder bekennen dieses selbsten. Und gesetzt, das alles wäre anders woher nicht bekannt, so lehrte es doch schon der Begriff von der Einrichtung einer Gesellschaft. Was also die Vorstehere des Freymäurer-Ordens anlangt, so findet man bey ieder Loge einen **Präsidenten** oder **Obermeister**. Nach ihm folgt allemal ein **Commandeur**, ein **Sprecher** oder **Orator**, und alsdenn ein **Secretair**. Die übrigen sind gemeine Mitglieder.

§. IV.

Die Gesellschaft bedient sich hin und wieder an solchen Orten, wo sich viele Mitglieder derselben aufhalten, eines Gebäudes, das sie besonders ihren Zusammenkünften widmen, und eine **Loge** nennen. Ich habe bereits im erstern Capitel bisweilen erwehnet, wo einige derselben anzutreffen sind; allhier kan ich noch mehrerer erwehnen. Nur alleine um **London** herum waren schon gegen das 1736 Jahr bey 20 solcher Versammlungshäuser r); in Ver-

r) Dieß bezeugte der schon etlichemal erwähnte Extract der Resolutionen der Hrn. Staaten ꝛc. in den A. H. E. I. B. Anh. S. 110.

Berlin ist sodann, nach dem Londischen, das vornehmste, auf welches die Logen im Haag, Amsterdam, Florenz, Hamburg, Bayreuth, u. s. w. folgen.

Jede Loge mag ihren eigenen Namen haben. Ich schliesse dies daher, weil der Secretair der hamburgischen Loge, dessen oben s) gedacht worden, ausdrücklich die hamburgische, die Loge Absalom nennet. Niemand als nur diejenigen, welche zu den Gliedern dieses Ordens gezehlet sind, dürfen in die Logen eintreten. Und damit man ja alle Fremde davon abhalten möge, befinden sich allemal vor der Thür ein Mitglied, oder mehrere, mit einem scharfschneidigen bloßen Degen t). Der Verfasser des englischen Craftmanns u) sagt, „daß das Schwerdt, welches man in London dazu „gebrauche, demjenigem Schwerdte an Schön„heit nichts nachgäbe, das man vor dem Könige „herzutragen pflege„; und daraus ziehet er schon einen Grund, der wider die Gesellschaft dienen soll. Man würde zweifelsohne, vermöge dieser Anstalt, nicht einmal wissen, wie eine Freymäurerloge von innen geformet sey; wenn es nicht in Amsterdam entdecket worden wären, als der Magistrat eine Loge eröfnen und genau darinnen alles durchforschen ließ v). Hier hat man sonderlich die Ordnung ent-

s) S. das I. Cap. dieser Erläuterungen. S. 26. §. 8.

t) S. den europ. Staatssecret. IV. B. 41. Th. S. 466.

u) Bey dem europäisch. Staatssecr. III. B. 35. Th. S. 1030.

v) S. oben Cap. §. 15.

entdecket, nach welcher die Mitglieder in der Loge zu sitzen pflegen. Ich will sie allhier anzeigen w): Ihr Oberhaupt oder Präsident sitzet auf einem vergüldetem Stuhl, der die Form eines Throns hat, trägt eine Crone von Epheu und eine silberne Kelle, hat eine Hirschledern Schurzfell um, und neben sich herum sechs Mitglieder stehen mit ihren Hämmern. Der **Commandeur**, als der nächste nach dem Herrn Präsidenten, sitzet auf einem niedrigern Thronsessel. Der **Orator** endlich, oder **Sprecher** hingegen zu den Füssen des Obermeisters. Die übrigen Mitglieder auf ihren kleinen Sesseln formiren einen halben Mond. Ausserdem müssen in ieder Loge verschiedene Zimmer seyn; denn es gedenket **Mr. Herault** x) sonderlich des Receptions-Zimmers, darinnen nach eben dessen Bericht allerhand wunderbare Ceremonien mit denen neu aufzunehmenden Gliedern vorgenommen werden; und ausser demselben noch eines andern, darinnen der aufzunehmende Freymäurer ist; ferner des Versammlungszimmers, u. s. w.

§. V.

Denen Gesellschafts-Stiftern hat es beliebet, die Zunft derer Mauerer nachzuahmen, daher denn auch die Mitglieder sich in der Versammlung solcher Instrumente bedienen, welche dieser Innung ordent-

w) Die Quelle, woher ich diese Nachricht habe, sind die oft erwehnte Acta histor. eccles. I. B. Anh. S. 107.

x) Im europ. Staats-secr. IV. Band, 41. Th. S. 465. f.

ordentlich gewöhnlich sind. Ein weisses ledernes Schurzfell, dergleichen Handschuhe, eine Mauerkelle und Hammer führet unter ihnen ein jeder Bruder y). Gleich bey der Aufnahme werden diese erzehlten Stücke ihme zu Theil, und von denselben träget er vornehmlich die Kelle mit sich überall herum. Man hat auch anmerken wollen, daß verschiedene diese Instrumente in ihren Häusern hier und dar abmahlen liessen, zum Zeichen daß sie Freymäurer sind. Es haben sich nicht wenige Männer von gründlicher Wissenschaft und tiefer Einsicht zum öftern verwundern wollen, daß man solche Handwerks-Gebräuche bey diesem so erlauchten Orden beybehalte. Aber was ist es doch, sich darüber verwundern wollen? Zeigen denn nicht alle Umstände klärlich an, daß sie dieselben als willkührlich-erwählte Dinge, sonderlich aber die Maurerinstrumente als Sinnbilder gebrauchen, um etwas wichtigeres damit anzudeuten. So lange wir nun nicht im Stande sind, diese Absicht zu ergründen, so lange würde es ganz unanständig seyn und thörigt, wenn wir diese Stücke für böse Anzeigen halten wollten. Wir dürfen vielmehr nur auf das allemal sehen, daß diese Gesellschaft der Maurey gleiche, so wird man auch über deren Handwerkszeug sich nicht mehr verwundern.

§. VI.

Vorhin hatte ich zu gedenken Gelegenheit, daß bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes verschiedene

y) S. den histor. Bildersaal im X. Th. S. 780. f.

dene Gebräuche beobachtet würden. Mr. Herault z) erzehlet sie weitläuftig, doch so, daß ich es ihm zur Verantwortung überlasse, wenn er etwas unwarhaftes geschrieben haben sollte. Mit dieser Ausnahme seße ich seinen Aufsatz gleichfalls hieher. Es ist aber derselbe folgendermassen eingerichtet: „Es muß einer, schreibet er, anfangs „von einem aus der Brüderschaft der Loge, „als ein guter Unterthan oder ein gutes „Subiectum vorgeschlagen werden. Auf „seine Antwort wird er zugelassen, sich zu „stellen. Der Aufzunehmende wird durch „den Proponenden, der sein Pathe ist, in „eine Stube von der Loge geführet, wo „kein Licht ist, und wo man ihn fragt: Ob „er den Beruf habe aufgenommen zu wer„den? Welches er mit Ja beantwortet. „Hierauf fragt man nach seinem Namen, „Zunamen und Stand. Man nimmt ihm „alles Metall und Kostbarkeiten, so er an „und bey sich hat, als Schnallen, Knöpfe, „Ringe, Tabatieren, u. d. gl. Man ent„blößt ihm das rechte Knie läßet ihm den „linken Schuh als einen Pantoffel anzie„hen, verbindet ihm die Augen und behält „ihn in solchem Zustand ohngefähr einer „Stunden lang, da er seinen eigenen Ge„danken nachhängen mag. Hierauf klopft „der Pathe dreymal an die Thür des „Receptionszimmers, wo der ehrwürdige „Ober-

z) Im angeführten Buch und Seiten.

„Obermeister der Loge ist, welcher von „innen mit drey andern Schlägen an die „Thür antwortet, und sie öffnen lässet. „Sodann spricht der Pathe, daß sich hier„mit einer, N. N. genannt, stelle, so auf„genommen zu werden verlange. (Hier„bey ist noch zu merken, daß vor und in „dem Zimmer Brüder mit blossen Degen „in der Hand stehen, um die Fremden ab„zuhalten.) Der Obermeister, der um den „Hals ein blau Band hat, wie ein Trian„gel geschnitten, spricht weiter: Fraget „ihn, ob er den Beruf habe? Welches der „Pathe thut. Wenn der Aufzunehmende „mit Ja geantwortet, befiehlt der Ober„meister, ihn eintreten zu lassen. Hierauf „wird er eingeführet und man lässet ihn „dreymal um einen auf dem Boden bezeich„neten Raum herumgehen, wo die zwey „Säulen des salomonitischen Tempels vor„gestellet sind. Zu beyden Seiten des Pla„tzes ist ein grosses J und ein grosses B „gezeichnet, wovon man die Auslegung „erst nach der Aufnahme giebt, und in der „Mitte stehen drey grosse brennende Lich„ter, in Form eines Trianguls, darein man „bey Ankunft des Novitii Pulver oder „Harzpech wirft, um ihn dadurch zu schre„cken. Wenn er dreymal herumgegangen, „wird er in die Mitte des oben beschriebe„nen Platzes in drey Schritten vor den „Obermeister geführet, der hinter einem

„Arm-

„Armstuhl aufrechts stehet, worauf das „Evangelium St. Johannis liegt. Hier „fragt er ihn: Empfindet ihr den Beruff? „und auf seine mit Ja gegebene Antwort „sagt der Obermeister: Lasset ihn das „Licht schauen, es ist genug, daß er dessen „so lange beraubt gewesen? Sofort nimmt „man ihm die Decke von den Augen. Alle „Brüder, die in einem Creys um ihm stehen, „nehmen den Degen in die Hand, und man „lässet ihn in drey Schritten bis zu einem „Tabouret nahen, so unten bey dem Arm„stuhl stehet. Hier sagt der Bruder, der „die Stelle des Sprechers vertritt zu ihm: „Ihr nehmt einen ehrwürdigen Orden an, „der weit ernstlicher ist, als ihr denket. „Es ist nichts darinnen wider die Gesetze, „Religion und gute Sitten, noch etwas, „das wider den König oder den Staat „sey; das übrige wird euch der ehrwürdige „Obermeister eröffnen. Zugleich lässet „man ihn mit dem rechten Knie, das ent„blöset ist, auf die Hürsche knien, und den „linken Fuß in die Höhe halten. Hierauf „sagt der Obermeister zu ihm: Ihr sollt „versprechen, das Geheimniß der Frey„mäurer und der Freymäurerschaft niema„len einem andern als einem Bruder in der „Loge und in Gegenwart des Obermei„sters vorzustellen, zu schreiben oder zu „offenbaren. Sodann entblöst man ihm „den Hals, um sein Geschlechte zu erken-

„nen. Man ſtellet ihm auf die linke Bruſt „einen Zirkel, den er ſelbſt hält, und nach„dem er die rechte Hand auf das Evange„lium geleget, ſchwöret er den Eid mit „folgenden a) Worten: Ich bin es zufrie„den, daß mir, wenn ich meineidig handle, „die Zunge ausgeriſſen, das Herz zerflei„ſchet, mein Leib verbrannt, und die Aſche „davon in die Luft zerſtreuet werde, damit „man unter den Menſchen nicht mehr von „mir reden möge. So wahr mir Gott „helfe! Nach dieſem abgelegtem Eyd und „nachdem er das Evangelium geküſſet, „läſſet ihn der Obermeiſter an ſeine Seite „kommen, wo er das Freymäurer Schurz„fell empfängt, das von weiſſen Leder iſt, „ingleichen ein paar Mannshandſchuhe „für ſich, und ein paar Frauenzimmer„handſchuh für das Frauenzimmer, das er „am höchſten ſchätzet. Man gibt ihm auch „die Auslegung von dem auf dem Boden „gezeichneten J und B, ſo die Loſung ſind, „woran die Brüder ſich erkennen. Das J „bedeutet Jackhin, und das B Bojacs. „Bey dem Zeichen, ſo die Freymäurer unter „einander geben, ſtellen ſie dieſe beyde „Worte alſo für, daß ſie die rechte Hand „gegen die linke Seite des Knies halten, „wo-

a) Hier zeigt ſich ſchon eine groſſe Diſcrepanz zwiſchen dieſer Eydsformel, und zwiſchen der, die ich nachmals aus denen beliebten Actis hiſtorico-eccleſ. anführen werde.

„wovon man sie in gleicher Linie bis zur „rechten Seite zieht. Man schlägt so„dann auf die Schösse des Kleids eben„falls zur rechten Seite, und reichet sich „die Hand, also, daß man den rechten Dau„men auf das starke Gelenke des ersten „Fingers von der Hand seines Cameraden „legt, wobey man das Wort Jackbin hin„zufügt. Man schlägt sich beiderseits mit „der rechten Hand auf die Brust und nimmt „sich wieder bey der Hand, also, daß einer „wie der andere mit dem rechten Daumen „das erste und starke Gelenke des Mittel„fingers berührt, bey welchem Zeichen „man das Wort Bojacs spricht. Wenn „diese Ceremonie zu Ende, und die Ausle„gung davon gegeben, wird der Aufzu„nehmende von ihnen Bruder genennet. „Hierauf setzet man sich zu Tische, und „trinket mit Erlaubniß des Obermeisters „die Gesundheit des neuen Bruders. Jeder „hat seine Flasche. Wenn man trinken „will, spricht man: Gebt Pulver, d. i. Wein „ins Glaß. Der Obermeister spricht: „Legt die Hand an das Gewehr! Hierauf „trinkt man die Gesundheit des Bruders, „und setzet in dreyenmalen das Glaß an „den Mund. Bevor man es wieder auf „den Tisch setzet, hält man es an die linke „Brust, hernach an die rechte (Brust) und „ferner vorwärts, alles zu dreyenmalen. „Man setzt es in drey andern Wendungen

„auf den Tisch gerade nieder, klopft drey„mal in die Hand, und ruft zu dreyenmalen: „*Vivat! Vivat! Vivat!* Man hat stets dar„auf acht, damit drey in einem Triangel „gestellte Lichter auf dem Tische stehen. „Wenn man merkt, oder nur argwohnt, „daß sich ein Verdächtiger eingeschlichen, „zeigt man es mit den Worten an: Es „regnet! Welches bedeutet, daß man nichts „sagen soll. Da nun einige die Zeichen ent„decket, welche die Worte Jackhin und „und Bojacs bedeuten, so erkennet man „einen Freymäurer, wenn man ihn bey der „Hand, oben beschriebenermassen nimmt, „und J. sprichr, worauf der andere A. „antwortet. Der erstere sagt B, und der „andere H. Der erstere J, und der andere „M, welches Jackhin heisset. Eben so „verhält es sich mit Bojacs„.

Wenn diese Erzehlung richtig ist, so findet man allerdings so viel merkwürdiges hierinnen, welches von dieser Gesellschaft merkwürdig ist. Ich lasse es dabey beruhen, und sage nur so viel, daß wenn dis alles sich beschriebenermassen also verhält, nichts widriges darinnen enthalten seyn könne.

§. VII.

Sehen wir nun auf das, was man von einem Mitglied dieser Gesellschaft am allererſten fordert, so wird ihr abzulegender Eyd zuförderst in Betrachtung gezogen werden müssen. Nur alleweil

ist

iſt eine Formul ihres Eides angeführet worden. Allein ich will hier eine andere beybringen, welche zuverläßiger ſeyn muß, da ſie durch den Magiſtrat zu Amſterdam ſelbſt entdecket worden. Sie iſt nachſtehende b): „Ich bezeuge feyerlichſt, und „ſchwöre in Gegenwart Gottes und dieſer Socie„tät, daß ich niemalen weder durch mündliche „Worte, noch durch Zeichen entdecken wolle eini„ges Geheimniß, welches dieſen Abend oder zu „einiger Zeit mir hievon wird bekannt gemacht „werden; daß ich dieſelben nicht ſchreiben, oder „ſtechen wolle, weder auf Papier, noch in Kupfer, „Erz, Holz, oder Stein, oder daß ich vor etwas „bewegliches oder unbewegliches, auf einige andere „Weiſe an niemanden offenbaren oder mittheilen „wolle, bey Pön keiner geringern Strafe, als daß „mein Herz durch die Warze meiner linken Bruſt „des Bodens meines Mundes herausgeriſſen, daß „mein Leib verbrannt, und meine Aſche in den „Wind geſtreuet werden ſolle, um dadurch mein „Andenken, ein Bruder geweſen zu ſeyn, zu ver„tilgen„. Hierbey werde ich nach der Warheit noch einiges erinnern dürfen.

§. VIII.

Ein Eyd iſt eigentlich eine religieuſe Bekräftigung einer gewiſſen Auſſage durch Aufforderung der göttlichen Rache über uns,

b) Sie ſteht in dem Anhang zum I. Band derer Actorum hiſtorico-eccleſiaſticor. S. 106. und in dem hiſtoriſchen Bilderſaal. X. Th. S. 782.

Digitized by Google

im Fall wir vorsetzlich gegen die Warheit reden (oder gegen das Versprechen handeln) würden c). Er ist, in sofern er zur Ehre des dreyeinigen Gottes geschicht, ein Stück des ausserordentlichen Gottesdienstes. Da ist denn nun allerdings grosse Behutsamkeit vonnöthen, daß man nicht durch Eydschwüre den Namen Gottes mehr verunehre als ehre. Ein wahrer Christ ist daher nicht so vorwitzig, daß er einer jeden und wohl öfters so gar unnützen Sache wegen schwören sollte. Ist die Einwilligung, einen Eyd abzulegen, freywillig, so folgt ferner, daß ein aufgedrungener Eyd, es mag nun mit Gewalt oder durch Betrug geschehen,

c) Die Schriftsteller, welche von dem Eyd, dessen Moralität, Verschiedenheit u. s. w. geschrieben, führt der seel. D. Jo. Alb. Fabricius an, in seiner bibliograph. antiquar. S. 435. 440. Sonst sehe man hier nach Sr. Hochw. Magnif. Herrn D. Jo. Ge. Walchs philosophisches Lexicon. S. 869. 880. und ebendesselben theolog. Moral ad h. l.; M. Paull. Stockmanns Eid und Meineid, so zu Leipzig 1709. in 8. gedruckt, und in den fortgesetzten Samml. 1741. S. 582. recensiret ist; D. Ge. Chr. Eilmars Beantwortung einiger wichtigen Fragen von denen Eyden, welche in der fortges. Samml. von alten u. neuen theol. Sachen 1751. von S. 375 an ꝛc. befindlich; D. Jo. Pet. von Ludewigs diss. de Iuramentis; D. Christ. Matth. Pfaffens diss. de vera iuramentor. notione. Tüb. 1746; D. Jo. Eberhard Rößleri diss. de iureiurando de re illicita. Tübing. 1712. und die vornehmsten Systemata der Moral-Theologie, wie auch der Consistorial-Rechtsgelahrheit. cet. v. m. M. Jo. Dan. Müllers Gedanken vom Gebrauch der Eyde. Helmst. 1747, 8.

hen, nicht verbinden könne. Noch weniger hat der Eyd eine Verbindlichkeit, wenn ich mich damit zu einer **entweder** verbottenen **oder** unmöglichen Sachenleistung obligirt haben sollte: Solche Schwüre nun kan man mit gutem Gewissen, ia man muß sie sogar würklich brechen, ohne daß man **meineydig** dadurch würde, doch so, daß man Gott es herzlich abbittet, und ihn um Verzeihung des Fehlers ernstlich anruft.

§. IX.

Man hat eigentlich dreyerley Arten derer **Eyde**. **Entweder** heist er Iuramentum Assertorium, „**kraft dessen**, daß ich mich **D. Eilmars** Worte bediene, **eine vergangene oder gegenwärtige „Sache bey göttlicher Namens Anrufung, „entweder bejahet oder verneinet wird.** „Oder **zum andern** iuramentum promissorium, „durch welches man zu Leistung einer Tugend an„gehalten wird, und das geschicht bey Kayßern, „Königen, Chur- und Fürsten, Rathspersonen und „ieden Aemtern. Darzu kommt das **dritte**, „nemlich das iuramentum decisorium, welches „letztere in die weltliche Gerichte gehöret. vid. **D. „Casp. Ziegler** d)„. Wenn ich nun alles genau überlege, so finde ich unwidersprechlich, daß

d) *Iur. Canonico ad Lancellotti institutiones explicato.* (Witt. 1669, 4.) S. 838. f. add. D. Ge. Franzkii *variarum Resolutionum lib.* II, *per tot.* (Iena 1656, 4.) D. Bened. Carpzovs *iurisprudent. ecclesiastic. s. consistorial.* (Hanov. 1652, 4.) *lib.* 3, *tit.* 4. *defin.* 441. S. 1301. §. 1. f.

der Eyd, den die Freymäurer von ihren künftigen Gliedern fodern, ein iuramentum promiſſorium genennet werden müſſe, an deſſen Ungültigkeit jedoch ſo lange nicht gedacht werden darf, ſo lange nicht bewieſen iſt, daß die Geſellſchaft an ſich und überhaupt böſe ſey.

§. X.

Wir könnten hier leichtlich die Frage aufwerfen: „Ob man ohne Schaden des Gewiſ„ſens zu einer Geſellſchaft durch einen Eyd „ſich verbinden könne, ehe man vorher „wiſſe, was der Endzweck derſelben ſey: „Was man ſich für Geſetzen alsdenn unter„werfen müſſe„? Ich will meine Meynung in aller Kürze davon entwerfen ohne alle Parteylichkeit: Nichts iſt einen Chriſten bey ſeinen freyen Handlungen nöthiger als eine kluge Vorſichtigkeit e). Wir wiſſen, die Welt liegt im Argen, und es finden ſich alſo ſo viel tauſend Fälle, da man an der Seelen Schiffbruch leiden kan, wenn man nicht behutſam wandelt. Wer alſo überhaupt bey denen Unternehmungen, von welchen er ſich doch zum voraus die möglichſten Folgen vorſtellen kan, ſchon verbunden iſt, vorſichtig zu verfahren; der muß insbeſondere bey ſolchen Dingen noch viel behutſamer und vorſichtiger ſeyn, von denen er ſich jenes nicht aus Mangel einer gehörigen Einſicht in derſelben moraliſche Beſchaffenheit verſprechen kan. Nun wollen wir wohl annehmen. Es gäbe eine gewiſſe

e) Siehe hiervon Chriſti Regel im Matth. X, 16.

Digitized by Google

gewisse Gesellschaft, welche von ihren Unternehmungen nichts offenbarte, bevor man zu ihr übergetreten, und sich durch einen grossen Eyd zur Verschwiegenheit verpflichtet habe: Sie wäre auch gut, so daß man keinen Schaden, am wenigsten an der Seele, daher zu erwarten hätte wenn man sich mit ihr vereinigte; so scheinet es doch einem frommen Christen anständiger zu seyn, auch bey seinem Uebertritt zur selben recht vorsichtig, recht klug zu seyn. Denn gesetzten Falls man bildete sich allenfalls nur ein, daß das Wesen der und jener Gesellschaft gut wäre. Man verschwöre sich also zu derselben ohne Anstand eydlich; befände sie aber nachmals anders beschaffen, so würde man doppelt desfalls für Gott strafbar seyn. **Einmal** wäre der Uebertritt an sich ein Werk der Unvorsichtigkeit oder Verwegenheit, und **sodann** wäre durch den Eyd die Ehre Gottes geschändet, das Gewissen beflecket, die Seele selbst in einen unsäglich grossen Schaden versetzet worden. Ja wo bliebe endlich der Selbstbetrug, welcher folgends eine Sünde gegen sich selbsten ist?

Mich dünkt wenigstens, daß eine solche Vorstellung schriftmäßig und vernünftig, aber auch zugleich hinreichend sey, die obige Frage daraus zu bestimmen. Ich sage nicht, diese Gesellschaft ist bös; denn in solchem Fall lehrte ohnedis das göttliche Wort die Beschaffenheit der Seele und die Idee von dem Bösen und dessen schädlichen Wirkungen, daß ieder von derselben ablassen müste, der das Heil seiner Seelen mit Ernst zu bewürken suchet; sondern ich sage nur, wenn auch gleich die

Gesell-

Digitized by Google

Gesellschaft gut ist, man stehet aber doch deßfalls in Zweifel und Furcht, so ist es besser, daß man nicht gegen das zweifelhafte Gewissen sündige, noch vielweniger durch einen schrecklichen Eyd sich zu derselben verbinde, also daß man wohl hernach gar aus Besorgung der selbst bestimmten Strafe ohnverbrüchlich darbey verbliebe.

§. XI.

Dem Eyd der Freymäurer folget, als eine unausbleibliche Wirkung, **ein unverbrüchliches Stillschweigen** nach. Dieses ist so gewiß, dieses ist so allgemein, daß wenn man sonsten nichts von der ganzen Gesellschaft wüste, man doch dieses von ihr wissen müste. Ich muß daher auch von diesem Stück das nothwendigste errinnern:

Die Enthaltung der Rede überhaupt heisset **ein Stillschweigen**, und es ist längst bewust, daß das Stillschweigen zufälliger Weise so unrechtmäßig werden könne, so rechtmäßig es unter gewissen Umständen beydes nach denen Regeln des Gesetzes und der Klugheit ist f). Die Umstände also, welche ein Stillschweigen unterweilen bey dem Menschen verursachen, müssen die Recht- oder Unrechtmäßigkeit desselben allemal bestimmen. Man kan es sonsten der Art und Weise nach, bald in **ein freywilliges** oder **auferlegtes**, bald in **ein nur einige Zeit daurendes**, oder **lebenslang** wäh-

f) S. Hassens diss *de peccato silentii* Wittenb. 1726. u. S. T. Herrn Kirchenrath D. Walchs philosoph. Lexicon. S. 2448.

währendes Stillschweigen theilen. Fragt man nun, von was für einer Gattung das Freymäurer Stillschweigen sey? so nimmt man, ohne mein Erinnern alsbald wahr, daß es, vermöge des Eyds, ein **auferlegtes**, und nach der Erfahrung zugleich ein **immerwährendes Stillschweigen** sey.

§. XII.

Ich verhoffe, schwerlich wider die Warheit etwas zu schreiben, wenn ich bey diesem Stücke anmerke, daß kein anderer Theil des Freymäurer-Verhaltens so angetastet worden, als eben dieses ihr **Stillschweigen**. Da sie nemlich sich eines besondern **Geheimnisses** rühmen, niemals aber worinnen es bestehe, offenbaren; so ist der von dieser Gesellschaft freye Theil so geartet, daß er solches entweder überhaupt vor anstößig, oder doch wenigstens für unanständig ansehen wolle. Fordert man hiervon Beweise, so kan ich dergleichen vorlegen, ohne daß wir uns ausserhalb bemühen dürfen. Wir haben ja oben gehört in der Verdammungsbulle des Pabstes **Clemens** des XII. g), daß sein stärkster (oder vielmehr einiger) Grund, der ihn zur Verbannung der Freymäurer bewogen, eben auf dis **Stillschweigen** gegründet sey. Auch sogar der seel. **D. Canz** h) ist auf dieses Stillschweigen nicht gar zu wohl zu sprechen, eben weil

g) Siehe oben im I. Cap. den 19. §.

h) In der obenbemeldeten Dissertation *de iuris libere sentiendi limitibus etc.* §. 47. S. 24. f.

weil deren geheime Versammlungen, deren Ursach und Vornehmen in selbigen standhaft verschwiegen würden, vielen Verdacht denen Freymäurern erwecke. Ja wie folgends durch den **Crafft-mann** eben dieses Stillschweigen bestürmet worden, lehret zur Gnüge sein Aufsatz in dem **europäischen Staats-Secretario** i). Andere will ich gar nicht einmal nennen, indem sie in dem Hauptzweck ihrer Exaggeration doch alle zusammen treffen. Soll ich meine Gedanken darüber sagen, so werden es kürzlich diese seyn. Die Exempel, damit man dis Stillschweigen rechtfertigen will, und davon ich gleich hernach reden werde, werden wohl mit nicht gar gutem Grund zur Beschönigung desselben angeführet. Es ist auch nicht ohne, daß nicht einiger Verdacht einem aufmerksamen Zuschauer eines solchen Verhaltens im Anfang aufsteigen sollte; allein dieser Verdacht wird wiederum dadurch nicht wenig geschwächt, daß man bey denen Freymäurern wahrnimmt, sie geben, wenn man von Religionssachen mit ihnen spricht, nach den Begriffen ihrer Religion schuldige Antwort. Der Verdacht, daß sie indifferentistisch seyn müsten, wird dadurch umgeworfen, daß sie die ꝛc. Sacramente nach der Religions-Einrichtung ihrer Kirche gebrauchen, die gottesdienstliche Handlungen mitmachen, u. s. w. ob ich mich wohl schon zu bescheiden weis, daß damit alleine noch nicht alles gut sey. Das einzige also, was sie verschweigen, ist ein **Geheimniß**. Wir wollen es ein Geheim-

i) Im oftberührten IV. Band und dessen 41. Theil auf der 1030. Seite.

Geheimniß seyn lassen, aber auch zugleich dieses sagen: **Weil eines Geheimnisses wegen das Stillschweigen vorgekehret wird, so verwerfe man das Stillschweigen selbst in nicht unbesonnener Weise**, weil man eben nicht wissen will, ob das Geheimniß gut oder böse sey, oder was es betreffe? Worzu es endlich dienen könne?

§. XIII.

Weil nun dieses eine Hauptsache ist, die hier betrachtet werden muß, so wollen wir auch das nicht vorbey lassen, was andere zur Vertheidigung dieses Stillschweigens geschrieben haben. Einer der vornehmsten Gründe für dessen Beschönigung ist denn nun dieser: „Sie stellen neben sich andere „gewisse Zünfte, als die Hutmacher, Eisenblech„schmiede, Porcellainfabrickanten zu Wien, in „Sachsen und zu St. Cloud in Frankreich„, und vergleichen sich mit selbigen, in sofern selbe eben so wie sie das Geheimniß ihrer Künste verschweigen: „**Wer**, spricht sonderlich ein gewisser Schriftsteller k), **wer reder denen Handwerksleuten „deswegen übel nach, weil sie die Geheim„nisse des Handwerks und ihrer Kunst, so „zum Theil zur zeitlichen Glückseligkeit ge„reichen, niemand anders als nur denen, „welche sich in ihre Zunft zu begeben vor„haben, und darzu fähig sind, mittheilen „wollen**„? Nun hab ich schon vorhin (§. XII.) nur

k) Der Verfasser des Anhangs zum Constitutionenbuch der Freymäurer. S. 188.

nur mit einem Wort gedacht, daß dieſes Exempel nicht gar zu dienlich zu einem Beweis ſey. Ich will es jetzo mit ihrer Erlaubniß deutlicher darthun: **Einmal** iſt richtig, daß jene Zünfte ihr Geheimniß doch wenigſtens ihrer Obrigkeit kund thun, welches aber hier nicht geſchicht, ſodann aber **zweytens** werden die Zunftgeheimniſſe nur in ſo weit verſchwiegen, in ſo fern deren Offenbahrung der ganzen Zunft ſchädlich ſeyn würde; bey der Geſellſchaft aber wird nicht nur das Geheimniß ſelbſt, ſondern auch die Früchte deſſelben und deſſen Nutzen ꝛc. verſchwiegen. Es iſt mithin dis Exempel durchaus nicht adaequat, wenn es zur Erläuterung des Freymäurer Stillſchweigens angewand werden ſoll.

Gleiche Beſchaffenheit wird es mit dem Beweis haben, den man **von denen hohen Perſonen hernimmt, welche in geheimen Conferenzen der hohen Obrigkeit ſitzen, und deſſen Heimlichkeiten verſchweigen.** Denn dis Stillſchweigen währt nicht ſtetig, ſondern nur auf eine gewiſſe Zeit; die Heimlichkeiten werden ſodann auch dem Fürſten bekannt, wenn er gleich nicht mit in der Conferenz geweſen ſeyn ſollte. Von welchem Stücke man des Herrn **D. Simonetti** l), und des ſeel. **D. Canzens** m) gelehrte Arbeiten mit mehrern nachleſen kan; ja die Entdeckung ſolcher Staatsgeheimniſſe würde gar öfters nicht nur denen ſchädlich ſeyn, welche dieſelbe allein wiſſen, ſondern auch denen, welche nichts darum wiſſen.

Das

l) Im oben angeführtem Buch S. 238.

m) diſſ. memorat. §. ult. pag. 33. 34.

das alles aber wird ſchwerlich von dem Freymäurer-Geheimniſſe ſtatt finden. Was übrigens zur Defenſion dieſer Verſchwiegenheit bisher vorgebracht worden, trift man nicht nur an in dem erwähnten **Anhang zum Conſtitutionen-Buch der Freymäurer**; ſondern auch in der *Apologie pour l'ordre des Francs Maçons par Mr. N.*, deren ich oben (I. Cap. §. 22.) ausführlich gedacht habe.

§. XIV.

Weiters iſt ein Hauptgrundſatz der Freymäurer-Geſellſchaft dieſer: **Daß niemand von dem ſchönem Geſchlecht in dieſelbe aufgenommen wird.** Es iſt eine beſondere Ehre vor das Frauenzimmer, daß es ſo viele Perſonen aus ihrem Geſchlecht aufweiſen kan, welche dem männlichen zu Trutz ſo tugendhaft, als gelehrt geweſen. Man würde die anmuthige Gelehrten-Geſchichte gewiß nicht kennen, ja man würde den höchſt- und hohen Beyſpielen, welche wir in dieſen Punkten vor uns haben, ganz unanſtändig widerſprechen, wenn man das Gegentheil durchaus behaupten wollte. Wollen wir folgends, was ich alleweil nur mit zwey Worten berührt habe, genauer zergliedern, ſo wird ſich bald zeigen, daß faſt keine Ehrenſtelle und kein Theil der Wiſſenſchaft gefunden werde in der Welt, der nicht damit ſtolzirte, daß er durch Frauenzimmer gezieret worden. Die Kürze dieſer Schrift erlaubet mir nicht, ein mehreres hiervon vorzutragen, weil die ſonſt anzuführende Exempel, auch nur dem Namen nach, viele Blätter anfüllen würden,

Digitized by Google

da ohnediß ganze Bücher häufig geschrieben worden, welche dieses gar ausführlich dargethan haben n). Vielmehr ziehe ich aus dem allen nur diesen Schluß, daß man nicht denken dürfe, als sey dieses Geschlecht der Menschen entweder der Ehre, oder einer jeden wahren Glückseligkeit nicht fähig o)?

§. XV.

Ich kan mich also auch nicht bereden, als sey eben dieses etwan ein Grund, deßwegen das edle Frauenzim-

n) Z. E. Von gelehrten Frauenzimmer hat M. Christ. Juncker einen eigenen lateinischen Tractat zu Dreßden 1712 in 12. herausgegeben; und wie viel einzelne Lebensbeschreibungen des und jenen grossen gelehrten Frauenzimmers liegen nicht ausserdem am Tag? Man kan viele derselben nebst ihren Namen in des, bey nahe um alle Theile der Wissenschaften bis in das graue Alter höchstverdienten Herrn D. Christoph. Aug. Heumanns *Conspect. histor. litterar.* lib. 71, §. 371, pag. 421.) ed. 1740.) angezeigt finden: und wer wollte folgends die grosse Menge von Schriften anführen können, welche von tugendhaften; von tapfern; von höchstgelehrten Frauenzimmer herausgekommen sind? add. Joh. Paschii Disp. de Gyneceo docto; Egyd. Menagii und D. Jo. Esbergs Schriften de mulieribus philosophantibus.

o) Da es gleichwol solche unverständige Männer gegeben, welche dem weibl. Geschlecht mancherley Vorwürfe gemacht haben, so haben sich doch andere deren angenommen, und ihre Ehre gerettet. Ich verweise meine Leser deßfalls auf des Herrn Mag. Jo. Friedr. Hirts vermischte Gedanken von der Hochachtung gegen das weibliche Geschlecht. Jen. 1747, 4. und auf Mag. Erdm. Uhsens gelehrt. Criticum; I. Th. S. 279. f.

enzimmer von der Freymäurer-Geſellſchaft ausgeſchloſſen werde? O nein, ſie hegen, wie es billig iſt, alle ſchuldige Hochachtung gegen diß ſchöne Geſchlecht, und in öffentlichen Schriften erheben ſie nicht nur daſſelbe rühmlich, ſondern verſichern auch zugleich ſo vielfältig, daß ihre Ausſchlieſſung aus ihrem Orden keine Verachtung ſey. Von dem erſtern Punkt, den ich hier gemeldet, zeugen unter andern die Strophen, welche der Mſr. Alard im Namen ſeiner ganzen Loge von der allerdurchlauchtigſten römiſchen Kayſerin Königl. Majeſtät in aller erdenklich ſubmiſſeſten Devotion verfertiget hat p). Das zweyte beſtärken folgende Verſe des Mſr. Procope q), eines franzöſiſchen Dichters:

„Beau ſexe, nous avons pour vous
„Et du reſpect et de l'eſtime,
„Mais auſſi nous vous craignons tous,
„Et nôtre crainte eſt legitime.
„Helas! on nous aprend pour premiere Leçon
„Que ce fût de vos Mains qu'Adam reçût la Pomme.
„Et que ſans vous Conſeils tout homme
„Naîtroit peut-être Franc Maſſon„.

p) Beſiehe oben das I. Cap. §. 8. S. 31.

q) Wir nehmen dieſe Stelle aus deſſen franzöſiſchem Gedichte, welches er zur Defenſion der ganzen Geſellſchafft aufgeſetzt hat. Es iſt auch in dem europ. Staatsſecretair, und zwar im III. B. 41. St. S. 1031. f. befindlich. Die oben angeführte Stelle ſteht daſelbſt zu Ende der 1032. Seite.

Digitized by Google

Hier ist auch die teutsche Uebersetzung derselben:

Auch unsre Brust ist voll von jenen edlen Trieben,
Womit man Dich verehrt, o zärtliches Geschlecht!
Doch, wie wir billig dich mit wahrer Achtung lieben,
So ist auch unsre Furcht nicht weniger gerecht.
Man lehret uns zuerst in dem Freymäurer-Orden,
Wie unser Vater dort von Dir verführet ward,
Ja bliebe Adam nur für Deinem Rath bewahrt,
Gewiß, die ganze Welt wär ein Freymäurer worden.

§. XVI.

Nichtsdestoweniger und obschon ein Freymäurer geziemenden Egard vor das weibliche Geschlecht blicken lässet, ist gleichwohl ihnen dessen Ausschliessung aus ihren Orden zu einen grossen Vorwurf gemacht worden. So gar werden wir hernach hören, daß einige daraus schliessen wollen: Es müsten mithin solche Sachen in dieser Gesellschaft getrieben werden, welche vor das Frauenzimmer zu hoch seyen. Andere haben daraus subsumirt: **Folglich beträfe die Gesellschaft solche Sachen, welche von dem Frauenzimmer etwa nicht verschwiegen würden.** u. s. w.

Doch

Doch nein, ich halte dafür, alle diese erreichen die Absicht dieser Gesellschaft mit allen solchen Muthmassungen nicht. Wie? wann vielleicht deßwegen nur das weibliche Geschlecht in den bisher beschriebenen Orden nicht treten dürfte, weil man sonst demselben noch allerhand Vorwürfe, sonderlich in Ansehung der geheimen Versammlungen, machen könnte. Und gewiß, daran hätte es schon lange nicht gefehlt, wenn sowohl Manns- als Frauenspersonen in Gesellschaft lebten. Ja, was ist es endlich, daß sich vielleicht das und jenes Frauenzimmer dessen annehmen will? Wird doch auch zu Rom in der **Basilica** des **St. Johannis Lateranensis**, und zwar in dem Ort, welcher sanctum sanctorum heisset, **vollkommener Ablaß** ausgetheilet, und gleichwohl ist dem schönen Geschlecht verboten, diesen erstbenannten Ort zu betreten r). Bleibt nun also dem catholischen Frauenzimmer nur zu Rom **das Allerheilige**, wie sie es nennen, verschlossen, nicht aber in der Schrift, welche bezeuget, daß Christus hingegen ihnen eben sowohl als den Männern **das Allerheiligste im Himmel** durch sein heiliges Verdienst eröffnet habe: So haben ja auch eben dieselbe, die sich betrüben, über ihre Ausstossung aus einer Gesellschaft, die Hofnung, das Geheimniß derselben doch dorten einmal zu vernehmen, wenn es ihnen gleich hier ganz unbekannt verbleiben sollte.

r) S. die Leipziger Observatt. Miscellan. tom. II, pag. 167. Deren Verfasser dem weiblichen Geschlecht, das darüber betrübet ist, allen möglichen Trost dargegen ertheilet.

§. XVII.

Aber dieſes alles ſey nunmehr genug geredet von der Geſellſchafts-Verfaſſung derer Freymäurer. Es iſt wahr, ich ſollte eigentlich noch von der **Glückſeligkeit** reden, deren ſie ſich bey ihrem Orden rühmen. Allein, da 1) die Meynungen derer Gelehrten ſo beſchaffen, daß ſie ohnmöglich auf einen gewiſſen Punkt vereiniget werden können; auch überdiß 2) vieles, was davon geſchrieben worden, bloſe Muthmaſſungen ſind; und 3) der Ruhm einer beſondern Glückſeligkeit ihnen ſo lange willig lich gelaſſen werden kan, ſo lange nicht erweislich iſt, daß ſie der wahren Religion und einem wohlangelegtem Staat zuwider ſey; ſo iſt es beſſer, wir ſchweigen, als daß wir noch viele Blätter mit einer eitlen Unterſuchung dieſes Stückes anfüllen ſollten. Beſſer iſt es, dasjenige nunmehr vorzutragen, was verſchiedene Gelehrte verſchiedlich bisher gegen dieſe Geſellſchaft erinnert haben. Dieſes wird der Inhalt des gleich folgenden Capitels ſeyn, dazu ich ohne weitere Ausſchweifung alsbald den Anfang machen will.

Drittes Capitel.

Von denen verſchiedenen Beurtheilungen dieſer Geſellſchaft, und was man von derſelben ohne Beleidigung der Wahrheit und Liebe halten möge.

§. I.

Indem ich nunmehr ſo weit gekommen bin, daß ich die bisherigen Beurtheilungen der Freymäu-

mäuerey erzehlen kan; so wird man den Augenblick sehen, daß dieselben gar verschiedentlich abgefasset worden. Wir wollen sie alle nach der Reyhe erzehlen; was daran auszusetzen, gehörig anzeigen; und endlich etliche Hauptsätze vestsetzen, nach denen wir von dieser Societät urtheilen. Gleichwie ich aber mit dem ersterem Stück, nemlich mit der Erzehlung von den verschiedenen Meynungen über eine Gesellschaft von der Art, denen einen nicht geringen Gefallen zu erweisen verhoffe, welche selbige noch in keiner Schrift ausführlich beysammen gefunden haben; also wird es mich auch nicht wenig erfreuen, wenn meine Grundsätze Beyfall finden werden. Wohlan, ich liefere ihnen, m. L., hiermit beyde Stücke.

§. II.

Was zuförderst die Urtheile und Meynungen derer Gelehrten von dem Freymäurer-Orden anlangt, so sage ich nochmals zum voraus, daß dieselben gar sehr verschieden sind. Ich will es sogleich beweisen, da ich die eigenen Worte der vornehmsten Richter desselben nach einer anständigen Ordnung wiederhole. **Einige**, und zwar sehr viele Gelehrte halten davor, daß man durchaus nichts böses, nichts unanständiges hinter dieser Gesellschaft zu suchen habe. **Andere** wollen ein recht grosses Geheimniß der Bosheit darhinter verstecket wissen. Alle aber gehen in der Art und Weise, wie sie diese Gesellschaft entweder vertheidigen, oder bestreiten, und in denen Gründen von

einander ab, welche sie so **vor** als **wider** sie anwenden. Wir wollen unparteyisch ieder Partey Beweise anhören.

§. III.

Diejenigen, welche wider so viele Beschuldigungen ihrer Feinde die Gesellschaft in Schutz nehmen, kommen zuerst als der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit vor. Zu derselben Classe rechne ich nun sowohl diejenigen, welche gar nichts hinter diesem Orden verborgen wissen wollen; als auch diejenigen, welche wenigstens **nichts böses** demselben zutrauen.

Manche haben demnach geurtheilet, die ganze Sache habe gar nichts auf sich. Man mache denen, die in die Gesellschaft aufgenommen würden, zwar viel Wesens von deme für, was sie nachmals erfahren würden. Aber sobald sie aufgenommen worden wären, erführen sie doch nichts geheimes; denn man wüste in dieser Gesellschaft würklich von keinem Geheimnisse. Um deswillen sey denn auch der Freymäurer-Eyd leichte, ohngeachtet er sehr scharf gegen die Meineidigen rede s). Es ist auch nicht schwehr zu errathen, wie diejenigen, die also urtheilen, auf diese Gedanken gerathen sind. Sie sahen lange Zeit der Gesellschaft zu. Ohnzweifel hoffeten sie den Zeitpunkt zu erleben, in welchem das Geheimniß, davon jene ausser dem Namen gar nichts reden, würde entdecket

s) S. die höchstnützlichen Act. hist. eccles. I. Bandes Anhang, S. 115.

decket werden. Dabey richteten sie ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die Gelehrten, welche dasselbe würklich zu entdecken sich unsäglich stark bemüheten. Nahmen sie aber endlich zu ihrem eigenen Verdruß wahr, daß weder die Zeit, noch ein Gelehrter dasselbe bisanher offenbahren können; so machten sie den Schluß: **Folglich muß es ein Nichts seyn**, daß ich also rede, **das man unter dem Geheimniß der Freymäurerey zu suchen hat.** Gut ist es, wenn sich diejenigen, welche es glauben, damit befriedigen. Allein, ob sich so grosse, so angesehene, so viele Herren mit einem Nichts sollten betriegen lassen, ist schwehrlich zu glauben. Wie es denn in diesem Fall auch gewiß geschehen würde, daß diejenigen, welche ein solcher Betrug ärgerte, von der Gesellschaft wieder austreten würden, ohne daß sie ihren gethanen Eyd brächen; denn da nicht der Zurückgang aus der Gesellschaft, sondern nur die Offenbahrung ihrer Geheimnisse darinnen verboten wird, so könnten sie dieselbe wieder verlassen, ohne daß sie etwas von deren Geheimnissen entdeckten, weil sie eben auch nichts davon wüsten.

§. IV.

Von dieser Nebenlinie der erstern Classe ist eine andere in sofern unterschieden, daß sie nichts anders hinter dieser Gesellschaft suchet, als nur die Untersuchung einiger **freyen Künste.** Absonderlich haben viele **die Architectur** zum Object

der Gesellschaft gemacht t), und sich zum Beweis nicht nur auf das schon erwähnte **Constitutionen-Buch derer Freymäurer** berufen; sondern auch es daher zu erhärten gesucht, weil die Gesellschaft einen solchen Namen, nemlich von denen **Maurern**, angenommen, daraus man leichtlich auf eine dieser Innung gleichkommende Beschäftigung schliessen könne. So viel ist richtig, daß man wenigstens noch keine öffentliche Proben ihrer Bemühungen in diesem Theil der Wissenschaften gesehen. Es ist auch nicht wohl daher glaublich, weil meines Erachtens viele Mitglieder vorhanden, welche zu Leistung ausnehmender Proben in der Architectur kaum geschickt genug seyn möchten. Was würden aber diese der Gesellschaft oder sich nutzen, wenn die Architectur das Object dieses Ordens wäre?

§. V.

Die dritte Sprosse derjenigen, welche die Unschuld der Freymäurer behaupten, sind diejenigen, welche mit ausdrücklichen Worten, ohne etwas gewisses, wie es billig ist, zu bestimmen, sagen: **Daß diese Gesellschaft einen heilsamen Endzweck habe.** Ich will davon eine besondere Stelle anführen aus einer Schrift u), welche schon allein

t) S. den Extract der Resolutionen der Herren Staaten von Holland und Westfriessland von 1735. den 20. Nov. in denen A. H. E. tom. I, Anh. S. 110.

u) Nemlich aus des weyland Durchl. Herzogs Ernst Augusts

allein, wegen ihres Durchl. Verfassers merkwürdig bleibt. Sie begreift nachstehende Worte: „Wo„hin auch nun (es wird vorher von der Vereinigung in der Liebe durch besondere Gesellschaften geredet) allerdings mit zu rechnen ist eine „gewisse gar besonders ansehnlich werden„de (Gesellschaft) und fast durch ganz „Europa in hohe Consideration kommende „Brüderschaft. Was diese in grosser *Reno*„*mee* stehende Societät eigentlich für Ab„sichten habe, ist bis *dato* ausser ihnen selbst „noch niemand bekannt, und die allgemeine „Verschwiegenheit derer Brüder, die des„halber beobachtet wird, ist mehr als ein„mal *admiriret* worden. Wir unsers Orts „halten dafür, daß GOtt in unsern bedenk„lichen Zeiten auch vielleicht hierdurch die „sonderbare Gesellschaft, was sonderbares „auszuführen gedenket. Welches aber „auf eine erstaunende Art und Weise noch „zur Zeit ein tiefes Geheimniß bleiben muß, „darein wir nicht zu schauen vermögen, „bis es GOtt und die Zeit entdecken wird. „Wir hoffen aber dem ungeachtet, daß diese „hochberühmte Brüderschaft allerdings „GOttes Ehre und einen heilsamen End„zweck haben möge„. Niemand, glaube ich, werde mir widersprechen, so er anders vernünftig seyn

Augusts von Waymar Theosophischen Herzensandachten (1742 in 4.) S. 130. f. a. die fortgesezten Sammlungen von alten und neuen theol. Sachen aufs Jahr 1746, S. 1031.

seyn will, wenn ich von diesem Urtheil sage, es sey selbiges ganz nach der Liebe abgefasset. Denn dieselbe lässet uns von einer jeden Sache, von der das Gegentheil noch nicht bewiesen ist, das beste allzeit hoffen. Wenn es übrigens aus dem Zusammenhang des vorhingesetzten Urtheils des hochseligen Herzogs mit dem vorhergehendem scheinet, als ob er diese Gesellschaft vor eine Vorbereitung zum tausendjährigen Reiche Christi auf Erden ansähe, und es aus der Offenb. 3, 7. beweisen will; so lasse ich ihme dieses selbst verantworten, ohne daß ich ihm darinnen Beyfall geben sollte.

Doch diß ist nicht das einzige gütige Urtheil, welches man von denen Freymäurern in öffentlichen Schriften findet. Alle diejenigen, welche das Stillschweigen dieser Gesellschaft rechtfertigen, und die vorhin genennet worden sind, lassen sich überhaupt von der ganzen Gesellschafts-Verfassung ein gleiches gefallen. Diese mag man daher bey diesem Punkt selbst zu Rathe ziehen, wenn man ihre eigene liebreiche Worte vernehmen will. Ich gehe weiter.

§. VI.

Diejenigen Schriftsteller kommen jetzt der Ordnung nach in Erwegung, **welche ein grosses Geheimniß der Bosheit**, daß ich mit ihren eigenen Worten reden möge, **hinter dieser Gesellschaft suchen.** Einige derselben habe schon hier und dar namentlich angezeigt; doch sind noch einige übrig, die ich jetzo nennen will. Unterdessen damit

man

man eine deutliche Vorstellung von ihrer Bestreitung dieses Ordens allhier antreffen möge, will ich die unterschiedliche Art und Weise bemerken, nach welcher sie dieselbe als schädlich erkennen wollen. **Einige** aber derselben halten **sie der Religion; andere** hingegen nur **der Republick** schädlich. Beyde Feinde der Freymäurer will ich ohne weitere Ausschweifung nach ihren Namen und Gründen darstellen.

§. VII.

Alle diejenigen, welche die Freymäurer betrachten, **als eine der wahren Religion schädliche Secte**, stimmen abermalen mit einander in der Haupt-Sache nicht überein, um derenwillen sie schädlich wäre. **Einige** halten sie nur vor Naturalisten; **andere** sehen sie an, als solche, welche den Naturalismum, Deismum, Atheismum, Libertinismum, u. s. w. abfectirten; noch andere halten sie schlechtweg für blosse **Indifferentisten.** O welch eine Uneinigkeit! Welche Widersprüche!

Aus der Anzahl derer, welche die Freymäurer gerne für **Naturalisten** ausgäben, will ich das Zeugniß eines einigen Mannes anführen v), welches also lautet: „Es **hat** sie, schreibt er, **iemand** „**aus gewissen Ursachen geistliche Freymäu-** „**rer genennet**, (er redet vorher von dem Orden des Senfkorns unter denen Zinzendorfern) **ob-** „**gleich die bekannten Freymäurer in den** „**Lehr-**

v) Seine Worte stehen clef. IV. B. XX. Th. S. in denen Actis histor. ec- 238.

„Lehrpunkten von jenen sehr unterschieden „sind, indem ihr Hauptgeheimniß vermuthlich in nichts als in dem Naturalismo „bestehet, dem aber die herrnhutischen „Grundsätze zuwider sind„. Der Herr Verfasser dieser Stelle, er sey auch wer er wolle, hat sich allen Umständen nach vorher, ehe er dieses schrieb, nicht hinlänglich bedacht. Sein Grund, aus welchem der Naturalismus bey den Freymäurern folgen soll, ist seine böse Vermuthung. Wer will aber derselben trauen, da man nicht mit Vermuthungen, sondern mit gründlichen Beweisen streiten muß, wenn man eine Gesellschaft, eine Person, u. d. g. verdächtig machen will. Und wie will er doch von denen Lehrpunkten der Freymäurer zuverläßig reden, da er gewiß so wenig als ein anderer Gelehrter davon gehörig belehret seyn konnte. Hätte er ja beweisen wollen, daß ein Zinzendorfer von einem Freymäurer sehr unterschieden wäre; so hätte er Stof genug hierzu blos in der äusserlichen Verfassung beyderley Gesellschaften angetroffen, ohne sich auf der letzteren ganz verborgene Lehrsätze zu berufen.

§. VIII.

Wer saget aber nun, daß ein Freymäurer nicht nur ein Naturalist, sondern auch ein **Deist, Atheist** und **Libertinist** sey? Der bereits angeführte M. **Benj. Bieler** w) ist es, der es mit so

w) In seinem entdeckten Geheimniß der Fyremäurer, welches in den früh aufgel. Früchten der theolog.

so vielen Worten sagt: „Sie hiessen ehemals „Naturalisten, Indifferentisten, Brownnisten und Independenten, Deisten und Libertiner„. Ferner in diesen Worten x): „Ihr vornehmstes Werk ist doch die indifferentistische Naturalisterey, vermöge welcher sie zwar ein göttliches Wesen glauben, aber „nicht anders sich dasselbe vorstellen, als eine „Seele der Welt, die niemand besser als sie „verstünde, und davon mit grösserer Kunst „reden könnten. Wie sie denn ein Lied haben, „das sich zu teutsch also anfähet: Himmlische „Kunst, höchstes Wesen, gieb dich uns „selbst zu unsern Schutz ꝛc.„. Weiter braucht er in einige Zeilen hernach folgenden Ausdruck: „In „der That ist es ein halber Atheismus, der „nur dem Gesetze der Natur auf gewisse Weise „nachgehet, aber die rechte Majestät und Offenbarung GOttes vor nichts achtet. Sie sagen: „Nur der Mißbrauch mache Atheisten„. Und endlich setzt er noch hinzu y): „Das aber „kan ich gewiß behaupten, daß die Freymäurer würkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und heimliche Verächter sind, welche die Gebote GOttes auflösen, wider Matth. 5, 19; am fremden Joch „mit denen Ungläubigen ziehen wider 2 Cor. „6, 14; und eine Höhe aufrichten, die sich wider „das

olog. Samml. von alten und neuen theol. Sachen Ann. 1742 stehet, ibid. S. 269.

x) Ebendaselbst. S. 270. 271.

y) Ebend. S. 272.

„das Erkänntniß GOttes erhebet, 2 Cor. 10, 5„. Gewiß, genug gesagt; aber wenig bewiesen. Es braucht auch wenig Kunst, einen zu lästern, wenn man nur nach seiner Einbildung handelt. Wo bleibt aber der Beweis? Ein einiges Lied, welches noch darzu gedrehet und gewendet wird, daß man etwas Arges daraus erzwinge; ein Lied, das ausser dem Zusammenhang des folgenden angeführet wird, kan schwerlich hierzu dienen. Gleichwol thut diß ein Mann, der sonsten wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Eifers für die Wahrheit berühmt ist. Aber das ist noch nicht genug. Ich muß vielmehr noch zeigen, daß er sich selbst nicht wenig widerspricht. Nicht so, seine vorgesetzte Worte bezeugen es, daß, nach seiner Meynung, ein Freymäurer seyn müste **zugleich ein Atheist** und **ein Naturalist**, u. s. w. Aber kan diß in einer Person beysammen stehen? Wer sieht den Widerspruch nicht? Denn da ein **Atheist** ein Gotteslängner ist, ein **Naturalist** aber ein solcher, der einen GOtt zugiebt, ausser daß er nur seine in der göttlichen Offenbahrung angebotene Gnade, nebst den Gnaden- und Heyls-Mitteln verwirft; so sage er uns, wie iemand zugleich **ein Atheist** und **ein Naturalist** seyn könne? Wird also ein Freymäurer (per hypothesin) zugleich ein Gotteslängner, und ein, wenigstens natürlicher, Verehrer GOttes seyn können? Wenn der allgemeine Grund-Satz nicht da wäre, **vermöge dessen ein Ding, das zugleich etwas nicht seyn, und auch seyn soll**, einen Widerspruch involviret; dürfte er es wohl sagen, aber

jetzo

jetzo nicht. Eben also weis ich auch nicht, was der **halbe Atheismus** ausdrücken solle? Wenigstens es nicht deutlich geredet. Mir sind auch keine andere Eintheilungen derer **Atheisten** bekannt, als nur diese vier Arten. Der atheismus communis ist die **erstere** Gattung, da der einfältige Mensch in seinem Herzen glaubt: **Es sey kein Gott**; welches aber um so viel mehr unvernünftiger ist, je gewisser es ist, daß er keinen Grund davon anzugeben weis. Der **philosophische Atheismus** folgt auf diesen als die **andere** Art, und ist dieser, wenn man auch beweisen will, **daß kein Gott sey**, entweder daher, **weil alles ungewiß wäre**, und folglich auch die Existenz Gottes, welches der atheismus scepticus heist, oder aus philosophischen Gründen, welches der atheismus dogmaticus ist. Die **dritte** Eintheilung des Atheismi ist ordentlich die Eintheilung desselben in atheismum theoreticum, da man **glaubt, es sey kein Gott**; und practicum, da man **lebt**, als wäre kein Gott, dem wir Rechenschaft von allen Handlungen, Reden, Geberden ꝛc. geben müssen 3). Endlich theilt man **viertens** die Atheisten ein in *directos*, da man gerade zu sagt:

3) Ausser denen Schriftstellern, die ich bereits zum 4. §. des I. Cap. angeführt und von denen Atheisten und Atheismo handeln, lese man noch insbesondere D. Bentley ꝛc. de stultitia et irrationabilitate atheismi; Fromans Schrift de stultitia atheismi; und D. Langens Caussam Dei et religionis naturalis adversus atheos. *cet.*

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

ſagt: es iſt kein Gott; und in *indirectos*, da man es zwar nicht gerade zu behauptet, doch aber dergleichen Sätze heget, daraus dieſer Schluß als eine richtige Folge flieſſen muß. Dis alles aber habe ich bloß zu dem Ende angeführt, damit man ſehen könne, wie man eigentlich nichts **von halben** und **ganzen Atheiſten** in unſern polemiſchen Schriften wiſſe. Mithin kan ich mir um ſo weniger einbilden, was der Herr Magiſter **Bieler** mit dem **halben Atheiſmo** für einen Begriff habe verknüpfen wollen?

§. IX.

In einigen Stücken kommt ſodann mit **Bielers** Meynung dasjenige überein, was der Herr Lic. **Gottfr. Kohlreiff** an einem gewiſſen Orte gegen die Freymaurer erinnert hat. So viel es ſeine eigene Worte zulaſſen, ſcheint es, als ſuche er zu beweiſen: **Daß ein Freymaurer ein Atheiſte ſey.** Hiermit vernehmen Sie, meine Leſer, ſeine eigene Worte a): „Wie kan man ſich etwas „anders, **als Tieffen des Satans** darunter (unter der Freymauerey, davon er an dieſem Orte handelt) vorſtellen, da die Leute über eine ihnen bis „dahin unbekannte Sache, ſelbſt ohne ihrer Eltern „und Vorgeſetzten Vorwiſſen und Bewilligung, „in Eyd und Pflicht genommen werden: wo es „anders ein rechter Eyd, und nicht vielmehr eine „ſchreck-

a) Sie ſind genommen aus ſeinen unſäglich groſſen Trübſalen, deren Anfang den Rechtgläubigen nahe bevorſtehet ꝛc. S. 55. 56. in einer beſondern Anmerkung.

„schreckliche Bedrohung mit der Macht hoher Per-
„sonen ist, die hernach den Mitgliedern dergestalt
„erkläret wird, daß ihnen die Menschenfurcht den
„Mund aufzuthun nicht erlaubet. Es haben aber
„diese abentheuerliche Gäste sich auch sonsten schon
„ziemlich verrathen. Unter ihren französischen
„Liedern, die überall als Saufflieder eingerichtet
„sind, haben sie eine Chanson des Compagnons,
„so sich mit den Worten anfängt: Art divin,
„l'Etre supreme cet. d. i. **himmlische Kunst,**
„**höchstes Wesen** ꝛc. Daraus sieht man klär-
„lich, daß, wenn sie von Gott reden, sie ihre Kunst
„dadurch verstehen. Von eben dieser ihrer Kunst
„sagen sie in dem 1. Artickel ihrer Pflichten b):
„**Wer sie wohl verstehe, werde kein dum-**
„**mer Atheist, noch ein eitler Libertiner seyn.**
„Nemlich zwar **ein Atheist**, aber **kein dummer**
„**Atheist; ein Libertiner**, dem angenommenen
„Namen nach, aber **kein eiteler Libertiner.**
„Wie denn auch in eben dem Artickul ein jedes
„Mitglied verbunden wird, daß er sich zu der Reli-
„gion halte, welche darinnen bestehet, **einem jeden**
„**frey zu stellen, denen Meynungen Beyfall**
„**zu geben, die er am heilsamsten und ver-**
„**nünftigsten erkennet.** S. **Joh. Kühnens**
„**Verordnungen der Brüderschaft der an-**
„**genommenen Freymaurer.** S. 149. 188.
„Sind das die Teufels-Taßen; wie muß denn
„wohl der Rachen aussehen? Es mag aber der

b) Diesen Artickel hat s. die A. H. E. 1. B. Anh. sonderlich der Prof. Joh. S. 117. wo er ebenfalls Dav. Köhler angegriffen: abgedruckt befindlich ist.

Digitized by Google

„ſtarke Anwachs dieſer Brüderſchaft vornehmlich „dem wolfiſchen Lehrſatz: **Daß nur der Miß-„brauch der Atheiſterey gottloſe Menſchen „mache**, zugeſchrieben werden„. So weit Herrn **Kohlreiffs** Gedanken, von denen andere beſſer urtheilen mögen, ob ſie reif genug waren, als er ſelbige niedergeſchrieben hat. Meines Ortes dünkt mich, daß derſelbe mit einer gelinderen Behutſamkeit hätte verfahren dürfen, ſonderlich am Ende ſeines Vortrags, da er das Bad ganz auszuſchütten ſich vorgenommen haben mußte. Sonſt iſt ſein Beweis ſo ſchwach c), als des M. **Bielers** ſeiner, welcher letztere ihme ſelbigen abgeborget hatte. Die Erklärung oder Zergliederung der beyden Worte: **ein dummer Atheiſt**, und **ein eiteler Libertiner** iſt wohl künſtlich ausgeſonnen, aber ſchwerlich dem Sinn der Freymaurer und deren **Conſtitutionen** gemäß. Denn wie hat doch Herr **Kohlreiff** dafür gut ſeyn können, daß die Verfaſſer dieſer Worte **einen Unterſcheid unter einem dummen Atheiſten** und **unter einem Atheiſten** ſchlechtweg alſo genennet, haben machen wollen? Und wie will doch der ſel. Lic. **Kohl-**

c) Z. E. wenn er ſich oben auf den Ausdruck beruft art divin, ſo iſt zu wiſſen, daß das Wort divin nicht allemal göttlich bedeute, ſondern auch nur ſo viel: als herrlich, ſchätzbar, vortreflich e. g. genie divin etc. welches auch ſchon aus der lateiniſchen gleichen Redensart erläutert wird ingenium divinum etc. divina memoria. Wird nun dieſes Wort nicht allezeit für göttlich gebraucht, ſo iſt auch ſeinem Schluß kein Glauben beyzumeſſen, da er ſagt: ſie wollten ihre Kunſt als göttlich anpreiſen.

Digitized by Google

Kohlreiff aus einem Artickul der Freymaurer, der denen Brüdern das Moral Gesetz einschärfet, in welchem die Erkänntniß und Verehrung eines höchstvollkommensten Wesens nothwendig zuerst erfordert wird, beweisen, daß sie Atheisten wären? Es ist wohl richtig, wenn man aus einem Buch auf selbst gefällige Weise nur einige Worte aus dem Zusammenhang herausreisset, so kan man allerhand absurde Sätze da heraus ziehen. Aber das thut ein vernünftiger und billiger Mann ohne Erröthung nicht. Damit man aber sehe, daß die Worte: „Der werde kein dummer Athe„iste ꝛc. nicht ein Befehl der Freymaurer sey ein „Atheiste zu seyn, nur aber kein dummer Got„tesläugner„; will ich diesen ganzen Artickel, darinnen sie vorkommen, in ihrem richtigem und völligem Zusammenhang hier vorbringen. Er lautet also d): „Ein Maurer ist, vermöge seines „Titels, verbunden, dem Moral-Gesetz zu „gehorchen, und wenn er seine Kunst recht „verstehet, so wird er nimmermehr ein „dummer Atheist oder ruchloser Libertiner „seyn. Aber, obschon in den alten Zeiten die „Maurer verbunden waren, in jedem Lande die „Religion desselbigen Landes oder Nation zu „bekennen, sie mochte seyn, welche sie wollte; so „hat man doch itzt vor besser befunden, sie einig „und allein zu der Religion zu verbinden, „worinnen alle Menschen übereinkommen,

d) Es ist diß der erstere Artickel in dem oben berühr- ten Constitutionen-Buch derer Herren Freymaurer.

„und jedem seine besondere Meynungen zu „lassen; d. i. Man fordert nur, daß einer ein „redlicher und getreuer Mann, der über Ehre und „Ehrlichkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen „durch irgend eine Benennung oder Glaubens-„Artickul von andern unterschieden seyn. Hier-„durch wird also die Freymaurerey der Mittel-„Punkt der Einigkeit, und das Mittel treue Freund-„schaft zwischen solchen Personen zu stiften, welche „sonst in einer beständigen Entfernung hätten blei-„ben müssen„. Diß sind die autentischen Worte dieses Freymaurer-Gesetzes, welche, wenn man sie ohne vorhergefaßtes Vorurtheil betrachtet, der Sache ein ganz anders Ansehen geben. Ich bin zwar kein solcher Thor, daß ich mich nach Art einiger Kriticker um eine in etwas veränderte Schreibart des und jenes Wortes bis aufs Raufen zanken sollte; allein, die Veränderung der Worte, welche **Kohlreiff** bey Anführung dieses Gesetzes in seiner Schrift gemacht hat, muß einem jeden verständigen Leser als beträchtlich alsbald in die Augen leuchten. Ein jedes Wort führt leichtlich eine andere Idee mit sich, als ein demselben gleichlautendes anderes Wort. Will man nun, sonderlich in den Strittigkeiten, den Sinn des schreibenden oder redenden richtig treffen, so muß man ohne irgend die geringste Aenderung bey dessen eigenen Worten verbleiben. Es ist ein gemeiner Fehler bey den grösten Schrift-Verfassern, daß sie diese Anmerkung so wenig achten. Allein ich will zu meiner eigenen Ehren-Rettung deren Beträchtlichkeit mit einem Exempel erläutern. Die Constitution

der

der Freymaurer setzet oben: ein ruchloser Libertiner; Lic. Koblreiff setzet bey deren Wiederholung ein eiteler Libertiner. Wer sieht den Unterscheid beyder Vorworte nicht? Das Wörtgen ruchlos kan niemals im guten Verstande gebraucht werden, dahingegen das andere Wörtgen eitel bisweilen auch so viel als: blos und allein bedeutet. Will man auf die gemeine Art zu reden Achtung geben, so wird man dieses tausendmal besser, als ich es sagen kan, wahrnehmen. Nähmen wir also das Wort: eitler Libertiner an statt des gebrauchten eigentlichen Namens: ein ruchloser Atheiste allhier an; so könnte die erstere Redensart leichtlich auch so viel anzeigen, als: er wird nicht ein bloßer Libertiner seyn. Dis aber involvirte alsdenn, daß derjenige mehr als ein bloßer Libertiner seyn sollte, der ein Freymaurer heissen wollte. Bleiben wir hingegen bey dem eigenen Ausdruck der Constitutionen, so fällt diß alles auf einmal weg. Derselbe Artickel wird vielmehr die beste Erklärung leiden. Denn da der erstere Satz in ofterregtem Gesetz das Moral-Gesetz des Allerhöchstens gehörig zu beobachten einschärfet; so zeigen dessen Verfasser in den nächstfolgenden Worten nichts anders als ihre billige Erzürnung über dasjenige Mitglied an, welches das Moral-Gesetz halten sollte, und gleichwohl nach seinem Gutdünken ein dummer Atheist, ein ruchloser Libertiner seyn wollte. Auf solche Weise sind die beyden Vorworte dumm und ruchlos nichts anders als so viele Schimpf-Wörter gegen denjenigen, der ein Atheiste, ein Liber-

tiner werden und bleiben wolle. Mithin, da dis die natürliche Zergliederung obiger Sätze ist, und man ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der von einem Schriftsteller gebrauchten Worte nicht abgehen muß; so sehe ich in denenselben nicht den mindesten Hinterhalt vor diejenigen, welche daraus erzwingen wollen, daß ein solcher, welcher ein Freymaurer geworden, zum **Atheismo** und **Libertinismo** angehalten werde.

§. X.

Nur noch ein einiges Stück will ich bey diesem Punkt erinnern. Es ist aus dem vorherstehendem schon bekannt genug, daß die Feinde der Freymaurerey mit aller Gewalt behaupten wollen, es ziele diese Gesellschaft auf die Religion und zwar auf deren Umsturz. Hier hoffe ich denenselben aus oben angeführtem Artickel zu zeigen, daß sich das **Gegentheil** bey diesem **Orden** zeige. Diese folgende Worte deuten es klar genug an: „**Ob**„**schon in den alten Zeiten die Maurer ver**„**bunden waren, in jedem Lande die Reli**„**gion desselben Landes oder Nation zu be**„**kennen; so hat man doch jetzt vor besser**„**befunden, sie einig und allein zu der Reli**„**gion zu verbinden, worinnen alle Men**„**schen übereinkommen, und jedem seine**„**besondere Meynungen zu lassen**; d. i. Man „fordert nur, daß einer ein redlicher und getreuer „Mann, der über Ehre und Ehrbarkeit hält, seyn „soll, er mag im übrigen durch irgend eine Benen-

„nung

„nung oder Glaubens-Artickel von andern unter-
„schieden seyn„. Diese Worte, sage ich, beweisen klärlich, daß man sich in dieser Gesellschaft mit der Religion nicht beschäftige. Will man aber vielleicht daraus, weil sie ohne Unterscheid der Religions-Verwandschaft tüchtige Personen zu ihrer Gesellschaft aufnehmen, dieses schliessen, so wird man sich auch nicht wenig irren. Der Augenschein lehret vielmehr nur dieses, daß sie in den Glaubens-Wahrheiten jedem Menschen seine Gewissens-Freyheit verstatten wollen. Nicht, als ob ihnen jede Lehrart gleichgültig sey, sondern weil sie jedem seine angenommene gottesdienstliche Verehrung selbst verantworten lassen. Und was ist billigers als dis? Sie dringen blos auf die Liebe des Nächstens, auf eine Liebe, die thätig seyn soll; der Liebe Haupt-Eigenschaft aber ist diese, daß sie mit denen Irrenden Gedult trägt. Nun gesetzt, es treten Personen in diesen Orden, welche auf eine irrige Art und Weise den Allerhöchsten verehren; so tragen sie, ohne doch denselben zu billigen, mit seinem Irrthum die gehörige Gedult. Man überlege es, ob eine solche Meynung nicht gegründet sey? Und wenn es so ist, wie ich zu Gott kindlich hoffe; so wird auch in diesem Stück nöthig seyn, den Schmähungen dieses Ordens Einhalt zu thun. Denn diß fodern wir ja ausdrücklich in unserer alleinseligmachenden Religion, daß kein Gewissens-Zwang herrschen möge. Nihil est, spricht der alte Kirchen-Lehrer **Lactanz** e), tam voluntarium,

e) Divinar. institutt. adversus gentes lib. 5, c. 20.

quam religio; d. i. „Es ist nichts so willkührlich, „als die Religion„; und D. Griebner f) determinirt sich noch besser, wenn er schreibet: „Tol„lerantiam errantium qui negant, fundamentum „subruunt pacis religiosae; d. i. Diejenigen, „welche die Dultung der Irrenden läugnen, stos„sen den Grund des Religions-Friedens (völlig) „um„.

§. XI.

Nur alleweil ist denenjenigen, welche die Freymaurer vor **Indifferentisten** halten, eine wichtige Instanz wenigstens gegeben worden. Gleichwohl ist noch ein und anderer Verfasser zuruck, welcher, nebst den vorhin erwehnten (§. 8. 9.) eben dieses behaupten will. Ich darf zum Beyspiel mich nur allein auf den Herrn D. **Christoph Wollen** g) berufen, welcher dem Namen derer Freymaurer zugleich die gleiche Bedeutung eines Freygeistes, Freydenkers, Indifferentistens hat beylegen wollen. Unterdessen überlege man, was ich alleweil erinnert habe, und halte es gegen die Gedanken des nurerwehnten Herrn Docktor **Wollens**. Gewiß, man wird bald bekennen, daß wir mehr Recht, als jener, vor uns haben.

Und

f) Iurisprudent. natural. lib. 2, cap. 4, §. 2. p. 181. add. Des Freyherrn Sam. von Puffendorfs heiliges Religions-Recht; Herrn Kanzlar Pfaffs protestantisches Kirchen-Recht. *cet.*

g) In den Betrachtungen über die in der augsp. Confession enthaltene Sitten-Lehre Jesu Christi, nach der Anzeige derer fortgesetzten Samml. von Alten und Neuen. Ann. 1749, S. 406.

Digitized by Google

Und hiermit könnte ich eigentlich die erstere Classe derer Meynungen beschliessen, welche die Societät derer Freymaurer vor eine schädliche Seckte gehalten haben. Doch aber ist es billig, noch einige Gründe zu vernehmen, welche gegen diese Gesellschaft gebraucht worden sind, ehe wir von diesem Theil der Freymaurer-Gegner zum andern schreiten. Sie folgen in dieser Ordnung:

§. XII.

Der erstere Beweis, daß die Freymaurer mit Dingen sich beschäftigen müsten, welche der Religion schädlich wären, wird insgemein von dem Eyde hergenommen, welchen ein Freymaurer ablegen muß. **Was**, sprechen sie ohngefähr, **braucht es, daß sie sich so grausam zusammen verschwöhren, wenn sie nichts wider die Religion vornehmen?** Es ist diß ein Einwurf, der nicht allein in so vielen Schriften an dem Tage liegt, sondern der auch gemeiniglich in mündlichen Unterredungen wider die Gesellschaft geführt zu werden pfleget. Kurz, er ist schon bekannter, als daß ich ihn erst durch diese Anzeige gemein machen sollte. Allein, wir wollen sehen, ob er Stich halte? Es wird sich dieses alsobald zeigen, wenn wir diesen Einwurf nur Schlußweise abzufassen uns gefallen lassen. Hier würde dieser Schluß herauskommen: **Welche Gesellschaft sich eydlich verpflichtet, von denen Geheimnissen derselben nichts zu offenbahren, die muß der Religion schädlich seyn. Nun**

aber

aber verpflichtet sich die Freymaurer-Gesellschaft eydlich, diß zu thun; folglich muß diese Freymaurer-Gesellschaft der Religion schädlich seyn. Gedult! der Schluß ist falsch. Warum? Der Vordersatz, aus welchem der Nachsatz gefolgert werden soll, ist nicht allgemein. Ist er aber nicht allgemein, so kan auch kein gültiger Nachsatz daraus gezogen werden. Daß aber der Vordersatz nicht allgemein sey, sieht man daraus, weil eine Gesellschaft sich untereinander zur Verschwiegenheit verbinden, und eben sowohl die Beförderung der Religion, als deren Umsturz zum Endzweck haben kan. Anbey fragt man die Gegner nicht unbillig: Welche Religion will die Gesellschaft stürzen? Denn der Papiste klaget über dieselbe, als eine seine Religion umkehrende Societät; der evangelisch Lutheraner thut deßgleichen, und wer weis, was noch andere Religions-Verwande thut? Stürzet sie denn vielleicht alle Religionen? Wer will diß kühnlich behaupten? Kurz, dieser beygebrachte Beweis hinket auf allen Seiten.

§. XIII.

Weiter, der zweyte Grund, welcher beweisen soll, daß der Freymaurer-Orden der Religion schädlich sey, wird aus dem strengen Stillschweigen desselben hergeholet. (§. 11. II. Cap.) Was, pflegt man zu sagen, ist man so dreuste in der Verschwiegenheit, wenn man nichts schädliches vor die Religion darinnen aufrichtet? Das ist aber-

abermalen eine Exaggeration ohne Grund. Denn 1) da die Verschwiegenheit der Freymaurer eine bloße Folge ihres Eydes ist; der Eyd aber keinen gültigen Beweis wider diese Gesellschaft zulässet (§. 12.); so wird auch diese Folge des Eyds nichts gegen die Güte der Gesellschaft beweisen. 2) Fragt es sich, ob ein Christ, ein jeder nach seiner Religion, in der er gebohren und erzogen worden, als ein Freymaurer von seiner Religion schuldige und gewisse Antwort ertheile, oder nicht? Thut ers, so wird man ihm nichts ohnediß anhaben können? Thut ers aber nicht, so fragt sichs weiter, ob er Grund zu seiner Meynung (warum er z. E. das und jenes behauptet, das und jenes läugnet) vor sich habe oder nicht? Hat er keinen Grund vor sich, so ist es freylich nicht wohl gethan, gleichwohl aber ist es zweifelicht, ob er es also behaupte, weil er ein Freymaurer ist, oder ob er es auch behauptet haben würde, wenn er es nicht wäre? Hat er aber Gründe vor sich, so sehe man zu, ob sie hinreichend sind, oder nicht? Ob man sie widerlegen könne? Und wenn sie widerlegt sind, ob alsdenn die Wahrheit bey einem Freymaurer den gehörigen Eingang findet? Gesetzt, das letztere geschähe wieder nicht, so ist ja doch wieder nicht ausgemacht, ob das System der Freymaurer daran Schuld sey? oder nur seine natürlich angebohrne Blindheit, die uns in richtiger Erkänntniß so vieler Wahrheiten so oft, so mannigfältig ohnediß hindert? Daher schliesse ich denn abermals, daß die Verschwiegenheit der Freymaurer keinen Grund, wider sie zu streiten, abgeben könne. Ein anders ist, ob es der

Digitized by Google

angegriffenen Ehre dieses Ordens selbsten zuträglicher und anständiger seyn würde, wenn sie zu entdecken selbst Belieben tragen sollten, was sie für ein Geheimniß haben, darzu sie sich verbinden, oder nicht? Und davon ist das nöthige allbereits erinnert worden in dem vorhergehenden Capitel.

§. XIV.

Der dritte Beweis wird diß eben so wenig als die vorhergehende darthun, wenn er auch noch so accurat geführet würde. Er soll insgemein in der Ausschliessung des **schönen Geschlechts** aus diesem Orden liegen. Ich habe mir vorhin die Mühe gegeben, diejenigen Schönen zu befriedigen, welche es sich zu Gemüthe ziehen wollen, daß sie auf diese Weise von der Gesellschaft verachtet würden. (II. Cap. §. 14-16.) Jetzt will ich zeigen, daß diese Aufführung der Freymaurer eben so wenig Anlaß gebe, um daraus zu erkennen, es sey die Gesellschaft der Religion anstößig und nicht weniger gefährlich. Einer Gesellschaft kan, dem äusserlichen Bezeugen nach, eine andere leichtlich verglichen werden. Die Gesetze, auf denen sie beruhet; die Glieder, welche dieselbe, zusammengenommen, ausmachen; die Gewohnheit, daß in jeder gewisse Häupter, Vorsteher und Regierer angetroffen werden müssen, sind hauptsächlich hierzu dienlich. Sollte denn nun nicht auch das Verhalten einer Gesellschaft gegen das weibliche Geschlecht aus dem Verhalten einer andern Gesellschaft gegen eben dasselbe auf gleiche Art und Weise erläuter werden

den dürfen? Was daran hindere, sehe ich nicht ein. Wohlan, da wir nun finden, daß andere jetzo berühmte Gesellschaften etliche wenige (als die Arcadische, die Fruchtbringende, u. s. w.) ausgenommen, auch kein Frauenzimmer zehlet, das in dieselbe als ein Mitglied aufgenommen wäre; gleichwol aber daraus nicht geschlossen werden kan, es müsse deswegen eine solche Gesellschaft der Religion schädlich seyn; so wird man wohl ein gleiches nach der Billigkeit von der Gesellschaft der Freymaurer behaupten, ohngeachtet man unter ihren Gliedern keine Schönen antrift. Der einzige Einwurf, welcher dargegen gemacht werden könnte, ist dieser: In eine andere Gesellschaft dürfe doch Frauenzimmer aufgenommen werden, wenn es die darzu gehörige Qualitäten besitze, hier aber verböten es sogar die Gesellschafts-Verfassung, und sey mithin unmöglich. Aber dargegen erinnere ich nur dieses, daß es allerdings auch also bey den Freymaurern geschehen würde, wenn sie anders das Frauenzimmer zu denen Sachen aufgelegt fänden, wie etwann die andern Societäten das aufzunehmende Frauenzimmer für tüchtig erachten zu Ausführung solcher Dinge, damit sie sich beschäftigen, ehe sie solches aufnehmen. Niemand aber glaube dem ohngeachtet, daß diß eine abermalige Beleidigung der Schönen sey? Nein, es können ja die Sachen, mit denen die Herren Freymaurer umgehen, leichtlich so beschaffen seyn, daß sie eben, wegen ihrer verdrießlichen und stark nachdenklichen Beschaffenheit, das Frauenzimmer damit nicht beläſtigen wollen. Sie wollen

sie

ſie alſo nicht von nützlichen und ihnen beſſer anſtehenden Beſchäftigungen abziehen. Noch etwas weniges muß ich nothwendig hinzuſetzen. Man rühmet in der Geſellſchaft eine beſondere Glückſeligkeit ihrer Mitglieder; nun wiſſen wir, daß es billig iſt, nicht nur das männliche, ſondern auch das weibliche Geſchlecht aller nur möglichen Glückſeligkeiten theilhaft werden zu laſſen. Sollten denn alſo wohl die Freymaurer alleine ſo unbarmherzig ſeyn gegen das ſchwächere Werkzeug, daß ſie daſſelbe einer vorzüglichen Glückſeligkeit berauben ſollten? Ich traue es ihnen als Brüdern, welche ſich der Liebe recht befleißigen ſollen, keinesweges zu; muß mithin die Freymaurer-Glückſeligkeit nicht eine ſolche Beſchaffenheit haben, daß ſie dem männlichen Geſchlechte alleine, und wenigſtens vorzüglicher als dem andern, nützlich ſeyn muß.

§. XV.

Bisher ſollte ein jeder Grund-Satz der Freymaurerey darzu ihren Gegnern dienlich ſeyn, daß man daraus ihre Schuldigkeit erhärten könne. Allein wie weit diß angehe, ſehe man nunmehro ſelbſt wohlbedächtig zu. Diejenigen Beſtürmungen gemeldeter Societät, die noch übrig ſind, werden mehrentheils aus dem Bezeigen der Freymaurer im gemeinen Leben gegen die Religion hergenommen. Auf dieſe will ich, um der Vollſtändigkeit willen, ſamt denen Erläuterungen mit Stillſchweigen nicht übergehen.

Der

Der vierte Beweis also soll sich darauf gründen: **Weil einige Mitglieder ein solches Leben führten, welches der wahren Religion und ihren gehäufren Anweisſungen zu einem heiligen Wandel schnur gerade zuwider lauffe.** Dieser Einwurf wird am meisten löchericht seyn, wenn wir auf folgende Umstände Acht haben. **Einmal**, wenn wir auch erfahren sollten, daß der und jener Freymaurer ein gottloses Leben führe, so ist doch diß nicht allgemein. **Zweytens**, wenn es auch bey **einigen**, wie man spricht, also sich befinden sollte, so ist abermalen zu bedenken: Ob es geschehe, **weil sie Freymaurer sind**: oder, welches glaublicher, weil sie die wahre Busse zu GOtt unterlassen, und also, vermöge ihres natürlich bösen Fleisches, nach dem Sinn des Fleisches wandeln. Und o! wie würde es z. E. mit der innern Warhaftigkeit und Schönheit unserer wahren alleinseligmachenden Religion so schlecht aussehen, wenn obiger Einwurf gelten müste und könnte? Ist deßwegen die Evangelisch-lutherische Religion die wahre Religion vielleicht nicht, weil sie so viel Glieder derselben aufweisen kan, welche leider! ein heydnisches gottloses Leben führen? Das wäre schlimm genug! Wir wissen zwar, daß die Herren Papisten sich dieses Grundes unter andern auch gegen uns bedienen wollen; aber wir wissen auch, daß er von ihnen fälschlich geführet werde gegen uns. Man mache nur einen gehörigen Unterscheid unter der Lehre, welche zum bösen Leben anführet, und unter dem bösen Leben vieler Menschen, welches

Digitized by Google

eine bloſſe Folge des verkehrten Verſtandes und verderbten Willens iſt; ſo wird die Sache gleich geſchieden ſeyn.

§. XVI.

Der fünfte Beweis iſt noch zurück. Er ſoll jetzo ebenfalls beleuchtet werden. Eigentlich beruhet er auf einer bloſſen Anmerkung, die man durch die Erfahrung herausgebracht haben will. Vermöge derſelben aber will man wahrgenommen haben, **daß einige Freymaurer, denen man ein wahres Chriſtenthum vorher zuſchreiben wollen, in die gröſte Traurigkeit nach ihrem Uebertritt zur Geſellſchaft geſtürzet worden ſeyen.** Zu mehrerer Beſtätigung ſetzt man mehrentheils dieſe Erläuterung hinzu: Es ſey bekannt, ſagt man, daß die Abſeckten, davon die **Traurigkeit** eine bewußte Art ſey, Zeugen abgäben von deme, was in unſerer Seele vorgehe. Ein Freymaurer, der im Stand der Gnaden geſtanden vor ſeiner Aufnahme zu einem Mitglied der Geſellſchaft, ſey aus demſelben herausgefallen, da er zu einer, ihren Gedanken nach, wenigſtens naturaliſtiſchen Religion getreten ſey. Die Rührungen des guten Geiſtes, die ſich bey denen Gefallenen noch immer geſchäftig erweiſe, könnten nicht ganz vergebens ſeyn; ſie müſten den neuen Freymaurer doch wenigſtens ſo weit erſchüttern, daß er es bedaure, und zum Zeichen ſeiner Reue **betrübt** ſey. Dieſe Betrübniß aber gebe ſofort einen Grund an, daraus man ſehen könne, es

müſſe

müsse etwas dergleichen hinter der Gesellschaft verborgen seyn, das ihnen auch in Ansehung der Religion schädlich wäre. Diß sind ohngefähr die Sätze, welche den obengesetzten Beweis erläutern sollen. Jetzt sollen sie wieder erläutert werden, ohngeachtet sie es kaum bedürfen.

Zu allererst fragen wir: ob die Adfeckten sogar ein untrügliches Kennzeichen seyen, daraus man allemal sicher auf den innern Seelen-Zustand eines Menschens schliessen könne? So lange die Sinnen trüglich sind, so lange die Adfeckten durch den mindesten Gegenstand verändert werden können; so lange wird man dieses wiederum nicht als einen allgemeinen Grund-Satz behaupten dürfen.

Ferner. Wir wollten gesetzten Falls zugeben, daß es völlig richtig sey: **Man könne zu aller Zeit, bey jedem Menschen, von den anscheinenden Adfeckten auf das Verhältniß der Seele schliessen**, ohne, daß Verstellung, ohne daß eine einige Ausnahme zu befürchten wäre; so sollte doch dieses den Widersachern, welche diesen Grund brauchen wollten, zu erweisen schwehr genug seyn: **Ob ein solcher, der, nachdem er ein Freymaurer worden ist, traurig seye, vorher würklich ein Kind der Gnaden gewesen, und durch seinen Uebergang zur Freymauerey daraus gefallen wäre:** Ja, was das schwerste seyn würde, wäre wohl die Entscheidung der Frage: ob die Traurigkeit bey einem solchen Freymaurer, in der Beschaffenheit wie sie ihn schildern, eine Frucht seiner Reue sey?

Da sich nun die Sache also verhält, so werden alle diese Beweise wenig ausrichten, wenn man selbige auch noch so demonstrativisch gegen diese Gesellschaft, als wie die Stücke gegen eine belagerte Stadt, richten wollte.

§. XVII.

Bisher haben wir beydes die Beschuldigung der Freymaurer, daß sie eine zum Verderben der Religion abzweckende Gesellschaft ausmächten, und ihre diß beweisensollende Gründe vernommen. Ich habe sie ziemlich geschwächt, nicht aus Partheylichkeit, nicht als ob ich selbsten zu derselben gehörte, sondern, weil mich die Wahrheit darzu bewogen. Ich läugne hier nicht, daß ich anfangs selbsten, als ich meine Hände an dieses Werkgen legte, gleicher Meynung mit diesen vorhin angezeigten Gottesgelehrten gewesen. Nur aber so lange hegte ich mit selbigen diese Einbildung, so lange ich die beygebrachten Gründe in ihrer Stärke noch nicht geprüft hatte. Dahingegen, da ich auf wiedergeschehenes Anhalten meines Herrn Verlegers dieselbe sorgfältig untersuchte, und mir die vornehmsten Einwürfe sogleich wider die Sturm-Gründe der Freymauerey einfielen, änderte ich meinen Sinn, und ließ der Wahrheit den schuldigen Lauf. Um der Ursach willen aber, daß ich eine Zeitlang anderes Sinnes gewesen, schäme ich mich jetzo so wenig, als wenig der gröste Gottesgelehrte erröthet, nach besser eingesehenem Zusammenhang in die Wahrheiten eine ehedem von der

nehm-

nehmlichen Sache behauptete Meynung (die noch darzu öffentlich gedruckt und ausgestreuet worden) zu wiederrufen. Und obgleich eine solche Anzeige von mir fast unnöthig gewesen zu seyn scheinen möchte; so wollte sie gleichwol hier thun, denen zu Gefallen und Unterricht, welche etwann aus dem Leipziger Oster-Meß-Catalogo des 1752. Jahres ersehen haben, daß ich mit einer Schrift diese Gesellschaft nicht mit gleichgültigen Augen zu erwegen, sondern nach möglichster Schärfe zu bestreiten, willens gewesen sey.

§. XVIII.

Will ich jetzo folgends mein oben (§. 6.) gethanes Versprechen in diesem Haupt-Stücke erfüllen, so muß ich auch nunmehr die Namen derer anführen, **welche die Freymaurer-Gesellschaft, als einen der Republick schädlichen Orden haben ansehen wollen.**

Zwey ansehnliche Scribenten unserer Zeiten sind mir bisher bekannt geworden, welche diesem Wahn nachgehänget haben. Der **erstere** ist der Verfasser einer englischen Tage-Schrift, der **Crafftmann** genannt, dessen Aufsatz gegen die ehrwürdige Gesellschaft derer Herren Freymaurer schon etlichemal angeführet worden. Was sodann aber seine, diese Frage betreffende, Worte anlangt, kan man selbige aus dem **europäischen Staats-Secretario** h) mit mehrern vernehmen. Damit man aber sehen möge, aus was für einem Argu-

h) Im III. B. 25. Th. S. 1029. f.

Digitized by Google

mente ihme dieſe Geſellſchaft der Republick als ſchädlich vorkommen, ſo will ich nur den Innhalt ſeiner gebrauchten Ausdrücke hiervon kürzlich vortragen: „Die heimliche und zumal nächtliche Ver„ſammlungen ſcheinen ihme nemlich ſo verdächtig, „daß er nicht anders ſich bereden kan, als müſten „ſolche Sachen in ſelbiger abgehandelt werden, „welche gegen das politiſche Regiment abzieleten. „Er nimmt daben noch ihre Verſchwiegenheit von „ihrem Thun und Vornehmen zu Hülfe. Und „das iſt ſein völliger Beweis„. Der andere gelehrte Mann, welcher die Freymaurerey betrachtet, als ob ſie der Republick ſchädlich wäre, iſt der nunmehr ſel. Herr D. Jſr. Gottl. Canz, geweſener Lehrer der Theologie auf der tübingiſchen Academie. Seine eignen Worte, welche diß beweiſen ſollen, ſind in ſeiner Diſſertation i), die er gegen dieſen Orden geſchrieben, ausführlicher zu leſen. Kürzlich gehen ſie dahin, daß 1) ſchon der Verdacht, der gegen denſelben gefaſſet werden könne, ſchon ſchädlich ſey, dadurch leichtlich bey den andern Unterthanen ein Zwieſpalt, Aufruhr u. d. g. entſtehen könne, der alsdenn von der hohen Obrigkeit, nicht ohne viele Gefahr, geſtillet werden dürfte. Sodann will er dieſen Schaden 2) daher beweiſen, weil die Zeit, welche die Mitglieder in dem Geſchäfte ihrer Societät zubrächten, unnütz verſchwendet werde, dahingegen dieſelbe zu Sachen, welche der ganzen Republick nützlich werden könnten, angewendet werden müſſe. Mehreres will ich davon nicht geden-

i) De iuris libere ſentiendi limitibus. §. 47. 48.

Digitized by Google

gedenken, weil es doch, nachfolgender Ursachen wegen, umsonst seyn würde.

§. XIX.

Will man hinreichenden Grund vor sich haben, zu glauben, daß eine Gesellschaft, von der Art, dem gemeinen Wesen nachtheilig sey; so muß man es bey dem bloßen Verdacht allein nicht bewenden lassen. Man muß vielmehr Exempel vor sich sehen, daß der und jener Freymaurer etwas gewürket, das demselben zum Nachtheil gereichet sey. Aber man zeige mir doch dergleichen? Wo will man sie gefunden haben? Und gesetzt, es sollten sich ja dergleichen Beyspiele antreffen lassen, so kan es doch wohl nur per accidens, wie man spricht, geschehen seyn. Und was nimmt alsdenn in solchem Fall die ganze Gesellschaft für Antheil daran? Diß beweise man!

Gleiche Beschaffenheit wird es mit dem Einwurf haben, wenn man spricht: Es könnten aus dem vorgefaßten Vorurtheil wider diese Gesellschaft, Uneinigkeit der Bürger, Aufruhr, Zwietracht, u.d.g. erfolgen. Wenn freylich jede Republick so stark zum Aufruhr geneigt wäre, als die holländische Canaille, so wäre diß noch eines Theils zu befürchten; aber, da dieses von einem jeden wohlgesittetem Bürger wegfallen muß, durch Aufruhr die gemeine Ruhe zu stören, oder mit Gewalt von seinem Mitbürger das erzwingen zu wollen, was er auf gelinde Art nicht erhalten kan; so hat schon eine mit solchen treuen Unterthanen versehene Republick dergleichen nicht zu besorgen. Ja, wenn man endlich von

Digitized by Google

hoher Obrigkeit wegen gehörige Vorsicht brauchen wird, allen Zwistigkeiten und innerlichen Unruhen der Bürger zu steuren; so wird die Würklichkeit der innerlichen Kriege ohnediß wegfallen müssen. Der letztere Einwurf, daß man viele Zeit verderbe bey diesem Orden, die man besser zur Beförderung des allgemeinen Bestens verwenden solle, ist wohl der beträchtlichste, doch aber auch nicht unumstößlich. Denn **einmal** stehet zu untersuchen, ob die Herren Freymaurer in ihren Gesellschafts-Geschäften so viele Zeit verschwenden, als jene sagen, und das ist nicht wohl glaublich? **Zweytens** stehet zu wagen, ob mancher Mensch, der ein Freymaurer ist, nicht noch weit mehr Zeit in andern Dingen verderben würde, wenn er es nicht wäre. Dieses ist nicht ohne, wenn man bedenkt, daß ein Freymaurer, der vermöge seiner **Constitutionen** zur äusserlichen Ehrbarkeit unter andern angehalten wird, deren er sich vielleicht, wenn er es nicht seyn würde, weniger und nachläßiger befleißigen dürfte, und daher durch liederlich Leben ꝛc. manche edle Stunden müßig und untreu gegen seinen Schöpfer durchbringen würde. Und **drittens** fragt es sich wohl gar: ob nicht in der Gesellschaft Dinge vorgenommen werden, welche zur Beförderung des gemeinen Wesens abzielen, und welche alsdenn die Mitglieder, ohne daß wir wissen, es sey diß eine Würkung ihres Ordens, würklich zu dessen Wohlfart anwenden? Von allen diesen Stücken läßt sich nun eben so viel untersuchen, als von deme: ob diese Societät schädlich sey?

§. XX.

§. XX.

Doch nicht genug, ich mache denen Beſtreitern derer Herren Freymaurer, zum Ueberfluß, noch eine wichtige Inſtanz. Wir wiſſen aus der Erfahrung, daß unter andern ſo viele höchſt- und hohe Häupter, kurz aber zu reden, viele Prinzen, Grafen, Barons und Freyherren, Mitglieder dieſer Geſellſchaft ſind. Betrachten wir nun dieſelben als Perſonen, welche von Gott ſelbſten darzu auserſehen worden, daß ſie regierten und vor das Wohl ihrer Unterthanen väterlich ſorgten, und ſtellen wir uns darbey vor, daß ſie dieſer ſchwehren Pflicht nachzukommen würklich ſich um die Wette beeiffern; o! ſo iſt es ja ſchon unmöglich, daß man glauben ſollte, dieſe Geſellſchaft ſey der wohlangelegten Republick ſchädlich! Sollten denn wohl ſo Erlauchte Könige, Durchl. Prinzen und andere hohe Herren ihren Landen zugleich nützlich und ſchädlich ſeyn wollen? **Nützlich** durch ihre preißwürdige Landes-Regierungen; **ſchädlich** aber ihren Beytritt zu dieſer Geſellſchaft? Ein Unvernünftiger allein wird diß ſagen, der nicht weis, was **widerſprechend** iſt. Ein vernünftiger Menſch hingegen wird in dem allen ſchon genug Anlaß finden, dieſen Orden von aller Schädlichkeit der Republick in ſeinem Herzen zu befreyen.

§. XXI.

Welches ſind denn aber nun die beſondern Sätze, nach welchen du die Herren Freymaurer und ihre erlauchte Geſellſchaft beurtheilen willſt? So wird

Digitized by Google

man mich nunmehr fragen, da ich einige derselben zum Beschluß vorzubringen oben versprochen habe. Hier liefere ich dieselben nach einer anständigen Deutlichkeit und Kürze:

I. **Vor allen Dingen überlasse man es dem allwissenden GOtt, der, wie alle Gedanken aller Menschen, also auch die Werke und Geheimniß derer Herren Freymaurer durchaus kennet.** Es ist insgemein ein grosser Fehler vieler Vernünftigen, daß sie alles mit ihren fünf Sinnen und verderbter Vernunft erkennen wollen. Kommen ihnen nun Dinge vor, welche ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach unbegreiflich sind, so studieren sie nicht anders über derselben, als ob gleichsam an diesem Punkte alles gelegen wäre. Ich tadle diesen Fleis nicht! Nur den Erfolg ihres Nachforschens bey Dingen dieser Art kan ich nicht billigen. Nehmlich, sie beschäftigen ihren Fleiß so lange mit denselben, bis sie etwas gefunden zu haben glauben, das ihnen zum Kenntniß solcher Dinge der Eingang öffnen werde. Dabey sehen sie aber öfters weder darauf, ob ihre erzwungene Grund-Sätze richtig seyn; noch weniger lassen sie sich belehren, **daß sie alles zu wissen noch viel zu wenig sind.** Kurz, sie vergessen meistentheils des Allerhöchstens und seiner unumschrenkten Macht über ihren endlichen Verstand, vermöge welcher er ihnen doch so öfters zuruft: **So weit sollt du kommen und nicht weiters!** Und hieraus ist zugleich GOttes Weisheit recht kenntbar, daß er unserer Wissenschaft von

so

ſo vielen geheimen Dingen gewiſſe Grenzen ſetzet. Er will dadurch uns von dem groſſen Unterſcheid, der ſich zwiſchen einem **unendlichen** und **endlichen** zwiſchen einem **verklärten** und **noch nicht verklärten** Verſtande findet, belehren; nechſt dem aber auf eine ſolche Art unſerm Vorwitz und Hochmuth ſteuren, der ohnediß bey denen Sterblichen ſo ſtark iſt. Was iſt demnach klärer als dieſes, daß wir verbunden ſind, Dinge, die nicht zur Erlangung des Heyls unumgänglich nothwendig, und gleichwohl hypothetice unausforſchlich ſind, bey Seite zu ſetzen, und ſie dem Allerhöchſten zu überlaſſen. Denn er muß auch hierzu Urſach haben, deswegen er ſie uns in dieſer Welt nicht erkennen laſſen will. Genug, daß ſie GOtt kennet, der gerecht richtet.

II. **Da man die Abſicht dieſer Geſellſchaft nicht weis, ſo hüte man ſich vor allem Argwohn gegen deren Mitglieder, noch mehr aber vor wirklicher böſer Beurtheilung.** Ich hofe doch, daß auch hier Pauli Ausſpruch k): **Die Liebe iſt langmüthig und freundlich,** gelten werde, und daß die Ertragung des Nächſtens mit der Liebe chriſtlicher und billiger ſey, als ein, nach den Abfeckten eingerichtetes, Verdammungs-Urtheil, das auf dem bloſen Argwohn und Einbildung beruhen ſoll. Weis man denn nicht, daß der Argwohn ſo gar betrüglich iſt? **Wer biſt du (denn alſo), der du einen fremden Knecht richteſt, er ſtehet und fället ſeinem Herrn**

k) 1 Cor. 13, 4.

Herrn 1)? Was will man doch, mit Zweifel, gegen seine Brüder sündigen? Warum soll und muß doch, nach deiner Einbildung, ein Freymaurer ein gottloser Mensch seyn, dessen Geheimniß du weder ergründet noch erfahren hast, **daß es böse sey**? Gewiß, wenn man diß alles gehörig bedenkt, so wird man mir Beyfall geben müssen, da ich behaupte: **Man müsse annoch von dieser Gesellschaft mehr nach der Liebe, als einer tobenden Strenge urtheilen.**

III. **Man rechne mithin dasjenige, was man nur von einem und dem andern Freymaurer sagen kan, nicht allen Freymaurern zu.** Es ist dieses bey vielen ein gemeiner Fehler, daß sie ganz unbesonnen von **einem** auf **alle** schliessen wollen. Aber wer lacht darüber nicht? Gesetzt nun, es fänden sich Exempel von Freymaurern, welche wider die Religion, Christenthum und den Staat lebten, lehrten, glaubten ꝛc. wird man deßwegen dieses auf alle ziehen dürfen? Keinesweges! Vielmehr fragt man diejenigen, welche dieses vorwerfen: 1) Wo sind dergleichen Exempel? 2) Wie will man alle Herren Freymaurer zusammenbringen, damit man uns zeigen könne, wie weit das Vorgeben: **Daß sie alle miteinander keine Religion achteten**; richtig sey? 3) Sollten sich auch einige und andere Beyspiele auftreiben lassen, so ist es wohl kein Wunder, ohne daß man deßwegen der Gesellschaft es zur Last legen darf. Es findet sich darzu wohl eine andere Ursache.

1) Röm. 14, 4.

sache. Nemlich, weil aus allerley Ländern, mancherley Religionen ꝛc. Personen zu Mitgliedern dieses Ordens aufgenommen werden; jedes Land aber und jede Religion böse und gute Bürger aufweisen kan: so kan es leicht geschehen, daß eben so wohl Böse als Gute zu dieser Gesellschaft gelanget sind. Was kan aber alsdenn die Gesellschaft darzu, wenn sich ein böser Mensch unter sie eingeschlichen hat? Kan man deswegen das System derselben für gottlos ausschreyen, weil ein und anderes Mitglied gottlose Principia heget, welche es doch vorher schon beygesogen hatte? Gewiß, mit so wenigen Exempeln wird man nichts ausrichten! Und, was verziehe ich doch, zu sagen, daß man dergleichen bösen Beyspielen so viele andere entgegen setzen könne, welche von nichts anders als von dem Rechtverhalten eines Freymaurers gegen die Religion und den Staat zeugen.

§. XXII.

Und was soll ich doch mehr sagen, das ich nicht bereits der Widerlegung eingemischet hätte, welche ich wider die Bestreitungs-Gründe dieser Gesellschaft vorhin anstellen muste. Dieses glaube ich sey schon genug, eines **Theils** darzuthun, daß noch nicht bewiesen werden könne: **Es sey diese Gesellschaft böse** oder **schädlich**; **andern Theils** aber zu zeigen, wie thörigt der Haß derer sey, welchen sie, ohne Grund zu haben, gegen die Freymaurer in ihren Schriften und Reden auslassen.

Die

Die Liebe lässet mich demnach nur das Beste von denselben hoffen, und GOtt gebe, daß ich mich darinnen nicht irren möge. Sollte ich aber hier und dar in Kleinigkeiten geirret haben, so lebe der sichern Hoffnung, daß es mir ein jeder billiger und vernünftiger Leser nicht übermäßig zurechnen werde. Ich werde es nicht nur annehmen, wenn es mir gehörig angezeiget werden sollte, sondern auch, so weit es möglich ist, bey anderer Gelegenheit zu bessern suchen. Allein, das behalte ich mir großgünstig vor, daß man sich nicht einbilde, als ob ich eines jeden Lesers Meynung zu Gefallen etwas ändern würde; so wenig, als ich mir vorgesetzt hatte, durch diese Arbeit jedem sogleich zu gefallen. Im übrigen ist mein Wunsch:

HErr, erhalte uns bey dem einigen,
daß wir deinen Namen
fürchten!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Regi-

Digitized by Google

Register
derer abgehandelten Sachen.

A.

Adfeckten, ob sie die Beschaffenheit der Seele allemal richtig entdecken 115
Alards Gedicht auf Ihro Röm. Kayserl. Majestät 20
Apologie pour l'ordre des Francs Maſſons 56
Architectur, ob die Freym. selbige vornemlich treiben 89. f.
Atheisten, sind ihrer Eintheilung nach verschieden 7. 97. f. ob die Freym. solche seyn 7
Ausbreitung der Freymaurerey 29

B.

Benedictus der XIV. verdammt die Freym. 32. 52
Bieler, (M. Benj.) böses Urtheil von denen Freym. 13. 94. f.
Brownisten 9
Bullen, päpstliche, gegen die Freymaurer 46. f.

C.

Canz, (D. Isr. Gottl.) Dissertation wider die Freym. 57
Clemens der XII. verdammt die Herren Freym. 32. 46. f.
Constitutionen derer Freym. 57
Crafftmann eifft die Freym. an 30. 117

E.

Engelland, hier nehmen die Freymaurer ihren Anfang, 10. hatwiele Freymaurer 29
Eyd derer Freym. 71. f. wird in Holland entdecket, 36. Formeln davon, 68. 71. ob man sich zu einer Gesellschaft damit verpflichten könne 74

F.

Florenz hat viele Freym. 34
Frankreich, Zustand der Freym. hieselbst 31
Frauenzimmer aus der Gesellschaft der Freymaurer ausgeschlossen 81. 110
Freymaurer Name, 12. 15. f. Ursprung, 6. wenn sie entstanden, 7. Ausbreitung in Engelland, 29. Frankreich, 31. Florenz, 34. Holland, 35. Hannover, 39. Italien, 32. Neuphiladelphia, 45. Oesterreich, 37. Preussen, 41. f. Schweden, 42. Schweitz, 33. Salzburg, 38. Spanien, 33. Teutschland überhaupt, 37. = = Stillschweigen, 76, 108. nehmen kein Frauenzimmer an, 81. 111. werden verfolgt, 32. 33. 34. f. werden im hannöverischen verboten, 39. werden für schädlich erklärt, 13. 92. f. werden defendirt, 88. 91. 107. f. 122. Zeichen, 64. Vergleichung mit denen Silentiariis 4

G.

Gebräuche derer Freym. 63. f.
Gedicht auf Ihro Röm. Kayſ. Majestät 20. f.
Gesellschaft, was sie sey 59. f.
Geistlicher, kein, soll im hannöverischen ein Freym. seyn 39. f.

H.

Hannöverische Verordnung gegen die Freym. 39. f.
Hellmunds, (Aegid. Günther) Tr. von den Freym. 55. f.
Herault entdecktes Geheimniß der Freym. 55. 65
Holland, Freym. daselbst 35
Horner, (P. Gregor.) 18. f.

J. In-

Digitized by Google

Register.

I.

Indifferentisten 7. f.

K.

Kohlreiffs, (Lic. Gottfr.) Gedanken von den Freym. 98
Kühnens, (Joh.) Verordnungen der Freym. 99

L.

Libertiner 8
Loge der Freym. zu Amsterdam, 35. zu Berlin, 42. zu St. Etiennes, 31. zu Florenz, 34. zu Hamburg, 62. jede hat ihren eigenen Namen 62

M.

Maurer werden von den Freymaurern imitirt 63. f.
Medaillen der Freym. in Florenz, 34. in Schweden 42
Muratorius, (Ludwig Anton) 16. f.

N.

Name derer Freym. 12. kommt nicht vom Muratorio her 17
Naturalisten 94. f.

P.

Pythagoras, 1. ob er ein Carmeliter, 2. befiehlt seinen Schülern ein Stillschweigen 3

R.

Rede eines Freymaurers an den König in Schweden 43. f.
Religion, ihr sind die Freymaurer nicht schädlich 107. f.
Republick, derselben können die Freym. nicht schaden 117. f.

S.

Salzburgische gelehrte Gesellschaften, 16. Unruhen 17. f.
Schreiben Muratorii an P. Horner, 18. Horners an Muratorium 19
Schriften von denen Freymaurern 53. f.
Silentiarii, wer sie gewesen 4. f.
Simonetti, (D. Christ. Ernst) 56. f.
Stillschweigen der Freymaurer, 76. f. wird angegriffen, 77. vertheidiget, 78. der Pythagoräer, 3. Wiedertäuffer 4

T.

Traurigkeit bey einigen Freymaurern 114. f.

U.

Ursprung der Freymaurer 6
Ursachen des freymaurischen Stillschweigens 34. 99

V.

Verfolgungen der Freymaurer in Florenz, 34. f. Frankreich, 31. Italien, 34. f. Holland, 35. f. Schweitz, 33. Spanien, ibid. Wien, 37. Vertheidigung der Freymaurer, 88. 96. 100

W.

Weibliche Geschlecht wird in den Orden der Freymaurer nicht aufgenommen 81. 110
Wiedertäuffer, Zunahme 4
Wiener Inquisition wider die Freymaurer 37
Wolle, (D. Christoph) 106

Z.

Zeugnisse vor die Freym. 91
Zunft der Hutmacher 79

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

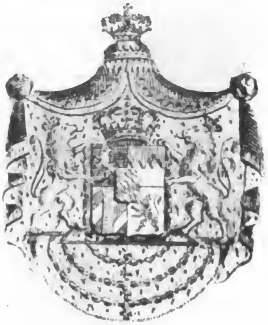

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google